# DAS KIRCHLICHE CÖLIBATGEBOTH IN SEINEN VERHÄLTNISSEN ZUR RELIGION, ...

Georg Ludwig Karl Kopp



# Das kirchliche Cölibatgeboth in seinen Verhältnissen zur Religion, Sittlichkeit und Politik

Mit einem Anhange der Geschichte alles dessen, was sich auf dem Concil zu Trient, in Beziehung auf die Frage über die Priesterehe zugetragen hat, woraus man die Gründe ihrer Verwerfung einsieht; und einem Abriſs der Geschichte des Cölibats von seiner Einführung bis zu unsern Zeiten

von M.

Nach der zweiten Ausgabe aus dem Französischen und mit erläuternden Anmerkungen begleitet

von

einem Teutschen

1811.

Eine jede Pflanze, welche mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, soll ausgereuthet werden.

Christus bei Matth. 15.

# Über das Cölibatgeboth in seinen Verhältnissen zur Religion, den Sitten, und der Politik.

Viel und zu allen Zeiten hat man geschrieben über die Frage wegen dem Cölibat der Priester; aber ich weiſs nicht, ob noch jemand diesen Gegenstand unter den Gesichtspunkt der groſsen Verhältnisse gestellt hat, welche die Menschen am meisten interessiren, ich meine die Verhältnisse der Religion, der Sitten, und der Politik.

Ich habe es gewagt, diese der Aufmerksamkeit würdige Arbeit mir zu einer Aufgabe zu machen, und wenn ich nun diese Untersuchung in Hinsicht auf so geheiligte Verhältnisse unternahm, so beseelte mich der Gedanke, selbst bei den allerbefangensten Geistern, Nachsicht zu finden, daſs ich einen Gegenstand in Untersuchung gezogen, bei welchem man nothwendigerweise die Vorurtheile bekämpfen oder die durch die Zeit geheiligten Meinungen angreifen muſs.

Auch erkläre ich, daſs, ehe ich mich an diese Frage wagte, ich mit aufrichtigstem Herzen nachgeforscht, ob eine solche Untersuchung wohl die Ehrfurcht schwächen könne, welche der Religion und ihren Dienern gebührt; aber überall ist mir nur eine Antwort entgegengekommen, nämlich die: daſs man jederzeit in den Materien der bloſsen Disciplin, welche durchaus unabhängig sind von den Artikeln des Glaubens, ohne Anstoſs untersuchen könne, wie und auf was Art sie gut, oder schädlich seyn können, nämlich im Vergleich mit den Sitten, und den Zeiten, in Rücksicht welcher diese Prüfung statt hat.

Die kirchlichen Einrichtungen sind, wie alle übrigen Werke der Menschen, den Veränderungen unterworfen, welche die Sitten, und die Umwälzungen der Zeitalter allem, was immer besteht, eindrucken. Eine solche Regel der Disciplin, welche für dieses Zeitalter sehr anpassend seyn konnte, kann es für ein anderes nicht mehr seyn: selbst die Concilien haben darüber eben so geurtheilt, und man hat sie mit ihren Einrichtungen oft nach dem Geiste der Zeit, und den Bedürfnissen der Umstände wechseln gesehen. Die Cölibatseinrichtung hat, es ist wahr, den Wechsel der Jahrhunderte, und der Sitten überlebt, und ist befestigt durch die Entscheidungen

mehrerer Concilien bis zu uns herabgekommen *); allein dies darf nicht hindern, daſs sie dem Schicksal aller menschlichen Einrichtungen folge, und daſs es nicht nützlich und sogar nothwendig sey, von Zeit zu Zeit die Geister auf die Halt- oder Unhaltbarkeit der Grundsätze zurückzuführen, welche ihr als Stützpunkt dienen.

Dies ist dann der Geist, in welchem ich mir vorsetze, zu prüfen: erstens, ob die Cölibatseinrichtung mit der Religion übereinkomme, deren Ziel es stets ist, den Menschen mit den Absichten Gottes in Einstimmung zu setzen; zweitens, welches ihre Verhältnisse sind zu den guten Sitten, die jede menschliche Einrichtung, und besonders jede religiöse sich vorsetzen muſs; drittens, in wie weit sie mit der Politik übereinkömmt, deren Zweck es ist, die Grundlagen der Gesellschaft durch Einrichtungen zu befestigen, welche fähig sind die öffentliche Ordnung sicher zu stellen.

Endigen werde ich diesen Abriſs mit einer

*) Anm. Jedoch hat sie von des weisen Paphnutius Widerspruch im Concil zu Nicäa Anno 325 an, bis zu dem mannhaften Eskild, Erzbischof zu Lund in Schweden Anno 1137 niemals allgemein werden können, welches unten in der Geschichte derselben weiter gezeigt werden soll.

historisch erläuternden Auseinandersetzung alles dessen, was auf dem Concil zu Trient in Beziehung auf die Frage des Cölibats der Priester, und die Gründe, welche dieses Concil gehabt hat, den Vorschlag der Priesterehe zu verwerfen, vorgegangen ist.

## Das Cölibatgesetz betrachtet in seinen Verhältnissen mit der Religion.

In Ansehung des Cölibatgesetzes in seinen Verhältnissen zur Religion fange ich damit an, als unwidersprechlichen Grundsatz aufzustellen, dafs es keine andere wahrhaft religiöse Anordnung geben könne, als die, welche geschöpft ist aus einer richtigen und bestimmten Idee, die wir von den Absichten des Schöpfers haben. Von diesem Punkte mufs man nothwendigerweise ausgehen, um mit Gewifsheit die Frage zu erörtern, die ich behandle; den keine Religion hat weder jemals ihre Vorschriften auf eine andere Grundlage bauen, noch einen andern Zweck aufstellen können, als den Menschen in Einklang zu setzen mit den ewigen Bestimmungen der Vorsehung. Nun dann, welches ist die richtige, und unbestreitbare Idee, welche wir haben von jenen Bestimmungen in Bezug auf den Menschen? Dafs Gott ihn eben so, wie alle andere Wesen,

die sich in der Natur befinden, deswegen erschaffen habe, um durch Fortpflanzung zum Bestehen und Erhalten seiner Werke mitzuwirken.

Wie erhaben sichtbar ist nicht diese Absicht in dem ganzen Werke der Weltschöpfung ausgedrückt! Betrachten wir nur einen Augenblick dieses großse Schauspiel, so lehrreich für den Menschen, der über die Natur, und die Bedingnisse ihrer Existenz Betrachtungen anstellt. Zwei Tage hatte Gott angewandt, um für seine Geschöpfe einen schicklichen Aufenthalt zu bereiten, am dritten Tage fing er an sich zu offenbaren; durch erstaunenswürdige Wunder gab er zu erkennen, daſs er die Werke seiner Macht verewigen wolle. Auf seinen Ruf bedeckte sich die Erde mit Kräutern, Pflanzen, und Wurzeln, aber jedes war ausgestattet mit der Kraft, seinen Saamen zu bilden. Bäume von wunderbarer Mannigfaltigkeit, beladen mit Früchten ihrer verschiedenen Arten, erhoben sich von allen Seiten; aber alle mit dem Keime ihrer reichlichen Wiedererzeugung [1]). Alsbald wurden die Absichten Gottes noch weit anschau-

1) Et protulit terra herbam virentem et facientem semen juxta genus suum, lignumque faciens fructum, et habens unumquodque semen secundum speciem suam. Gen. 1, 12.

icher, er bevölkerte mit Fischen die Abgründe des Meeres, mit Vögeln den weiten Raum der Luft und mit lebenden Thieren aller Art die Erde; kaum haben aber diese neuen Geschöpfe ihr Daseyn erlangt, und Bewegung und Leben, so unterwirft er sie dem Gesetze ihrer Wiedererzeugung. Wachset, spricht er, vermehret euch, und füllet die Erde mit Geschöpfen eurer Art [2]). Endlich erschien der feierliche Augenblick, wo das Meisterstück der Schöpfung, das Wesen, welches sich Gott vorbehalten hatte, um es als den vornehmsten Diener seiner Absichten aufzustellen, aus seinen mächtigen Händen hervorvorgehen sollte. Mit Gliedern und Sinnen begabt bauete er den Menschen nach dem Plane seiner unendlichen Weisheit, und sprach zu gleicher Zeit über ihn die Weissagung aus, ewig entscheidend für seine Bestimmung: „Es ist nicht gut, sprach er, dafs der Mensch allein sey.“ Er zeigt ihm das Schauspiel der Thiere schon folgsam seiner mächtigen Stimme, schon versammelt und vereiniget nach ihren Arten, und als er so in seinem Herzen das Verlangen nach Gesellschaft erwecket, schuf er das

2) Benedixitque eis Deus dicens: crescite et multiplicamini et replete aquas maris, avesque multiplicentur super terram. Gen. 22.

Weib, und führte sie ihm vor, nach seinem Erwachen, belehrte ihn nun über die Beweggründe ihrer Erschaffung, über die enge Herzensverbindung, welche unter ihnen herrschen solle, und über die Absichten seiner Vorsehung, indem er sie zusammen gab. Wachset und vermehret euch, sprach er zu ihnen, dies ist das unwandelbare und ewige Gesetz, welches ich euch auflege. Ein blinder Trieb soll in den Thieren vorherrschen zu ihrer Wiedererzeugung, und dieser wird sie hinreisen, um mitzuwirken zu den Absichten meiner Weisheit. Was euch betrifft, so sey die Vernunft, womit ich euch begabt, und welche euch stets die Beweggründe dieser gebieterischen Anziehung gegen einander, welche ich in eure Herzen gelegt, aufdecken wird, das Prinzip der Unterwerfung unter dieses Gesetz, welches ich euch vorgeschrieben habe. Es ist so unbedingt dieses Gesetz, so heilig, so nothwendig zur Erfüllung meiner Absichten, dafs der Mann Vater und Mutter verlassen wird, um seinem Weibe anzuhangen und dafs er mit ihr nur ein Fleisch seyn wird [3]).

3) Habet ihr nicht gelesen, dafs, der den Menschen zuerst erschaffen, einen Mann und ein Weib gebildet hat, und gesprochen, wegen diesem wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und wird

Vergesset also niemals, daſs dieses Gesetz es ist, wegen dem ich euch an den Rathschlüssen meiner Vorsehung, zum Bestand und Erhaltung meiner Werke, Theil nehmen lasse, denn es ist mein Wille, daſs durch euch und durch eure Abkömmlinge, die ganze Erde sich mit euch ähnlichen Geschöpfen bedecke, und daſs durch ihre ununterbrochene Wiedererzeugung, die Wunder meiner Macht überall offenbar werden [4]).

Also ward die Ehe eingesetzt, als die heiligste, als die grösterhabenste Einrichtung des Schöpfers, das Ende aller seiner Werke, der Zweck seiner ewigen Absichten, das Siegel aller Wunder der Schöpfung. Nach diesem blieb nichts mehr zu vollenden und zu Stande zu bringen an den Werken des höchsten Werkmeisters übrig. Er ertheilte deswegen, nachdem er jeden einzelnen Theil seines Werks insbesondere für gelungen erklärt hatte, diesem so vollkommenen, so schön zusammenstimmenden Ganzen die gröſsten Lobsprüche *) und

seinem Weibe anhangen, und sie werden zwei in einem Fleische seyn. Was also Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht trennen. Matth. 19.

4) Crescite et multiplicamini et replete terram. Gen. I, 18.

*) Anm. Der heil. Ambrosius untersucht in seinem Buche vom Paradiese C. X. die Frage, warum

liefs die mächtige und nothwendige Triebkraft in der Welt und in den Geschöpfen in Wirk-

Gott, als er den Adam zuerst allein erschaffen, nicht gesprochen habe, er sah, dafs er gut sey, wie er doch bei den vorhergegangenen Schöpfungen anderer Wesen gethan, und antwortet darauf, Gott habe gesehen, dafs es nicht gut sey, dafs der Mann allein sey, sondern erst nachdem auch die Eva erschaffen gewesen, heifse es: Gott übersah alles, was er gemacht hatte, und siehe, alles war sehr gut, damit sey deutlich erklärt, das sey gut, dafs sowohl ein Mann als auch ein Weib erschaffen sey, denn der Mann habe das menschliche Geschlecht nicht allein fortpflanzen können, und Gott habe doch viele Menschen haben wollen, die er selig machen wolle, er habe deswegen dem Manne wegen der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes die Eva geben müssen. Obgleich nun die Eva den Adam in Irrthum und Sünde gestürzt, so habe doch Gott lieber den vielen Menschen, derer Daseyn er wollte, die Sünde vergeben, als den einzigen Adam ohne Sünde haben wollen. — Darin liegt eine grofse Bestätigung für die Behauptung des Verfassers, denn wenn Gott die unendliche Vermehrung des menschlichen Geschlechtes deswegen will, um nur recht Viele selig zu machen, und sich sogar durch das Vorhersehen ihres Falles, und der Nothwendigkeit

samkeit treten, so wie er sie in sie hineingelegt hatte [5]).

ihrer Wiedererlösung nicht bewogen findet, mit der alleinigen Schöpfung des unschuldigen Adams zufrieden zu seyn, sondern diese so lange für unvollkommen erkennt, bis auch die Eva als Gehülfin zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes, wie sie der heilige Vater im nämlichen Kapitel noch nennt, geschaffen ist, so ist es offenbar erklärter Wille und Befehl Gottes, dafs die Zeugungsfähigen seinen Absichten entsprechen und sich vermehren sollen. — Freilich können physische, politische, ökonomische Hindernisse in Weg treten, welche den Einzelnen an Erfüllung dieser Absichten Gottes hindern; allein dieses sind auch Hindernisse, welche Gott wegen der freien Wirksamkeit der Menschen und der Natur wohl zuläfst, die er aber nicht geradezu will. Wenn aber eine Religionsgesellschaft ein Gesetz macht, so kann sein Inhalt nur der wohlgefällige Wille Gottes seyn, denn nur so kann es ausgesprochen werden, um ehrwürdig zu erscheinen, es kann also in einem religiösen Gesetze nicht das verboten werden, was der erklärte Wille Gottes ist, dafs es geschehen möge.

5) Igitur perfecti sunt coeli et terra et omnis ornatus eorum.... Viditque Deus cuncta, quae fecerat, et erant valde bona. Gen. I, 31.

Wie läfst sich dann nun mit einer so stark ausgedrückten (göttlichen) Absicht die Einsezzung des Cölibats vereinigen, wie darf man es wagen ihn sogar religiös zu nennen! Wie! Man könnte mit diesem Namen einen Zustand beehren, welcher den Menschen von dem mächtigsten Gesetze des Schöpfers losreifst, von demjenigen, welches er so feierlich allen Wesen auferlegt hat zur Ausführung seiner Absichten? Wie! ihr wolltet das in eine religiöse Einrichtung umgestalten, was in so offenbarem Widerstreit steht mit der vom Allmächtigen allgemein festgesetzten Ordnung, das, was die Hauptkette der Verhältnisse zersprengt, welche zwischen Gott und dem Menschen bestehen; da in diesem letzten der herrliche Vorzug, der Diener des Ewigen zur Erhaltung seiner Werke zu seyn, zerstört wird? Wie! ihr könntet vereinigen mit den Ideen der Religion, das heifst, mit den Pflichten der Unterwerfung, der Abhängigkeit, des Gehorsams, welche das Wesen und die Grundlage aller Religion ausmachen, das, was den Menschen in den Zustand des Aufruhrs gegen die Bestimmungen Gottes setzt, das, was die Weisheit seiner Rathschlüsse verkehrt, das, was den Umsturz seiner Gesetze zu einer guten und tugendhaften Sache umwandelt, das, was einen Theil Menschen zu einer besondern Kaste stempelt, um sie

der ersten Bedingnifs ihres Daseyns zu entheben, einer Pflicht nämlich, welche allem eingeprägt ist, was Daseyn hat, welche sie in sich selbst fühlen, und wovon sie sich unmöglich frei machen können, weil sie von einem unwandelbaren und ewigen Willen selbst eingeprägt ist. Nein, die Einsetzung des Cölibats hat nichts an sich, in Hinsicht dessen man ihn mit den richtigen Ideen, die wir von Gottes Absichten haben, in Einklang bringen könnte, er hat folglich nichts religiöses an sich. Er ist eine Verirrung des menschlichen Geistes, welche zerstäubt vor dem einzigen Gedanken an die Vorsehung; denn, mit welchem Schimmer von Vollkommenheit man ihn immer bekleiden will, welche Vernünfteleien man ihm auch zur Stütze leihen mag *),

*) Anm. Wenn man das Vorgeben eines freien Entschlusses zur Erreichung höherer Vollkommenheit genauer betrachtet, so sieht man sogleich ein, dafs es keinen haltbaren Grund für das Gesetz des Cölibats abgeben kann, denn wenn man auch zugeben wollte, dafs der jungfräuliche Stand vollkommener sey, als der Ehestand, so ist doch so viel sogleich sichtbar, dafs dieser Stand nur so lang als ehrwürdig und verdienstlich angesehen werden kann als diese gute Gesinnung des freiwilligen Hinstrebens zur Vollkommenheit dauert, dafs hingegen mit Aufgebung dieser Gesinnung alles

man wird es niemals dahin bringen, das Prinzip der Absichten, welches die Vorsehung bei der Schöpfung der Wesen zu Grund legte, folglich auch nicht das Gesetz zu zerstören, welches allem, was Leben hat, aufgelegt ist; durch Wiedererzeugung mitzuwirken zum Bestand und zum Einklang des Universums.

Aber lafst uns noch weiter gehen, lafst uns die Religion betrachten in ihren eigenen Grundsätzen, die sie ausspricht in Hinsicht auf die Absichten Gottes in der Schöpfung der

Verdienst schwindet, daraus folgt aber klar, dafs ein Gesetz der Art durchaus unnütz ist, denn so lange Jemand diese gute Gesinnung des Strebens nach Vollkommenheit freiwillig festhält, bedarf er nicht dieses Gesetzes, giebt er aber diese Gesinnung einmal auf, so hilft ja die äufserliche Beobachtung des Gesetzes doch nichts mehr weder zur Vollkommenheit, noch zum Verdienst, daher erscheint er auch in der Bibel nur als Rath, und nicht als Gesetz. Es ist eine Verkehrung der Ascetik zur Moral, wenn für ein oder das andere Individuum, welches sich physisch oder moralisch so disponirt fühlt, stets enthaltsam zu bleiben, der wohl erlaubte auch wohl passende Entschlufs zu einem moralischen Gesetze erhoben werden will. Denn für diesen mag sein Entschlufs ein Tugend-

Welt. Was sagt sie uns über diesen grofsen Gegenstand? Dafs Gott, indem er so viele verschiedene Wesen bildete, alle fähig, sich wiederzuerzeugen, alle mit Sinnen begabt zur unendlichen Vervielfältigung ihrer Art, vor allem sich hat solche Geschöpfe einweihen wollen, die würdig wären, zu feiern seine Güte, seine Herrlichkeit, und das Lob zu verkündigen, welches ihm gebührt. In diesem Geiste geschah es ohne Zweifel, dafs der königliche Prophet insgesammt alle Wesen auffordert, welche im

mittel seyn; allein zum Gesetz kann weder er sich diesen Entschlufs auflegen, noch weniger kann ihm von irgend einer Macht in der Welt die Auflage gemacht werden, stets bei diesem Entschlufs zu bleiben; denn sobald die physische oder moralische Disposition sich ändert, worauf sein Entschlufs gebaut war, so mufs ja der Entschlufs von selbst sich vernichten, und wenn nun gerade entgegengesetzte Gründe auf ihn wirken, so mufs er als vernünftiger moralischer Mensch auch gerade den entgegengesetzten Entschlufs fassen, sollte er nun durch ein Gesetz an seinem ersten Entschlufs durch Zwang festgehalten werden, so zwingt ihn dieses Gesetz mit Vernunft und Gefühl im Widerspruch zu seyn, und was die Folgen davon sind? Dies mag die tägliche Erfahrung beantworten.

Himmel, auf Erden und in dem Meere sich befinden, und einstimmt in ihr Concert, um den Schöpfer zu benedeien, und zu erzählen die Wunder seiner Macht. Hauptsächlich aber, wenn wir von dem Menschen reden, dem schönsten der Werke des Ewigen, dann erhebt die Religion mit Macht die Absichten der Vorsehung, und offenbart sie mit Würde. Wenn die leblosen oder des Bewustseyns mangelnden Wesen sich wiedererzeugen, um durch ihr bloses Daseyn die Macht des Herrn der Welt zu beurkunden, dann hat der Mensch ein weit erhabneres Ziel, er hat eine weit edlere Verrichtung zu erfüllen. Ihm allein ist eigen die Denkkraft, die Vernunft, der Willen, das Genie, ihm allein ist auch die höchste Ehre geworden, gebohren zu werden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen, und durch diese Handlungen seiner Denkkraft, seines Herzens und seines Willens, einstens Theil zu nehmen an der Herrlichkeit seines Schöpfers.

Dieses ist die erhabene und wahre Sprache der Religion. Diesem nach haben die Absichten Gottes in dem Gesetze der Wiedererzeugung der Menschen einen Zweck, der mit seiner Herrlichkeit in weit genauerer Beziehung steht, als in dem der Wiedererzeugung der andern Wesen; folglich ist dieses Gesetz das heiligste welches

er dem Menschen auferlegt hat, und das in der Religion selbst am besten gegründet'ste, ja ein solches, welches durch entgegengesetzte Einrichtungen umzustürzen, seine Geschöpfe sich nie hätten unterfangen sollen.

Ei wie? Ihr bekennet den Grundsatz dafs Gott durch seine Geschöpfe gelobt werde, dafs der Mensch nur gebildet ist ihn zu erkennen, ihm zu dienen, und ihn zu lieben; und ihr erkennet den Cölibat als eine religiöse und seiner würdige Einrichtung an, der dahin strebt, die Wesen im Nichts zu lassen, die er von Ewigkeit her zu diesen edlen Verrichtungen bestimmt hatte? Ich sage, welche er von Ewigkeit her zu diesen edlen Verrichtungen bestimmt hatte; denn, wo er euch das Daseyn gab, hat er auch offenbar in Ansehung dessen seine Absichten sich vorgezeichnet: Gott thut nichts vergebens; Die Urtriebe der Wiedererzeugung in euch sind keine eitlen Anzeigen seines Willens. Es war hinreichend, dafs er ein Geschöpf in das weite Weltall warf, um ihm die Verbindlichkeit aufzulegen, der Natur wieder zu geben, was es von ihr erhalten hat. Die Geburt ist eine nothwendige Bedingnifs der Wiedererzeugung, und sich derselben entziehen, ist offenbar die bestimmt vorgezeichneten und festbeschlossensten Absichten der Vorsehung vernichten.

Und

Und woher wifst ihr dann, dafs die Geschöpfe, denen ihr unwandelbar bestimmt waret, das Leben zu geben, nicht diejenigen wären, welche Gott besonders auserwählt hatte, um die Macht seiner Werke vorzüglich laut zu verkündigen; diejenigen, welche ihm eine vorzüglich glänzende Huldigung ihrer Liebe, ihres Gehorsams, und ihrer Treue darbringen sollten; diejenigen, welche am meisten zur Vervollkommnung des Universums, zur Ordnung der Gesellschaft, und zur Gründung des Reiches der Gerechtigkeit unter den Menschen beitragen sollten? Und wenn es euch nicht möglich ist, diese Wahrscheinlichkeit von euch zu weisen, oder zu vernichten; wie! fürchtet ihr nicht, dafs Gott einstens Rechenschaft von euch fordert wegen dem Gebrauche, den ihr von der Fähigkeit gemacht habt, womit er euch ausgestattet hatte, um euch wieder zu ersetzen zur Beförderung seiner Herrlichkeit? Fürchtet ihr nicht, dafs er euch eure Geburt vorrücken wird als eine Wohlthat, die ihr unnütz ja was sage ich? die ihr sogar seiner Herrlichkeit nachtheilig, seinen Absichten entgegengesetzt, und für seine ewigen Pläne zerstörend gemacht habet?

Vielleicht denket ihr, dafs ihr durch euer gänzliches Hingeben in den Dienst Gottes diesen Eingriff in seine ursprünglichen, und ewig

bestehenden Gesetze einigermaſsen wieder gut machet: nein, es findet sich in euren Diensten, welche sie immer seyn mögen, keine Vergütung für den Schaden, der in den Augen des Schöpfers aus eurem Cölibat entspringt. Was ist euer ganzes Leben dahin gebracht in Fasten, Beten, und den Verrichtungen an den heiligen Altären, im Vergleiche mit der Herrlichkeit, welche auf Gott zurück strahlen sollte durch die Erfüllung eurer Bestimmung? soll ich es sagen? Eure Verirrung ist vielleicht um so unentschuldbarer, da ihr als Bewahrer des wahren Glaubens, Verzicht geleistet auf das Verdienst, die ohnehin nur zu beschränkte Anzahl seiner Kinder zu vermehren, ihr habt die christliche Kirche gläubiger Schüler, und Gott wahrer Anbeter beraubt *).

*) Anm. Beim Einzelnen kann der Cölibat zu entschuldigen seyn, wenn die Ehe dem Zwecke, den er in der Welt zu erreichen hat, dermaſsen hinderlich ist, daſs eine Collision zwischen den Verbindlichkeiten entsteht; so lang die Religionslehrer mit Gefahr ihres Lebens unstät herumreisen muſsten, war dies der Fall. Nun wo jeder seinen ruhigen Platz hat, über dessen Wirkungskreis er nicht thätig zu seyn braucht, oft nicht einmal darf, kann er nicht nur die Absichten Gottes durch die Ehe erfüllen, sondern zum vielfältigen guten und lehrreichen Beispiele soll er es thun, wie unten weiter gezeigt werden wird.

Übrigens aber, bekennet ihr dann nicht selbst den eben so gerechten, als wahren Grundsatz, dafs kein Dienst Gott angenehm seyn kann, wenn die Pläne seiner Vorsehung verschmäht oder vereitelt worden sind? Sehet ihr nicht, dafs ihr dem Knechte im Evangelium gleich seyd, welcher glaubte, seinem Herrn angenehm zu seyn, da er das Talent begrub, welches ihm war anvertraut worden, aus Furcht, es einer Gefahr auszusetzen, dessen übelverstandener Eifer aber nichts desto weniger verworfen ward als eine strafwürdige Untreue? Dem Menschen ist eine ursprüngliche Fähigkeit eingeprägt, welche er selbst unmöglich auslöschen kann, und welcher alle übrigen untergeordnet werden müssen, und diese Fähigkeit ist dem Menschen anerschaffen um die Bedingnisse seines Daseyns zu erfüllen: es giebt keine Einrichtung, die diese ändern oder beschränken könnte, im Gegentheile mufs sich alles auf sie beziehen, als auf die Grundlage der heiligsten menschlichen Pflichten und als die natürlichste Folge ihrer Schöpfung *). Es herrsche der

*) Anm. Es ist die erste Maxime einer jeden Gesetzgebung, die nur einigermafsen auf Weisheit Anspruch machen will, dafs sie die ursprüngliche Bestimmung des Menschen, und seine Freiheit, ihr gemäfs zu leben, als ein göttlich angebohrnes Heiligthum ehre, und hier der freien Wirksamkeit so

Mensch auf einem Throne, oder er wohne in einer Strohhütte, er bete an dem Fufse des

weiten Spielraum lasse, als es der Gesellschaftszweck immer erlauben mag; dies gilt ganz besonders für eine religiöse Gesetzgebung, denn diese mufs überall ihre tiefste Ehrfurcht gegen die ewigen Absichten Gottes, gegen die hohe Bestimmung des Menschen, ihnen gemäfs zu handeln, gegen die Freiheit des Menschen, so oder anders den Zwecken Gottes zu dienen, wenn nur durch keine dieser beiden Lebensweisen einem göttlichen Gebote entgegen gehandelt wird, an den Tag legen. Greift sie hingegen mit Zwangsgewalt in das Gebiet der dem Menschen von Gott selbst gelassenen Freiheit ein, will sie der Wirksamkeit des menschlichen Herzens, worin Gottes Antrieb sich regt, andere Schranken setzen, als Gott durch sein ewiges Gesetz schon hinreichend genug gethan hat, so greift sie ein in die innersten Getriebe des göttlichen Wirkens selbst, um es zu hemmen, so stemmt sie sich Gott selbst in Vollführung seiner Absichten entgegen, so will sie den Geist Gottes selbst bannen, welcher das Gemüth des Menschen bewegt, wann und wie er will, sie beraubt den Menschen seiner Freiheit, und zwar ohne Noth und Recht, denn was der Mensch nicht soll, hat Gott selbst schon hinreichend verboten, und es sind hierüber keine Menschengebote mehr nöthig, noch nützlich.

Altares, oder benetze die Erde mit seinem Schweiſse, er ist unwiderruflich dieser unwandelbaren Ordnung unterworfen. Seine erste Pflicht ist, der allgemeinen Bedingniſs der erschaffenen Wesen sich zu fügen und dem Willen des Schöpfers zu gehorsamen, welcher allem, was Daseyn hat, das Gesetz aufgelegt hat, zu wachsen, sich wieder hervor zu bringen, und zu sterben nachdem, man der Natur diesen Tribut bezahlt hat.

Sehet dies ist es auch ohne Zweifel, was eine wohlverstandene Religion ihren ersten Verkündigern gesagt hatte, diesen ersten Gründern des Christenthums, welche sich der mit ihrem Daseyn gegebenen Bedingniſs dadurch nicht enthoben glaubten, daſs sie sich dem Dienste desjenigen widmeten, der ihnen dieselbe aufgelegt hatte. Diese ersten Bewahrer des evangelischen Gesetzes, die ihren göttlichen Meister gesehen und angehört hatten, hatten von ihm nichts vernommen, was in ihnen nur die geringste Idee der sonderbaren Cölibatseinsetzung hätte erwecken können. O! wenn sie ihn über die heilige Pflicht der Ehe befragt, und sich erkundigt hätten, ob sich die Menschen davon frei machen könnten; ob eine Einrichtung, welche seine Diener davon ausnähme, ihm angenehm sey, ob er sie als eine Vollkommenheit

anerkenne, ob er sie von seinen Schülern fordere? Dieser göttliche Gesetzgeber, der gekommen war, alle Dinge in Ordnung zu bringen, und der alle Tugenden, welche seine Schüler zieren sollten, vorgezeichnet hatte, würde sicher, und mit welcher Kraft würde er diese unbescheidenen Ausbrüche eines falschen Eifers, einer übelverstandenen Hingebung zurückgewiesen haben? Warum, würde er ihnen gesagt haben, wolltet ihr vollkommener seyn, als mein Gesetz es fordert? Habe ich euch nicht gezeigt alle Wege der Vollkommenheit, welche zum Himmelreich führen können, alle Opfer, welche man machen mufs, um zu diesem grosen Ziele zu gelangen, und alle die Verdienste, welche mir angenehm sind? Habe ich euch nicht gesagt, eben so wie ihr auch in der Schrift leset, dafs Gott im Anfange der Welt einen Mann erschuf und ein Weib, dafs er das unwiderrufliche Gesetz ihrer Vereinigung feststellte, welche er so innig haben wollte, dafs es sein Wille ist, der Mensch verlasse Vater und Mutter, und ihre Familie, um seinem Weibe anzuhangen, und mit ihr ein Leib zu seyn? Lernet also, dafs das, was Gott so vereinigt hat, der Mensch nicht trennen soll. Im Übrigen habt ihr dann nicht die Verwünschung verstanden, die ich gegen den unfruchtbaren Feigenbaum ausgesprochen, welcher ohne zu

nutzen, einen Platz auf dem Boden einnahm, der ihn hervorgebracht hatte? *)

Wenn abet die christliche Religion, sagt man, ganz auf Selbstverläugnung gegründet ist, und auf Abtödung der Sinne, und Entsagung der weltlichen Vergnügungen; was ist ihrer mehr würdig, als das Gelübde der Keuschheit fest zu setzen, wenigstens als eine religiöse Anordnung für ihre Diener? Ganz recht, die Religion soll es

*) Anm. Mit göttlicher Weisheit und Kenntnifs des menschlichen Herzens, mit bewundernswürdiger Achtung gegen die menschliche Freiheit, hat sich Christus selbst hierüber erklärt, da er seinen Jüngern Matth. 19. auf ihre Äufserung: „wenn die Eheverbindung zwischen Mann und Weib so fest bestehen solle, so sey es nicht rathsam zu heirathen," die Antwort ertheilte: Nicht alle sind empfänglich für diesen Ausspruch; sondern nur jene, denen es gegeben ist, wer also ihn fassen kann, der mag ihn fassen. Hier ist alles blos allein der freiesten Entschliefsung des Einzelnen dergestalt überlassen, dafs bei dieser Entschliefsung nicht blos die freie Wahl, sondern auch die von Gott kommende Anlage dazu vorausgesetzt wird. Anlage aber und freier Wille sind dem Wechsel unterworfen, daher hat es Christus seiner Weisheit gemäfs gefunden, hierin kein Gesetz zu geben.

vorschreiben, und soll es mit aller Strenge unter ihren Dienern handhaben, dieses Gelübde, allein blos in dem Sinne: Dafs ein Priester keusch leben soll mit seinem Weibe, dafs er ein gutes Beispiel ehelicher Treue geben, und seine Sitten geregelt seyn sollen. Sehet da, worin dieses Gelübde bestehen soll, und nicht in einer Anordnung, welche die Natur verschmähet und vernichtet. In dem Cölibat kann ein Verdienst der Keuschheit schon gar nicht statt finden, denn da ist ja nicht die Frage von irgend einem weder regelmäfsigen, noch unmäfsigen Gebrauche der natürlichen Fähigkeiten: man ist keusch, wenn man den heiligen Gesetzen der Ehe getreu ist, wenn man den Bund der Ehe in Ehren bewahrt, und wenn man ihn nicht dahin herabwürdigt, um schändlichen Ausschweifungen zu dienen: aber einen den Cölibat gelobenden Menschen keusch nennen, und das Gelübde der Keuschheit mit dem Gelübde des Cölibats verwechseln und unter dem Vorwande, das Gesetz der Keuschheit vorzuschreiben, die Ehe verbieten, das heifst alle Ideen umkehren, und unter dem Vorgeben, die Menschen der Herrschaft einer eben so nothwendigen als gerechten Tugend zu unterwerfen, sie aus den Schranken der Natur und der Vernunft hinauswerfen.

Diese Behauptung ist nicht neu, wir dürfen nur bemerken, wie sich hierüber ehemals einer der berühmtesten Väter auf dem Concil zu Nicäa, der gelehrte Paphnuzius nämlich ausdrückte: die Bischöffe schienen geneigt, sagt der Kirchengeschichtsschreiber Socrates B. 1. Kap. 11. ein neues Gesetz in die Kirche einzuführen daſs nämlich die schon geweiheten Geistlichen, die Bischöffe, Priester, und Diakonen, ihren Weibern, welche sie im Laienstand geheirathet nicht mehr beiwohnen sollten *). Als man aber

*) Anm. Die Vertheidiger des Cölibats meynen Wunder, wie scharfsinnig sie gegen die Priesterehe argumentirten, durch Anführung der Aussage des Paphnutius, daſs man es bei der alten Kirchengewohnheit lassen solle, vermöge welcher die schon im geistlichen Stande sich befindenden doch nicht mehr heiratheten. — Diese Kirchengewohnheit muſs eben noch nicht sehr alt, noch weniger aber allgemein gewesen seyn, denn erst 10 Jahre vor dem Nicäischen Concil Anno 314, machte die Synoda zu Neucäsarea C. I. die Verordnung: Ein Priester, wenn er ein Weib nimmt, soll von seinem Orden abgesetzt werden; es muſsten sich doch also vorher Priester verheirathet haben; denn durch diesen Canon sollte für die Zukunft diese Eheschlieſsung mit Absetzung vom Amte bestraft werden; während dem aber die vom Priester geschlossene Ehe selbst gültig blieb. In diesem Gesetze, obgleich

über diese Sache berathschlagte, erhob sich in der Versammlung der Bischöffe **Paphnutius**,

eingegeben von dem schon überhand genommenen Mönchsgeist, spricht sich doch noch die religiöse Achtung welche die Kirchenvorsteher der Gewissensfreiheit eines jeden Mitgliedes der Kirche schuldig sind, deutlich aus, denn da man bemerkte, dafs dieser Priester die Gabe, oder den festen Willen zur Enthaltsamkeit nicht hatte, so legte man seiner Verehelichung kein Hindernifs in Weg, nur das Einzige wollte sich mit der, durch die düstere Mönchsascetik aufgestellten, Idee von Vollkommenheit nun nicht mehr reimen, dafs ein Priester auch Ehemann sey. Dafs diese Idee den verschiedenen Verordnungen, welche nun in der Kirche gemacht wurden, und bald strenger, bald humaner lauteten, zu Grunde lag, leuchtet selbst aus den Verhandlungen auf dem Concil zu Nicäa klar genug hervor. Dort ward nämlich der Antrag gemacht, ein neues Gesetz in die Kirche einzuführen, dafs alle Bischöffe, Priester und Diakonen sich von der Beiwohnung mit ihren Weibern enthalten sollten. Paphnutius setzte diesem Vorschlag entgegen, „die Ehe sey ehrwürdig, das Ehebett unbefleckt, die Beiwohnung des Mannes mit seinem rechtmäfsigen Weibe sey Keuschheit, weder alle Männer, noch alle Eheweiber (weil sie beide nämlich seither nicht in der Enthaltsamkeit geübt waren)

und sprach: man solle den geweiheten Männern ein so schweres Joch nicht auflegen,

würden einer so strengen Vorschrift nachleben können." Diese Gründe arbeiten alle der Forderung entgegen, dafs die Geistlichen durchaus von aller Beiwohnung sich enthalten sollen, und sind theils auf den richtigen Begriff den er von Keuschheit aufstellt, theils auf positive Aussprüche der heil. Schrift über die Heiligkeit und unbefleckte Reinheit der ehelichen Verbindung gebaut, wodurch dann auch die ascetisch-schwärmerische Meinung, als wenn Priesterthum und Eheverbindung nicht gut und schicklich miteinander bestehen könnten, von Grund aus widerlegt ist. Allein dieser eheliche und wahrhaft gottesfürchtige Mann sah vor, dafs er der schon zu sehr eingerissenen Schwärmerei sich fruchtlos entgegenstemme, wenn er ihr gar keinen Spielraum lassen wolle, er schlug also vor, dafs man die wirklich geehligten Geistlichen nicht belästigen solle, die noch nicht geehligten (der Enthaltsamkeit seither beflissenen) mögten gleichwohl so bleiben, weil die Kirchen hier und dort, dies schon so zum Gesetz gemacht, wie zu Neucäsarea, oder doch schon eine Gewohnheit sich gebildet hatte. Diese Gewohnheit hatte auch um so leichter aufkommen können, da man ehemals wirklich meistentheils schon bejahrte Leute zum Presbyterat beförderte, denen man es ihrer Jahre wegen sogar

er setzt als Ursache hinzu: verehrungswürdig sey (nach Paulus) die Ehe und unbefleckt das Ehebett;

verdacht haben würde noch zu heirathen, um so mehr da man ihnen als Ledigen vor dem Verheiratheten (zu diesen unglücklichen Zeiten der heftigen Verfolgungen wegen), bei der Wahl der Geistlichen den Vorzug gab, wie Euseb. in seiner Kirchengeschichte B. 7. Kap. 24. ausdrücklich meldet. Der ganze Grund des Cölibats ruht also auf dem schwärmerisch-überspannten vom Paphnutius als irrig dargestellten, und vom allgemeinen Concil zu Nicäa selbst dafür anerkannten Begriff von Keuschheit, und würde wahrscheinlich damals schon als förmliches Gesetz in jener unseligen Allgemeinheit dekretirt worden seyn, worin ihn nachher die Päbste verordnet haben, wenn nicht gerade ein Mann, wie Paphnutius, welcher selbst Mönch, ein Greis, und durch seine Standhaftigkeit im Leiden für den Glauben als Confessor im gröfsten Ansehen beim Kaiser Constantin, bei den übrigen Bischöffen und beim ganzen Klerus und Volke stand, mit Macht dagegen gesprochen, wie Eusebius sagt, und wenigstens noch jene Modification erwirkt hätte. Und doch ist diesem in allem Betracht grofsen Heiligen im Brevier nicht mehr, als eine Commentatio simplex geworden; ich kenne aber Geistliche, welche ihm gerne ein Duplex feierten, und manchen anderen, der eines Duplicis sich erfreut, ganz leer laufen liefsen.

man möge zusehen, dafs man durch zu ausgesuchte Lebensvorschriften die Kirche nicht in eine sehr gefährliche Lage versetze, denn nicht alle können eine solche strenge Lebensregel aushalten, auch nicht die Frau eines Jeden vermöge solche Keuschheit zu bewahren. Keuschheit aber nannte er die Beiwohnung mit einem rechtmäfsigen Eheweibe. Soll man dann unaufhörlich und unnöthig das wiederholen, was der heilige Paulus von jener Art Keuschheit spricht, welche die Religion von ihren Dienern fordert? Indessen ist doch wohl nie etwas klärer, nie etwas entscheidender gesprochen worden, als was dieser grose Apostel über diesen Gegenstand geschrieben hat; und nach diesen Grundsätzen zu urtheilen ist die Einsetzung des Cölibats, ich wage es zu sagen, das förmlichste, und zugleich das befremdendste Lügenstrafen seiner Lehre. Will er wirklich, dafs ein Priester, um die Verrichtungen des Priesterthums würdig zu üben, keusch seyn soll in dem Sinne, welchen man heut zu Tage mit diesem Worte verbunden hat? Nein! allein, dafs er untadelhaft sey in seinen Sitten, nüchtern, mäfsig, bescheiden und keusch in den Banden einer ersten Ehe; eines Weibes Mann: dafs er kein Weinsäufer, kein Zänker; sondern ein billi-

ger, mäſsiger, friedsamer, und uneigennütziger Mann sey, daſs er sorgfältig seiner Familie vorstehe, daſs er seine Kinder im Gehorsam zu erhalten wisse, und daſs er ihnen Geschmack an allen ehrbaren Dingen einflöſse. Daſs man, lehrt er anderswo seinen Schüler Timotheus, solche Männer zu Diakonen nehme, welche sich nur mit einem Weibe vermählt haben, welche ihren Kindern und ihrer Familie wohl vorstehen [6]). Kömmt dann hier ein Wort welches auf den priesterlichen Cölibat deutet, oder welches zu dessen Einsetzung hat Bevollmächtigung geben können?!

Es ist wahr, der nemliche Apostel ertheilt in einer andern Stelle dem Gelübde der Jungfrauschaft die grösten Lobsprüche, und räth sogar dazu als zu einer heilsamen Sache, allein dieses geschieht, nach seiner eignen vorher gegangenen Erklärung aus Besorgniſs, die Geister irre zu leiten, und vielleicht eine förmliche Vorschrift aus dem zu machen, was nur seine eigne Denkungsart in diesem Stücke ist; daſs nämlich von Seiten des Heilandes kein ausdrückliches Gebot in diesem Punkte vorhanden sey, gleich darauf aber entwickelt er seine Meinung

6) Timoth. III.

genauer, und setzt hinzu, dafs er sie hauptsächlich gründe auf die traurige Nothwendigkeit des Ehestandes, auf seine Beschwerden, Widerwärtigkeiten, und Mühseligkeiten, die er mit sich bringt, wovon er gern seine lieben Schüler frei sehen mögte. Endlich um dem falschen Eifer keinen Vorwand zu lassen, schliefst er damit, dafs er sagt: alles was er über diesen Gegenstand gesagt habe, sey nicht geschehen, um den Gläubigen eine Schlinge zu legen, sondern um sie nur aufmerksam zu machen, was am vortheilhaftesten für sie sey, und was für sie das leichteste Mittel abgeben könne, ohne Hindernifs zu Gott zu bitten: denn zuletzt setzt er noch hinzu, jeder hat seine Gabe, und wenn ein Mensch sich zu schwach fühlt, die Enthaltsamkeit zu bewahren, so soll er sich verehelichen, denn es ist besser zu heirathen, als Brunst leiden. Kann man mit mehr Umsicht und Vorbehalt sprechen? Ist es nicht die Sprache eines Mannes, der höchst besorgt zu seyn scheint, man mögte seine Gedanken mifsbrauchen, und der sich bemüht, die zu schwachen und leichtgläubigen Gemüther gegen Folgerungen zu bewahren, die man daraus ziehen könnte. Was würde der grofse Apostel gesagt haben, wenn er hätte vorsehen können, dafs man ein Gelübd, welches er blos, und zwar mit aller Behutsamkeit

angerathen, einstens als eine religiöse. und gesetzliche Einrichtung aufstellen würde? Was würde er gesagt haben, wenn er noch hätte mit Augen sehen können, nicht etwa einige Menschen, die dieses Gelübde auf sich genommen, dessen Erfüllung er für so schwer gehalten und als eine besondere Gabe des Himmels angesehen hatte, sondern Tausende von Menschen, welche von einem Zeitalter zum andern, von einem Jahrhundert zum andern dieses barbarische Gesetz des Cölibats auf eine sich immer vergrössernde Anzahl von Menschen übertrugen? Doch was sage ich, diese Zeiten wären seinem Sehergeiste nicht entgangen, sehet da, wie er sie in den Schoofs seines geliebten Jüngers Timotheus beweint: Ja in den letzten Zeiten, sagt er, werden einige den Glauben verlassen, werden dem Geiste des Irrthums, und falscher Lehren, welche ihnen von Betrügern voll von Heuchelei, sind beigebracht worden, folgen, und werden die Ehe verbieten [7]. Und in welcher Stelle seiner Schriften befinden sich diese Worte? Eine vorzüglich merkwürdige Sache! Sie finden sich im Verfolge des Gemäldes der Pflichten, welches er für die Diener des Altares entworfen hat, der Tugenden welche sie in ihren

7) Timoth. IV.

Amts-

Amtsverrichtungen an sich tragen, und der Art von Keuschheit, welche sie seiner Vorschrift gemäfs ausüben sollen.

Allein was ist das für eine fremdartige Zusammensetzung von weltlichen Sachen und erhabenen Verrichtungen in einem verehligten Priester? Dieser Einwurf kömmt nur von Schwätzern, und ist durchaus ohne Grund. Ei warum fürchtet man in dem nämlichen Menschen einen Bürger und Priester zu sehen, unter dem nämlichen Kleide, einen Diener des Altars und einen Familienvater, der ja um so preiswürdiger ist, weil er das Beispiel häuslicher und bürgerlicher Tugenden mit dem Unterrichte in der Religion und der Moral verbinden würde? So viele andere Völker sind an diesen Anblick gewöhnt, und haben Ursache, sich zu dieser Verbindung des Priesterthums mit allen Eigenschaften eines Weltmannes Glück zu wünschen. Wirklich, wenn man sein Augenmerk auf die Diener der protestantischen Kirchen heftet, welche Männer haben jemals die Verrichtungen der Gottesverehrung würdiger erfüllt? Welche Würde war jemals verehrungswürdiger, und wurde mehr in Ehren gehalten, als die ihrige? Waren sie weniger angesehen, genossen sie weniger das öffentliche Vertrauen, weil sie Gatten und Väter sind? Verliert die Religion

etwas durch das Band, welches sie an eine Familie knüpft? Wird die Moral die sie lehren, mit weniger Fruchtbarkeit verkündigt? *) Und in Beziehung auf Gott, glaubt man, dafs ihre Amtsverrichtung ihm weniger angenehm sey, weil sie sich in die Ordnung seiner heiligen Pläne fügen, und weil sie alle die Bedingnisse ihres Daseyns, welches sie selbst dadurch erhalten haben, erfüllen.

Allein setzt man hinzu, heifst dieses nicht, eine Art von h. Glanze vernichten, womit sich ein Diener der Religion umgiebt, wenn er sich aus der Reihe der gemeinen Menschen hinaussetzt, und welche der Ausübung seines Amtes und dem ehrwürdigen Einflusse, den er auf seines Gleichen haben mufs, so günstig ist? Sehet nur, wie der Geistliche durch die Ehe in die gemeine Klasse der übrigen Menschenkinder zurückgesetzt, wie er

*) Anm. Ich habe im Umgange mit Protestanten mit wahrem Vergnügen angehört, wie Stadt- und Landbewohner mit enthusiastischer Theilnahme mir erzählt haben, wie glücklich und auferbaulich ihr Pfarrer mit seiner Gattin lebe, wie gut sie ihre Kinder erziehen; durch solche Reden wird doch wohl der Religion und dem geistlichen Stande mehr Ehre angethan, und mehr Wirksamkeit eingeräumt, als durch die Unterhaltungen der katholischen Pfarrkinder über ihren Pfarrer und seine Jungfer Haushälterin?!

denselben Schwachheiten, denselben Bedürfnissen, denselben Gewohnheiten sichtbar unterworfen, zu allen den Kleinigkeiten des geselligen Lebens sich herabzulassen, für die Erhaltung seiner Familie Sorge zu tragen, Familienverhältnisse mit denen zu pflegen, welche er lehren soll und zuweilen auch Schonung eintreten zu lassen gegen jene, welche er mit Ernst hernehmen sollte, genöthigt ist? Ist nicht zu befürchten, dafs ein solcher Stand der Sachen gegen die Religion selbst umschlage, und dafs sie ihre Verehrung verliere, so bald die Würde ihrer Diener nicht mehr verehrungswürdig erscheint? — Das heifst die Herrschaft vergessen, welche die Tugend stets unfehlbar über die Menschen gewinnt; und die Religion von einer eitlen Verzierung abhängig machen, welche nur zu oft zu einem Vorschub der Betrügerei gedient hat. Und warum sollen sich dann die Diener des Altar's mit einem andern Glanz als dem der Tugend umgeben? Hier hat man keine Furcht dafs diese vernichtet werde, oder sich verliere unter der Menge von Sorgen und Beschwerlichkeiten des Lebens; während dem der Schimmer des Cölibats vorzüglich im Zustand der Verfeinerung, der Aufklärung und der Erfahrung, worin wir uns befinden, sehr oft Verdacht und Mifstrauen einflöfst, und denjenigen, worauf diese einmal

ruhen, als einen im Lebensverkehr schädlichen Menschen erscheinen lassen *).

Endlich aber, was hat dann die Ehe selbst blos natürlich, und ohne Bezug auf ihre göttliche

*) Anm. Der verheirathete Geistliche geniefst bei aller Vertraulichkeit mit seiner Familie, worin auch Könige eine Ehre suchen, die Verehrung, welche einem Hausvater gebührt, und seine Familie beeifert sich, die häuslichen Sorgen ihm abzunehmen, dahingegen mufs der Ledige sich ganz seinem Gesinde, welches leider Gottes! durchaus nur gar zu schlecht ist, entweder hingeben, und dann sucht das seine Säcke zu füllen, und der Herr Pfarrer wird zu spät gewahr, dafs diese Igel das Herzblut seiner Ökonomie eingesaugt haben, oder er will selbst ein guter Haushälter seyn, dann mufs er selbst alle Schlüssel in seinen Taschen mit sich herumtragen, mufs wie eine Beschliefserin alle Augenblicke bald dieses, bald jenes in Küche, Keller, Speicher selbst holen oder herausgeben, hat den lieben langen Tag keine Zeit zu seinem Studieren, wird in tausend ökonomische Kleinigkeiten, selbst oft in Zank mit seinem Gesinde verwickelt, und hat am Ende die Ehre heimlich betrogen und bestohlen, und dabei dennoch als Geizhals verschrien zu werden. Der Erniedrigungen, welche sich gar der Schwache, der sich in einer Schäferstunde unter den Pantoffel der Hauserin gegeben, gefallen läfst, und lassen mufs, soll gar nicht gedacht werden.

Einsetzung betrachtet an sich, worin sie mit dem Dienste des Altars so sehr im Widerspruch stünde, daſs man genöthigt gewesen, sie kraft einer kirchlichen Einrichtung zu ächten? Ist sie eine gesellschaftliche Bürde, warum verwerft ihr sie? Führt sie hingegen einige Genüsse mit sich, und sind diese Genüsse unschuldig, warum verschönert ihr nicht euer Daseyn damit?

Ja soll man die Wahrheit bekennen, so ist die Ehe, unter jeder Beziehung betrachtet, wahrhaftig ein Joch, eine drückende Last, eine der Prüfungen im menschlichen Leben. Sie war bestimmt, dem Menschen ungetrübtes Glück zu verschaffen, allein seit seinem Ungehorsam gegen die Gebote des Schöpfers, ist sie unvermeidlichen Mühseligkeiten und Ungemach unterworfen worden, die sie oft genug beschwerlich und kummervoll machen. Mit Aufopferung eigner Ruhe muſs der Vater seine Kinder der menschlichen Gesellschaft würdig erziehen, und unter vielen Wehen muſs sie die Mutter zur Welt gebähren. Welche strenge Pflichten von beiden Seiten! Mit wie vielen Opfern, wie vieler Hingebung, oft auch mit vielen bittern Thränen ist jeder Schritt bezeichnet auf der Lebensbahn der beiden Ehegatten *)!

*) Anm. Aus dieser Ursache giebt es jetzt der weltlichen Cölibatäre so viele, welche sich der Ehe,

Sehet ihr Diener des Altares, dies ist eigentlich dasjenige, was euch verpflichten sollte, das Joch der Ehe auf euch zu nehmen. Wenn ihr verlanget, euer Kreutz zu tragen, hier ist eines, das eures Eifers würdig ist, welches mit dem Plane, und den Absichten Gottes, und mit eurem Stande vollkommen übereinstimmt, und

nicht aber des sinnlichen Genusses enthalten wollen. Es ist leider dahin gekommen, daſs ein groſser Theil der geistlichen Cölibatäre von der öffentlichen Meinung mit jenen in eine Klasse geworfen wird, ob mit Recht oder Unrecht trägt nichts aus in Hinsicht auf die Verachtung, welche dadurch der Religion in ihren Dienern zugeht; genug, daſs es wirklich so geschieht. Diese Schmach fühlen die Edelsten unter den Geistlichen sehr tief; allein das einzige Mittel sich ihr auf ewig zu entziehen, die Eingehung einer rechtmäſsigen Ehe ist ihnen versagt. Darin liegt der Grund, daſs bei weitem die Mehrheit der Geistlichen gegen dieses Gesetz von ganzem Herzen empört ist, denn diese Männer wollen gerne der Welt zeigen, daſs sie wahrhaft Tugend lieben und ehren, wollen gerne alle Lasten der Ehe ertragen, sehnen sich darnach, die Würde der Ehe durch ihr Beispiel wieder zu erheben, welches in unsern Tagen so nöthig ist. Aber — es ist ihnen nicht verstattet, sie sind verdammt, der Schmach zu unterliegen!!

aufs wenigste euch nützlich ist. Welches Gesetz hätte euch dann der unnachlässigsten Leiden des menschlichen Lebens enthoben? Und warum wollet ihr dann nicht mit eures Gleichen eine Last theilen, welche allen Naturwesen aufgelegt ist? Seyd ihr ein privilegirter Stamm unter den Abkömmlingen Adams, die doch alle verdammt, die Bitterkeiten eines mühseligen und kummervollen Lebens zu verkosten, und alle der harten Bedingnifs unterworfen sind, durch tausend Wechsel und Mühseligkeiten ihren Lauf zu vollenden? O! redet kein Wort mehr von eurem Cölibat, welcher im Vergleich der Ungemächlichkeiten, eher, als ein klug berechneter Egoism, als eine grosmüthige Hingebung erscheint. Und ist er es nicht wirklich, welcher den Menschen von den bittersten Mühseligkeiten des Lebens befreit, indem er den Kreis seiner Neigungen, und seiner Sorgen einengt, und ihn auf sich selbst einschränkt? Ist er es nicht, welcher ihn ruhig seines Daseyns geniefsen läfst, und welcher ihn auf einem, durch die Menge seiner Klippen und Abgründe für alle andern schrecklichen Meere, zum ruhigen Zuschauer des Schiffbruchs von diesem, der Beschädigung von jenem, und der Leiden von Allen macht? In Wahrheit aber! kann ein solcher Zustand mit den Grundsätzen einer Religion übereinstimmen, die immer

beschäftigt ist, das Verdienst der Leiden zu erheben, und nur denen den Preis des Sieges anbietet, welche groſsmüthig gestritten haben? Kann überhaupt dieser Zustand für ihre Diener passen, die ihrem Stande gemäſs verpflichtet sind, das Beispiel der Unterwerfung unter die Anordnungen der Vorsehung zu geben, und auf der Bahn der Versuchungen des Lebens voran zu wandeln? *)

Vielleicht sagt ihr, dieses geschieht, um mit mehr Hingebung, und Erfolg die ehrenvolle Stelle zu behaupten, welche ihr von den beschwerlichen Banden der Ehe frei gemacht habt,

*) Anm. Das Beispiel, welches die Geistlichen als Gatten und Väter geben können, indem sie die Pflichten des ehelichen und elterlichen Standes treu erfüllen, und die Leiden, die ihnen zustoſsen, mit standhafter Geduld ertragen, ist lehrreich und auferbaulich für die ganze Gemeine, während dem weiter kein Mensch dadurch auferbauet werden kann, wenn sie auch als ledig mit den süſsen Gefühlen, und den heftigsten Trieben stets herzhaft kämpfen, und immer siegen. — Wenn sie aber auch 20 Jahre Sieger gewesen, so kann sie immer noch eine schwache Minute um die Ruhe ihres Gewissens, ja sogar eine falsche Nachrede der stets wachsamen Verläumdung um alle Früchte ihres noch fortdaurenden Sieges bringen. O Erfahrung!

es geschieht, um jeden Augenblick zur Hülfleistung eurer Mitmenschen bereit zu seyn, ihnen mit den wirksamen Tröstungen der Religion beizuspringen, ihre Übel mit ihnen zu theilen, und ihnen die drückende Last des Lebens zu erleichtern. Ja, ich weiſs es, dies ist eure Bestimmung, ohne Zweifel die glücklichste, welche ein Mensch erfüllen kann, die der Menschheit theuerste, die eures Amtes, welches ihr übet, würdigste: allein, wollt ihr es noch wirksamer machen? Vereiniget mit den edlen Beweggründen, die euch beselen, noch die persönliche Empfindung der Mühseligkeiten des Lebens; seyd Gatten und Väter, und eure schon wirksame Liebe, wird noch viel kräftiger werden. Nur durch eigne Empfindung kann man zu der wahren Vorstellung fremder Leiden und der sie versüſsenden Trostgründe gelangen. Ist es in der Ordnung, ist es sogar möglich, daſs ein Cölibatär die Schmerzen eines Vaters innerlich mitfühlen könne, welcher den Verlust seiner Kinder beweint, oder die einer Gattin, welche einen verlornen Gatten beklagt. O! wenn die Religion euch nicht beselte, euer Cölibat wäre vielleicht euren trostvollen Verrichtungen, die ihr übet, das gröſste Hinderniſs, denn giebt es irgend einen Zustand im menschlichen Leben, welcher das menschliche Herz austrocknet, es

gegen fremde Übel verhärtet, und zur Selbstsucht stimmt, so ist es gewifs der Cölibat. Höret also auf, diese unwürdige und kalte Auszeichnung mit der Religion zu verbinden, ersetzet sie mit der Würde eines Gatten und Vaters; und alsdann werdet ihr in eurem Herzen eine Stimme vernehmen, welche vereinigt mit der der Religion, euch weit kräftiger antreiben wird, eure Mitmenschen zu erleichtern, eure Tröstungen werden weit sicherer zum Herzen des Unglücklichen dringen, sie werden nicht das Trockene und Unfruchtbare eines gefühllosen, und erstarrten Herzens an sich haben, ihr werdet eure Thränen mit denen der Unglücklichen vermischen, und als würdige Diener einer Religion des Wohlwollens und der Liebe werdet ihr derselben auch die Liebe derjenigen wieder gewinnen, welche sie schlecht kannten, und daher sich so weit verirrten, sie nach der Gefühllosigkeit ihrer falschen Schüler zu beurtheilen. Wenn aber die Ehe Versuchungen mit sich führt, so ists der Diener des Altares würdig, sie mit ihren Mitmenschen zu theilen, sie hat auch eben so süfse, als reine Genüsse, mit welchen ihnen auch die fliehenden Stunden ihrer Lebensbahn zu verschönern, wohl gestattet seyn sollte. Giebts eine dem Menschen feindseligere Einrichtung, als die, welche sie den einzigen wahren Lebens-

süſsigkeiten entrückt, denjenigen nämlich, deren ersten Keim der Schöpfer in das menschliche Herz gelegt, da er sie mit Gefühl ausgestattet! Laſst uns den Vertheidigern des Cölibats noch dieses anziehende Gemälde vor Augen stellen, und versuchen, sie, wo möglich, durch die Reitze der süſsesten und reinsten Genüsse, welche das menschliche Herz kosten kann, für die Gesetze des Hymen zu gewinnen. Als der Schöpfer den Mann gebildet hatte und gesprochen: „es ist nicht gut, daſs er allein sey" wirkte seine Güte in Vereinigung mit seiner Macht, er bot seine Allmacht auf, um durch die süſseste Verbindung eine Gesellschaft zu bilden, er dachte nach, um ihm einen Gegenstand zu verschaffen, welcher fähig wäre, alle Neigungen seines Herzens auf sich zu ziehen. Seine Güte schien sich bei der Bildung dieses neuen Geschöpfes zu gefallen; um die Innigkeit zu bezeichnen, welche zwischen ihr und dem Manne herrschen sollte, nahm er sie selbst aus dessen Seite, und damit die Überraschung desto angenehmer seyn mögte, stellte er sie ihm bei seinem Erwachen vor, geschmückt mit allen Zauberreitzen der Schaamhaftigkeit, der Unschuld, der Schönheit, und, wie er, beseelt mit der reinsten Flamme des Gefühls. Hier nahm, unter des Schöpfers Gunst, das Glück des Menschen

seinen Anfang, dasjenige, welches auf die süſsen Herzensgenüsse gegründet seyn sollte. Nicht lange, und mit seinem verhängniſsvollen Ungehorsam, brachen alle Übel los, welche in Zukunft sein Daseyn beunruhigen sollten: ihm blieb wenigstens noch die Quelle seines Glückes, es war ihm noch gestattet, in den innigen Banden herzlicher Gefühle, eine Versuchung der Mühseligkeiten zu finden, die über ihn gekommen waren, und die Ehe blieb immerhin das sinnlich ausgeprägte Merkmal der väterlichen Güte des Schöpfers, welcher die Menschen wohl hatte strafen wollen; allein nicht durch Zerstörung des Keimes seiner Sinnlichkeit, um alle Quellen seines Glückes auszutrocknen. Und was ist der Grund der reinen Genüsse, welche die Ehe gewährt. Die Gesellschaft einer Gefährtin ist gleichsam die Vollendung des Daseyns des Menschen, alles verschönert sich um ihn her durch die Gegenwart derjenigen, welche er sich zur Theilnahme an seinem Schicksale zugesellet hat, sie ist es, welche seinen Verdruſs versüſst, seine Schmerzen stillet, seine Arbeiten erleichtert, und welche seinen Sorgen, und seinen heftigsten Gemüthsbewegungen, stets einen anziehenden Gegenstand darbietet. Diese innige Verbindung, ist, trotz der Ungemächlichkeit, welche die Ehe mit sich führt, doch das

süfseste Gut für das menschliche Herz, dasjenige, welchem er am hastigsten nachstrebt, und welches eine schreckliche Öde über sein ganzes Wesen verbreitet, wenn es ihm mangelt *); so viele Sorgfalt wande der Schöpfer an, um durch die lebhaftesten Anregungen der Sinnlichkeit, eine Vereinigung zu befestigen, wovon er die Ansführung seiner schönsten Zwecke abhängig machen wollte.

Aber welche neue Quelle von Genüssen, wenn der Himmel die tugendhafte Vereinigung

*) Anm. Dieses sind lauter Wahrheiten, welche so gewifs und fest in der Natur des Menschen gegründet sind, dafs sie wohl niemand leugnet, und welche vorzüglich der Landgeistliche auf die unangenehmste Weise an sich selbst bestätigt findet. Wahrlich, es ist eine verzweifelungsvolle Lage für den Mann von thätigem Geiste und warmem Herzen, Jahr aus Jahr ein, vorzüglich in den langweiligen Wintermonaten genöthigt zu seyn, sich selbst allein zu genügen. Er studiere, und vertreibe sich dadurch die lange Weile, wird man sagen. Ja wohl ist das ein guter Rath, welcher das Übel zwar, aber doch nur bei Einigen lindern, bei weitem aber nicht heben kann, denn eben das Studieren weckt noch mehr das Bedürfnifs der Mittheilung, und ich kenne protestantische Pfarrer, welche mit ihren Frauen über religiöse und geschichtliche Ge-

der beiden Ehegatten mit der Hoffnung der Fruchtbarkeit belohnet! Die Gattin wird Mutter, hierdurch wird eine neue Theilnahme in ihrer Seele erweckt, es entwickeln sich in ihr unbekannte Empfindungen und ihre Herzen werden durch eine noch zärtere Regung vereinigt. Dieser Wechsel, worin der Mann dunkel sein Werk erkennet, eine, ich weiſs nicht, welche unruhige Hoffnung, eine dringende Neugierde dessen, was die Zukunft ihm verspricht, das lebendige Mitgefühl der Wehen, welche seine

genstände sehr artig sich unterhalten, und beinahe keine Predigt thun, worüber sie nicht vorher die Bemerkungen ihrer gebildeten Gattin vernommen hätten. Überdem kann zwar das Studieren dem Geiste hinreichende Nahrung geben, wo bleiben aber die Empfindungen des Herzens, welche Ergieſsung und Theilnahme verlangen? Ja selbst durch das Studieren, nämlich durch das Nachforschen über das, was die Religion wesentlich fordert, und was ihr nur durch Miſsverstand angeklebt worden ist; durch Forschen in der Geschichte entdeckt der Geistliche erst recht, wie der Cölibat durch Schwärmerei entstanden, durch Eigennutz und Herrschsucht der Päbste der Kirche gesetzlich aufgedrungen worden, dadurch fühlt er erst doppelt die Ungerechtigkeit seiner Isolirung mitten unter den Menschen.

Gattin duldet, alles dieses macht sie ihm noch theurer, und vermehrt die Süfsigkeit ihrer Bande.

Endlich kommt der Zeitpunkt, wo die Vorsehung das Glück der beiden Ehegatten vollenden soll: die Gattin bringt den Gegenstand so vieler Angst und Hoffnung zur Welt. Welcher wichtige Augenblick in der Geschichte des Mannes! Vaterliebe! eine unerschöpfliche Quelle wonniger Gefühle, süfse Belohnung menschlicher Unterwürfigkeit unter die Gesetze der Natur; nein, wer euch niemals versucht hat, hat den Werth des Lebens nicht kennen gelernt, er steigt in die Gruft, ohne gelebt zu haben, er stirbt sich selbst unbekannt, und fremd dem alleinigen Gefühle, welches ihn das Glück seines Daseyns verkosten lassen sollte. Wirklich ist der Augenblick, in welchem der Mann Vater wird, derjenige, wo der Kreis seiner Glückseligkeit sich unendlieh erweitert. Sprechen wir nicht mehr von den Mühseligkeiten der Ehe, dieser Zeitpunkt verwischt sie alle, eine wonnevolle Veränderung erfolgt auf einmal in seinem Herzen. Erstaunt über sein Werk, sieht er sich wieder verjüngt in einem Geschöpfe seines Gleichen, und in eben diesem Augenblick fängt seine Selbstliebe an, sich mit diesem fremden Wesen zu verschmelzen, und nun ist er bereit, sein Leben für ein Kind aufzuopfern, das er kaum

kennen gelernt hat. Welcher Wechsel in seinem Herzen! Die eheliche Liebe kennt keine Grenzen mehr, und die Vaterliebe gleicht ihr von diesem ihrem Ursprunge an. Diese Theilnahme des Mannes an seinem Werk, welche Anfangs nur als dunkle Gemüthsbewegung erfolgte, wird nun die zarteste und süſseste Empfindung, die jemals in ihm rege geworden. Hier vergilt ihm die Vorsehung durch ganz neue Vergnügungen seine Unterwerfung unter ihre Gesetze, und segnet mit ihrer Güte eine Vereinigung, welche ihre Werke verewigt.

Väter, gefühlvolle Ehegatten! die ihr dieses leset, ich bin versichert, ihr gebet von Grund eures Herzens dieser Wahrheit Zeugniſs; ihr erinnert euch des Augenblicks, wo ihr zum erstenmal ein Kind, welches euch das Leben verdankte, in eure vor Freude zitternden Arme schlosset, wo ihr mit Freudenthränen ihm entgegen lächeltet, wo der leiseste Seufzer dieses unschuldigen Geschöpfes euer ganzes Wesen erschütterte, dieses Augenblicks, wo ihr Mutter und Kind an euren Busen drückend, und unnennbare Seligkeit empfindend, eure Seele zum Himmel erhobet, um ihn zu benedeien, um ihm für all den Segen zu danken, womit er euch auf einmal überschüttete. Saget, scheint euch nun eure Vereinigung nicht der süſseste,

so

so wie der reinste von allen Genüssen, saget ob ihr zweifelt, dafs eure Herzensverbindung aus der Natur selbst entspringe, und ob ihr dafür haltet, es gäbe für den Mann eine seines Urhebers würdigere Lage, welche augenscheinlicher das Gepräge seines Wohlwollens an sich trüge?

Und sehet dies sind doch gerade die Wohlthaten, deren man sich unterfangen, den Geistlichen zu berauben indem man ihn dem Cölibatgebot unterwarf, sehet, so hat man sein Daseyn zu beschränken gewagt, unter dem Vorwand, ihn zu einer des Altardienstes würdigen Vollkommenheit zu erheben. Was müfsten das für Menschen seyn, welche zuerst den Gedanken einer so unmenschlichen Einrichtung fafsten, und den grausamen Entwurf machten, sie ganzen Generationen aufzudringen? Welch ein Hafs gegen die Menschheit mufs sie beseelt haben! Wie, während es dem Himmel wohlgefällt, Glück und Segen über die Bande der Ehe zu verbreiten, und sie durch die Reize der süfsesten Genüsse festzuschlingen, hat es der Mensch gewagt, diese heiligen Bande zu zerreissen, und seinen Mitmenschen zu der Qual des Alleinlebens zu verdammen! Ich stelle nicht in Abrede, dafs nicht gewisse Seelen, hingerissen von frommer Begeisterung, eine Art von Glückseligkeit in dieser unbedingten Aufopferung

ihres ganzen Wesens haben finden können; allein annehmen, dafs Tausende von Menschen von Zeitalter zu Zeitalter von der nemlichen Begeisterung ergriffen seyen, und sie auf diese Voraussetzung alle eben so zum Cölibat verdammen wollen, das heifst offenbar, eher an dem Unglück der Menschheit arbeiten als an ihrer Vollkommenheit, oder an Linderung ihrer Übel; das heifst die schreckliche Verzweifelung oder die traurigen Verirrungen so vieler Schlachtopfer vorbereitet haben, deren Geschichte aus den Jahrbüchern der christlichen Nationen uns so fürchterlich anspricht*).

*) Anm. Ja dieses Heer von Schlachtopfern war zu einer höhern Vollkommenheit bestimmt, und sank tief unter die Würde der Menschheit. Millionenmal schon hat sich die Warnung des weisen Paphnutius bestätigt. Es hat sich fürchterlich bewahrheitet, was die Geistlichen dem Erzbischof Siegfried von Mainz, und dem Bischof Altmann von Passau im Ausdruck des tiefsten Unwillens entgegenriefen, als sie ihnen den strengen Befehl des Pabstes Gregor VII. wegen dem Cölibat verkündigten: Wir sind keine Engel, wir sind Menschen, mag Gregor sich Engel kommen

Unglückliche! die ihr versprochen habet in euren Herzen die Stimme der Empfindung zu ersticken, und die ihr eurem Versprechen getreu, die ganze Qual eures Cölibats empfindet, ich will euch nicht beschimpfen, ich bedaure euch aber; denn das gröste Unglück für einen Menschen ist das, ein gefühlvolles Herz im Busen tragen, und es jeder süſsen Empfindung verschlieſsen müssen. Saget uns doch, welches ist eure Lage mitten in der schrecklichen Öde, die euch umgibt, und wo eure Seufzer, und eure Trauertöne vergebens verhallen? Welche süſse und zärtliche Stimme

lassen, um den Gottesdienst zu verrichten, wenn er mit uns nicht zufrieden seyn will, Lampert Schafnab. ad Anno 1074. O! seyd nur reine ächte Menschen, Gott und die Welt verlangt mehr nicht von euch, und wenn ihr aus dem schon geöffneten Geschichtbuche verflossener Zeiten nicht mehr auslöschen könnt die unrühmlichen Folgen des Cölibatgebotes, so verbrennt doch sogleich alle Inquisitionsprotokolle, die sich in den geistlichen Archiven noch verschlossen befinden, und hebt die Ursache gründlich so, daſs gar keins der Art mehr geführt werden darf. Dies bringt wahre Ehre dem Bischof und seinem Clerus. Auf diesem Wege wird die Religion durch hergestellte Achtung gegen ihre Diener ihre Wirksamkeit wieder erlangen.

tröstet euch dort, und stärket euch in euren Leiden? Wo befinden sich bei euch diese geliebten Wesen, welche geschäftig sind, euren Gram und euer Vergnügen zu theilen? Wer nimmt euch mit Freuden auf, wenn ihr in eure Freistätte heimkehret, wer erwartet euch da mit Ungedult, wenn ihr abwesend seyd? Und wenn ihr dem Alter nahe kommt, dieser Epoche des Lebens, wo das Herz so sehr das Bedürfnifs einer Theilnahme empfindet, welche freundschaftliche und schonende Hand unterstützt und leitet euch? Und endlich, wenn der Tod euer unfruchtbares Daseyn endet, welcher tröstende Busen öffnet sich euren sterbenden Blicken, um euren letzten Seufzer aufzunehmen? Welche rührende Töne beleben noch einmal die letzten Funken der Empfindung in euren Herzen? Welche heifse Schmerzensthränen rollen auf eure sterbenden Hände? Wer folgt eurer Bahre in Thränen zerflossen, wankend und zitternd bis zu der Stätte eurer Ruhe, und reifst sich nur verzweiflungsvoll von euch los, wenn ihr aufgehört habet zu seyn? O! ich will euch hier nicht an das erinnern was euch statt dieser Wohlthaten widerfährt, das würde vielleicht nur dazu dienen, euch zu tief zu betrüben *): allein ich werde

*) Anm. Die Geschäfte des geistlichen Standes sind lauter anstrengende, Geduld und Hingebung for-

nicht aufhören, zu wiederholen, der Cölibat ist schrecklich für einen Menschen, dem ein gefühlvolles Herz im Busen schlägt. Ich gehe nun über zu der Prüfung des Cölibats in seinen Verhältnissen zu den Sitten betrachtet.

---

dernde, oft äufserst unangenehme, niederschlagende Geschäfte, dabei bedarf der Mann, der sie zu verrichten hat, gewifs Aufmunterung und Erholung, wo sollte er sie finden, als in dem Schofse einer liebenswürdigen Familie, da alle übrigen Zerstreuungen der weltlichen mit seinem Stande und mit seiner steten Bereitheit zur Dienstverrichtung nicht sehr wohl vereinbarlich sind, es ist also weder klug, noch ist es recht, ihn des Genusses der edelsten unter allen, der vom Schöpfer selbst den Menschen bestimmten, der einzigen, welche der Geistliche rein zu geniefsen fähig ist, der Familienfreuden zu berauben. Es ist dem jungen Mann nicht zu verdenken, wenn er bei der Wahl eines Standes die Summe und Gröfse der damit verbundenen Pflichten erwägt, wenn er aber auch zugleich sich erkundigt, ob er einem frohen Genusse seiner Existenz entgegen sehen könne, und wenn er dann findet, dafs er nebst einer strengen Amtsverrichtung aller Theilnahme beraubt, zum traurigen ewigen Alleinseyn sich verdammen würde, was Wunder, dafs er vor

## Das Cölibatgebot in seinen Verhältnissen zu den Sitten betrachtet.

Indem ich dargethan, wie sehr die Einsetzung des Cölibats den Zwecken des Schöpfers entgegen sey, habe ich schon zum Theil die wichtige Frage über seinen Einfluſs auf die Sitten gelöst: denn durch eine sehr auffallende und stets fühlbare Wirkung der Gerechtigkeit des

diesem von der Quelle alles Frohseyns, vom Familienleben losgerissenen Stande erschrickt, und allenfalls nur dann ihn ergreift, wenn er den Eintritt in andere Stände für sich verschlossen, und sich selbst in der Verzweifelung erblickt, doch in irgend einen eintreten zu müssen. Welche Subjekte, und wie viele, oder wie vielmehr wie wenige, und welcher Diensteifer und Geschicklichkeit sich dann zeigen, dies mag wieder die tägliche Erfahrung beantworten. Sicher aber ist dieses der gröſste und unverbesserlichste Nachtheil, welcher hier der Religion selbst durch das Cölibatgesetz zugeht. Man weiſs es und sieht es, allein man scheint zu kraftlos zu seyn, um den Krebs mit entschlossener Hand von Grund auszuschneiden, welcher am Herzen der Religion selbst nagt, und bereits so weit um sich gefressen hat, daſs die Gefahr des Untergangs der Religion schon sichtbar genug ist, wenn nicht bald kräftige Hülfe erscheint.

Himmels kehrt sich alles, was die Absichten der Vorsehung verschmähen, oder vernichten will, gegen den Menschen selbst, und wird der Ursprung von seinen Unordnungen: Gott will nur das, was gut, nützlich, und ausführbar ist; man verirrt sich allemal, so oft man diese Richtschnur verläfst, wo sich allein die wahre Weisheit befindet: wo der falsche Eifer Überspannung zuläst, oder die Gottlosigkeit in die entgegengesetzte Übertreibung hinüber schweift, allein dieses sind eben auch zwei Grundursachen, woraus die Unordnungen, die Laster, die Verbrechen, und jede Art von Zügellosigkeit entspringen, welche die Gesellschaft verwirren, und die Sitten verderben.

Lafst uns diese unwidersprechlichen Wahrheiten auf das Cölibatgebot, eine der befremdendsten Übertreibungen des menschlichen Geistes anwenden, lafst uns sehen, welches der natürliche Einflufs sey, den es nothwendigerweise auf die Sitten äufsern mufs. Hier erkläre ich ein für allemal, dafs ich einen Irrthum angreife, und nicht die Menschen, die ihm folgen, und ich verwahre mich in voraus, gegen alle die Anwendungen, deren Bezweckung man mich verdächtig machen könnte. Wenn ich darthue, wie sehr verderblich die Folgen des Cölibats für die Sitten sind, so

kann dieses nur der Fehler des Gebotes seyn, welches ihn vorschreibt, und keineswegs der Menschen, welche gezwungen sind, diesem Gebote zu folgen: denn allem nach müssen wohl die Menschen nur das seyn, was eine Einrichtung sie zu seyn zwingt; und wenn diese übertrieben, hinaus über die Grenzen der Natur, und den vorgezeichneten Absichten der Vorsehung entgegen ist, ist es zu wundern, wenn, indem man ihrer Natur Gewalt anthut, sie ganz und gar aus ihrer wahren Lage rückt, und sie in offenbaren Widerspruch mit sich selber setzt, sie gröſstentheils der Gefahr blos gestellt sind, an sich selbst irre zu werden, ihre Verpflichtungen zu verletzen, und sich in Ausschweifungen zu stürzen, welche der Moral Hohn sprechen, und sie umstürzen? Um zu bestimmen, bis zu welchem Grad das Cölibatgebot diese traurigen Wirkungen hervorbringen müsse, ist es genug zurück zu gehen, wie wir es bereits gethan haben, bis zu dem Plane des Schöpfers in der Bildung des Menschen, und zu den Mitteln, die seine Weisheit zur beständigen Ausführung ihrer Absichten ergriff. Sein Plan war die Wiedererzeugung seiner Werke, und seine Mittel legte er in die Organisation der erschaffenen Wesen, und in das Gesetz, welches er ihnen auflegte, selbst nieder. Das ist eine

wunderbare Wirkung der Vorsehung, welche die Welt regiert, spricht einer der berühmtesten christlichen Redner [8]) daſs alle die lebendigen und leblosen Geschöpfe ihr Gesetz in sich selbst tragen; der Himmel, die Sonne, die Sterne, die Elemente, die Thiere, und überhaupt alle Theile dieses weiten Weltalls haben ihre besondern Gesetze erhalten, welche, indem sie alle mit dem ewigen Gesetze, das im Schöpfer wohnet, in geheimer Beziehung stehen, machen, daſs alles folgsam der Anordnung seiner Weisheit im Zusammenhang und in Einheit wandele. Wenn dem also ist, daſs die ganze Natur ihr Gesetz hat, so muſs auch der Mensch das seinige erhalten haben; aber mit dem Unterschiede, daſs die andern Geschöpfe der sichtbaren Welt es erhalten haben, ohne es zu kennen, anstatt, daſs es dem Menschen eingehaucht ist in einem vernünftigen, und urtheilsfähigen Geiste, damit er es einsehe und liebe, und liebend es durch eine freiwillige Bestimmung befolge. Daraus folgt, daſs der Mensch unbesiegbarer noch als alle andern Geschöpfe, das Gesetz seiner eignen Wiedererzeugung in sich selbst trägt, und daſs er um so mehr getrieben wird, sich demselben zu unterwerfen, als sich mit der herrschenden Neigung seiner

8) Bossuet dritte Rede auf den Passionssonntag.

Organisation auch noch die Stimme seiner Vernunft vereinigt, eine mächtige Stimme, welche ihm zuruft, dafs er, gleich allen übrigen erschaffenen Wesen, nach der unwandelbaren Anordnung der ewigen Weisheit, wandlen soll im Zusammenhang und in Einheit mit Allem, was Daseyn hat.

So verhält es sich auch mit dem Menschen wirklich: umsonst unterwirft man ihn allen den fantastischen Einschränkungen; nichts kann seine körperliche, und geistige Organisation ändern, er bleibt durchaus das, wozu ihn Gott gebildet, um seine ewigen Entschlüsse zu vollziehen, er trägt durchaus das Gepräge jenes unzerstörbaren Gesetzes, welches ihn den Absichten der Vorsehung dienstbar macht, er fühlt durchaus, dafs sein Wesen dahin gerichtet und organisirt worden ist, um diese Absichten zu erfüllen, und dafs, weil Gott nur solche Mittel anwenden konnte, welche seiner Allmacht würdig sind, nämlich unfehlbare, unveränderliche, und über allen Eingriff erhabene Mittel, er sich nothwendigerweise der unwandelbaren Anordnung fügen müsse, deren Grund mit unauslöschbaren Zügen in sein ganzes Wesen eingeprägt ist.

Die Stifter des Cölibats, hatten sie wohl die rechte Einsicht in die körperliche und sittliche

Beschaffenheit des Menschen, als sie den Entwurf machten, ihn ihrer Einrichtung zu unterwerfen, oder hatten sie gar die thörichte Hoffnung gefafst, dafs es in ihrer Gewalt stehe, durch eine einzige Handlung ihres Willens, die ewigen Gesetze des Schöpfers zu vernichten, oder zu ändern? Warum versuchten sie es nicht lieber, dem Menschen neue Sinne, und einen neuen Verstand zu geben? Denn hiermit hätten sie nothwendig den Anfang machen müssen, ehe sich noch an die Einführung des Cölibats unter den Menschen denken liefse; man hätte ihnen zuerst eine den Absichten des Schöpfers widerstrebende Form geben müssen, weil man gegen dessen ewige Pläne über ihr Daseyn verfügen wollte. Aber nein, die Stifter des Cölibats kümmerten sich wenig um die Widersprüche, in welche sie verfielen, da sie dem Menschen einen Zweck vorsteckten, für den er nicht geschaffen war. Ihr Entwurf war gemacht, sie riefen die Religion als die mächtigste Triebfeder zu Hülfe, welche sie in ihrem Vorhaben unterstützen konnte, sie nahmen sie zur Grundlage ihres Systems, und im Namen eines Gottes, dessen ewige Rathschlüsse sie verkehrten, rühmten sie die Einsetzung des Cölibats, als das eines frommen Menschen würdigste Bestreben, und als die Krone seiner Vollkommenheit.

Allein was war die Folge aus diesem Zustand der Dinge? das, was nothwendig kommen mufste, und was man sehr leicht hätte vorsehen können, wenn man nur ein wenig hätte nachdenken wollen. Der Mensch der sich nun in ewigem Widerspruch mit sich selbst befand, ward genöthigt sich einem ewigen Kampfe auszusetzen, wozu er nicht Kräfte genug hatte *). Diejenigen, welche dem Scheine nach, Sieger blieben, wurden es nur mit Aufopferung ihrer Ruhe, ihres inneren Friedens, und oft sogar

*) Anm. Die Kirchenvorsteher empfehlen so sehr das Gebet des Herrn, beten es selbst täglich: „und führe uns nicht in Versuchung," und die Geistlichen sind durch den Cölibat wirklich in die gefährlichste aller Versuchungen geführt. Ja wohl die gefährlichste, denn sehen wir auf die Kraft der Anreitzung, so ist sie die stärkste; sehen wir auf ihre Dauer, so ist sie die unausgesetzt anhaltendste; sehen wir auf die Mittel zum Widerstand, so sind sie die schwächsten, der Geistliche ifst gut, und trinkt Wein, worin, wie Paulus an die Epheser 5. Kap. sagt, das Feuer der Wollust glimmt, sein Amt führt ihn in die vielfältigsten Verhältnissen mit dem geliebten Geschlechte, in seiner Haushaltung ist er Tag und Nacht in der Nähe versuchungsvoller Gelegenheit, und sehen wir endlich auf die Menge der Gefallenen, so wird wohl der laxeste Moralist nicht leugnen

ihres Lebens *), unterdessen unterlagen oder vielmehr kehrten die andern in einer weit gröſseren Anzahl, wider ihren Willen, unter die Herrschaft des Gesetzes zurück, welches sie ohne Unterlaſs mit einer Neigung bestürmte der sie sich nicht hätten entziehen können; allein die Verpflichtungen einer gesetzlichen Verbindung waren ihnen untersagt, sie muſsten also mit Beibehaltung des Scheines des Cölibats, zu dem sie verdammt waren, Mittel suchen, sich von seinem harten Joche zu befreien und den Forderungen ihres Daseyns Genüge zu leisten. Unter diesen Verhältnissen, ist das Cölibatgebot ohne Zweifel die verderblichste und zugleich frucht-

können, daſs der Geistliche durch das Cölibatgebot wirklich in die gröſste Versuchung geführt sey. — So sehr verirrt man sich, wenn man den festen Grund und Boden der besonnenen Moral verlassend aszetische Luftsprünge versucht und kühne Wagestücke, weil sie einigen Enthusiasten ehemals gelangen, zum Gegenstand eines allgemeinen Gesetzes macht, für ganz andere Zeiten, andere Menschen in andern Verhältnissen.

*) Anm. Es ist eine der Aufmerksamkeit der Ärzte vorzüglich merkwürdige Erscheinung, daſs seit einiger Zeit bei jungen in der Blüthe der Mannkraft stehenden Geistlichen sich Spuren von Geistesverwirrung gezeigt haben.

barste Quelle des öffentlichen Sittenverderbnisses. Von dieser Zeit an hat wirklich die Moral eine Wunde erhalten, welche im Verlaufe von Jahrhunderten nur immer noch tiefer geworden ist. Es hat sich nach und nach, mit der Nothwendigkeit, geheime strafbare Einverständnisse zu verschleiern, die Verstellungskunst eingeschlichen, eine den Menschen so herabwürdigende, in ihren Mitteln so schändliche, und für die Sitten so schädliche Kunst, und an die Stelle der heiligen und gesegneten Bande der Ehe sind lasterhafte Verbindungen, Ärgernifsgebende Ausschweifungen und Unordunngen getreten, welche die Religion und die Sitten mit Schmach bedecken. Man sage nicht, dafs diese Züge übertrieben sind, ihre geschichtliche Wahrheit ist gröfstentheils in den Verordnungen kleiner und grofser Kirchenversammlungen, in den befremdenden Verboten, die sie enthalten, und in den Anathemen, welche sie über die, diesen Ausschweifungen schuldigen Priester, aussprachen, aufgezeichnet*). Wäre es nicht

*) Anm. Man lese nur den Kan. 10. der Synode zu Metz Anno 888, und den 3ten der etwas älteren Synode zu Nantes, da findet man deutlich genug aufgezeichnet, zu welchen schauderhaften Vergehungen der Teufel, so sagt die Synode zu Nantes, die Geistlichen oft angereitzt und gebracht habe. Dem Teufel kann man aber am besten entgehen,

weit besser, weiser und menschlicher gewesen, den Dienern des Altars die Ehe zuzulassen, so wie sie ihnen in den ersten Jahrhunderten des Christenthums zugelassen war, als die Kirche in die Verlegenheit setzen, solche Denkmäler aufzustellen, und ihre heiligsten Glieder durch Ana-

wenn man das willkührliche Verbot hinwegnimmt, und den natürlichen Trieben eine zweckmäfsige erlaubte Richtung zuläfst und anweifst. Ist dieses nicht die vornehmste aszetische Regel, welche ihr Moralisten selbst aufstellet, und ihr Beichtväter bei euren Beichtkindern täglich anwendet; seyd ihr nicht ordentlich froh, wenn ihr die Möglichkeit entdeckt, dafs zwei Personen, welche einen unmoralischen, oder auch nur erst gefährlichen Umgang miteinander führen, in dem Stande sind, sich ehelichen zu können, und ist es nicht euer erster und durchaus vernünftiger Rath, dafs sie nicht säumen sollen, zur Ehe zu schreiten. Ihr folget hierin dem Ausspruche des heil. Paulus: ,,es ist besser heirathen, als Brunst leiden.“ Warum wendet ihr dann diesen Ausspruch und jenen Rath nicht auch bei euern Geistlichen an, ihr obersten Religionslehrer? Ist dann an ihrem Seelenheil, an ihrer innern Tugend weniger gelegen, als an der der andern Christen? Oder sind sie keine Menschen? Wird ihnen durch die Auflegung der Hände die menschliche Schwäche benommen? Sie erhalten freilich die Gnade zu

theme zu verwünschen? Wie viele Übel würden durch diese gerechte Herablassung der Religion erspart worden seyn? Wie viele Menschen, welche das Ärgernifs und die Schande ihres Standes geworden sind, würden ihm zur Erbauung und zum Muster geworden seyn? Aber lafst

ihrer Amtsführung; allein gehört dann die willkührliche Cölibatsauflage zu ihrer Amtsführung? Christus und die Apostel haben eine solche gänzliche Enthaltsamkeit von ihren Ordinanden nicht gefordert, und die in der Ordination ertheilte Gnade erstreckte sich also auch nicht auf einen solchen Zustand der ewigen Enthaltsamkeit. Paulus läfst I. Tim. 3. dem Bischof, und dem Diakon sein Weib, und schreibt noch dazu vor, wie auch das Weib sittlich seyn soll, und den Ledigen allen ohne Unterschied gibt er den vorhin angeführten Rath sich zu verheirathen, wenn sie den Antrieb dazu fühlen, ja er befiehlt sogar ausdrücklich im ersten Sendschreiben Kap. 7. den Korinthern „zur Vermeidung der Unzucht soll jeder Mann ein Weib, und jedes Weib einen Mann nehmen. Bekanntermafsen waren die Griechen, und besonders die Korinther, ein sehr kultivirtes Volk, dessen Einbildungskraft und Sinnlichkeit eine hohe Stufe ästhetischen Schwungs und Verfeinerung erreicht hatten; daher fand Paulus diese Verordnung dort nöthig, um die öffent-

uns hinwegsehen über das, was eine Folge des Cölibats geworden, und nie gewesen wäre, wenn er nie sein Daseyn erhalten hätte; lafst uns vielmehr prüfen, ob in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge, dieses Gebot ohne Schaden unter den Dienern der Religion gehandhabt werden könne, und lafst uns nachher sehen, was die Sitten bei

öffentliche Moral zu handhaben. Hier zeigt sich wahre Weisheit eines Kirchenvorstehers, die Gesetze nach dem Zustand und den Bedürfnissen der Untergebenen abzumessen, und weit entfernt von politischer Klügelei den Geist der Gesetzgebung durch stete zweckmäfsige Modifizirung der Gesetze lebendig zu erhalten, anstatt auf starren entseelten Formen hartnäckig zu beharren. Auf der nämlichen Stufe ästhetischer Bildung steht Europa, und vorzüglich Frankreich und Deutschland. Viele redliche Eltern mifsrathen ihren Kindern jetzt deswegen den geistlichen Stand, weil sie dieselben nicht unglücklich sehen wollen durch dieses Kirchenverbot. — Ja es gibt selbst Geistliche, und deren nicht wenige, welche ihre Nepoten, oder sonstige Anverwandte warnen, und durchaus (sogar durch Entziehung seitheriger Unterstützung) zu hindern suchen, geistlich zu werden, weil sie zum Unheile, in das sich die Unwissenden stürzen würden, nicht mitwirken wollen. Haben sie Unrecht? — !

ihrer Ehe offenbar gewinnen würden. Das Klosterleben wäre vielleicht der einzige Stand, womit sich der Cölibat reimen könnte, wenn überhaupt der Cölibat sich jemals mit dem Menschen reimen liefse; das Klosterleben, sagen wir, ist vernichtet, in Frankreich gibt es keine Priester mehr, als diejenigen, deren Verrichtungen der Gesellschaft nützlich sind, und die ihrem Stande gemäfs verbunden sind, mitten in der Welt aufzutreten, der sie schuldig sind, ein strenges Tugendbeispiel zu geben, und ihr ganzes Zutrauen zu gewinnen. Sie treten jeden Augenblick in Gemeinschaft mit den Personen beiderlei Geschlechts, die zarte Jugend ist ihnen anvertraut, der Eintritt in das Innere der Familien steht ihnen offen, als geheiligte Diener am Fufse des Altares, vermischen sie sich nachher mit den Klassen der Bürger von jedem Rang, um die Tröstungen der Religion und die Worte des Friedens dorthin zu bringen: sie sehen alltäglich das Schauspiel süfser und glücklicher Verbindungen, der zärtlichsten Lebensscenen, und der rührendsten Anhänglichkeit vor Augen, kann sich dann aber eine solche Lage vernünftiger Weise für Menschen schicken, welche sich zum Cölibat bekennen, für Menschen, welche die Natur von ihren Gesetzen keines Wegs ausgenommen hat, und die sich nichts desto weniger

versagt haben, ihrem süfsen Antriebe zu folgen? Ist man dann unbekannt mit der Herrschaft der Verführung, mit dem Einfluss der Umstände, und der Gelegenheiten über das menschliche Herz überhaupt? Und wenn man betrachtet, dafs die Verführung sich an die Menschen wenden kann, welche ohne Unterlafs gegen die von dem Schöpfer in sie gelegten Neigungen zu kämpfen haben, und dafs es ihnen nicht möglich ist, sie zu ersticken, welche auch mit desto gröfserer Stärke in ihrem Herzen wieder erwachen, je mehr sie suchen, ihrer Meister zu werden, an die Menschen, welche mit der Gesellschaft in so nahe Berührung kommen, und jeden Augenblick mit Auftritten der süfsesten Genüsse umgeben sind; nein, es läfst sich unmöglich annehmen, dafs ihr Cölibatszustand in diesem Falle ohne Schaden für die Sitten bleiben könne, und ich urtheile hier nicht nach Thatsachen, welche nachher wohl zur Behauptung dessen, was ich hier vorausschicke, beigebracht werden könnten, sondern ich berufe mich noch einmal auf die Kenntnifs des menschlichen Herzens, auf das unwandelbare Gesetz, welches der Schöpfer allem aufgelegt hat, was Daseyn hat, auf die Natur seiner Absichten mit seinen Geschöpfen; Gegenstände, welche niemals verschwinden, welche sich niemals verlöschen lassen, und welche den

Menschen immer drängen werden, bis dafs er unter die Herrschaft der ewigen und unzerstörbaren Ordnung, der er untergeben gewesen, zurückkehrt.

Ja alles dieses würde wahr seyn, sagen die Vertheidiger des Cölibats, wenn der Mensch mitten unter den Verführungen des Lebens seiner eigenen Schwäche überlassen wäre, allein die Gnade fehlt denjenigen niemals, welche Gott mit aufrichtigem Herzen darum bitten: vermessene Menschen! konnte man ihnen mit dem Grundsatz des Apostels antworten, warum wollt ihr den Herrn versuchen, da ihr euch ein Joch aufladet, welches über eure Kräfte ist, und welches unsere Väter nicht haben ertragen können? 8) Habet ihr vergessen, dafs die Gabe der Enthaltsamkeit eine Begünstigung ist, welche der Himmel nur selten, und nur einer kleinen Anzahl von Seelen zugesteht? Soll Gott, euren thörichten Wünschen zu lieb, die Rathschlüsse seiner ewigen Weisheit umändern? Hat er euch nicht vor der Gnade, die ihr von ihm erwartet, ein förmliches, bestimmtes Gesetz gegeben, welchem er euch befohlen hat, unterwürfig zu

8) Act. 15. Nunc ergo quid tentatis Deum, imponere jugum super cervices discipulorum, quod neque nos, neque patres nostri portare potuimus.

seyn? und wenn diejenigen, welche ihr zum Joch des Cölibates verdammet, nicht zu der kleinen Anzahl der privilegirten Seelen gehören, denen er die Gabe der Enthaltsamkeit ertheilen soll, ist es zu wundern, daſs sie, ihrer eigenen Schwäche überlassen, oder vielmehr der Herrschaft des unwiderruflichen Gesetzes gleich andern Menschen unterworfen, ihre Lebensbahn mit vielfältigem Straucheln und Fallen bezeichnen*). Lauter traurige Früchte des Cölibats, an dessen Joch ihr sie angekettet in Dienstbarkeit haltet.

*) Anm. Sobald sich einmal die innere Achtung für ein Gesetz verloren hat, dann ist es hohe Zeit für den Gesetzgeber, diesem Gesetze den Abschied zu geben, wenn er sich nicht selbst um Zutrauen und Achtung bringen will. Es ist allgemein anerkannt, daſs das Cölibatgesetz weder nöthig, noch nützlich mehr ist. In dieser Zeit der sittlichen Ungebundenheit ist es in den Augen und Gesprächen der Laien selbst zum Scherz, und oft zum bittern Spotte geworden. Sehet, so sehr ist der Grund aller Moral erschüttert, weil der Leichtsinn von der Nichtachtung eines Gesetzes, dessen Blösen sich nicht mehr decken lassen, zur Gleichgültigkeit gegen die ewigen und heiligsten Gesetze der Moral und Religion selbst nur allzuschnell übergeht. — Drohet den Geistlichen, so lange sie ledig sind, mit den schärfsten Ahndungen auf

Wollet ihr aber wissen, ob die Ehe der Religionsdiener nicht für die Welt eine weit sicherere Gewährleistung der Moralität sey? Denken wir uns in den nämlichen Lagen, die ich eben beschrieben, einen durch die Bande dieser heiligen Eheverpflichtung gefesselten Priester: auf einmal gewinnt alles ein anderes Ansehen. Zurückgegeben seiner natürlichen und nothwendigen Bestimmung, befreit von allem inneren Widerspruch, lebt er in Frieden mit sich selbst, und die Verführungen der Welt haben keine Gefahr mehr für sein Herz, die

jeden sittlichen Fehler, selbst mit Ausstofsung aus dem geistlichen Stande, aber zeigt ihnen die Aussicht, nach Willkühr sich verehelichen, oder auch ledig bleiben zu können, sobald sie eine ständige, hinreichende Versorgung erhalten haben, stellt ihnen hierin ihre natürliche und bürgerliche Freiheit wieder her, sie werden sich der strengsten Sittlichkeit befleifsen, sie werden die oben angeführten Drohungen ganz gerecht finden, weil sie es alle einsehen, dafs der Mann, so lange er keine Familie ernähren kann, keinen vernünftigen Anspruch machen darf, eine zu haben; aber die Hoffnung und die Freiheit, welche ihm wiedergegeben sind, erheben seinen Geist und stärken sein Gemüth, und ihr werdet mit Vergnügen wahrnehmen, dafs jene Personen, welche schon so Manchen zum Fall brachten, ihm

anziehendsten Auftritte des Lebens wecken in ihm nicht mehr den Gedanken einer Vergleichung, die ihn betrübt, er kann ihr Zuschauer seyn ohne verwirrt, oder neidisch zu werden: was hätte er noch zu wünschen? Er findet sie zu Hause selbst wieder diese Scenen, und noch viel süſser und viel sanfter, weil hier Tugend und Mäſsigkeit ihre Grundlage ausmachen. Frei in der Ausübung seiner Verrichtungen erfüllt er sie ohne Gefahr für seine und fremde Sitten, aller Orten und Gelegenheiten bringt er ein ruhiges, befriedigtes Herz mit, welchem an seinem eignen

jetzt viel zu niedrig erscheinen, um sie nur einer Unterredung zu würdigen. Sein ganzes bürgerliches und gesellschaftliches Seyn, Handeln und Benehmen wird sich heben, und in einem gefälligen, einnehmenden Lichte erscheinen, weil er im Bewuſstseyn ganz anderer Ansprüche und Aussichten seinem Bestreben eine ganz andere und höhere Richtung gibt und geben muſs. Diese Bemerkung bitte ich wohl zu beherzigen, in ihr liegt der Schlüssel zum Verständniſs der Unkultur so gar vieler Geistlichen, und auch der Fingerzeig zu der jetzt so nothwendigen Erhebung des geistlichen Standes auf jene hohe Stufe wissenschaftlicher, sittlicher und ästhetischer *Bildung*, ohne welche ihre Amtsführung nun nicht mehr wirksam seyn kann.

Glücke genügt, und welches nicht nöthig hat, es anderwärts durch Zumuthungen zu suchen, welche nur auf Kosten der Ehre, der Unschuld, und der heiligsten Pflichten gewährt werden können.

In Beziehung auf die Moral ist also die Ehe der Priester die sicherste Schutzwehr der öffentlichen Sitten; aber ich gehe noch weiter, ich setze hinzu, sie ist auch für die Wirksamkeit der geistlichen Amtsverrichtungen am heilsamsten. Man mag den Cölibat immerhin rühmen als die ehrwürdigste Vollkommenheit eines Priesters, man wird aber die Menschen damit nicht ändern. Dieser Stand erweckt stets eine Art allgemeinen Mifstrauens; die lasterhaften Menschen beurtheilen andere so ziemlich nach sich selbst *), und die Vernünftigen, welche das menschliche Herz kennen, wollen die Personen, welche ihnen theuer sind, nicht der kleinsten Gefahr irgend einer Verführung blos stellen; daher kömmt es, dafs auf dem Cölibat der Priester ein allgemeiner Verdacht und allgemeines Mifstrauen ruht.

*) Anm. Habt ihr dann nicht die Beispiele, dafs Geistliche auf blosen Verdacht von den Laien nicht nur öffentlich gespottet, sondern Seelsorger von ihren Pfarrkindern mifshandelt, verhöhnt, beschädigt, und selbst in ihren Pfarrhäusern Tag und Nacht geängstigt worden sind.

Welcher Nachtheil entspringt also aus dieser Einrichtung für die Wirksamkeit ihrer Amtsverrichtungen? Wie viel Gutes, das von den Priestern hätte gewirkt werden können, muſs blos aus der Ursache unterbleiben, weil sie Cölibatäre sind? Wie viele Familien, in deren Schooſs sie vielleicht hätten Trost und Frieden bringen können, versagen ihnen den Zutritt blos aus dem Grunde, weil sie Cölibatäre sind? Wie viele Eltern lassen sie nur eines sehr geringen, und mit Vorsicht begleiteten Zutrauens genieſsen, wenn von dem ersten Zutritt ihrer Töchter zu den heiligen Geheimnissen die Rede ist? Wie viele Ehegatten untersagen ihren Gattinnen jedes religiöse und gesellschaftliche Verhältniſs mit ihnen aufs strengste, weil sie Cölibatäre sind *).

Allein nehmet den Grund weg, und alle das Gute, welches das geistliche Amt wirken soll, wird ohne Hinderniſs zu Stande kommen. Sind die Geistlichen Gatten und Väter geworden, so werden sie in der Gesellschaft nicht mehr anders, als nur in Betracht ihres Charakters, und ihrer Tugenden beurtheilt werden und unter derer

*) Anm. Man sieht hieraus klar, wie genau der Verfasser mit der Denkungsart, besonders der höheren Stände, bekannt ist; aber alle Stimmung kommt von oben herab, und theilt sich nach und nach den niedern Ständen mit.

heiligem Schild, werden sie nach Wohlgefallen die Wohlthaten ihres heiligen Amtes ausspenden können. Weder die Lasterhaften werden einen Vorwand mehr finden, sie durch beleidigenden Verdacht zu verunehren, noch die Vernünftigen, ihnen mit einer sie eben so demüthigenden Klugheit auszuweichen. Welcher Vater, oder welcher Ehegatte könnte ihnen sein Zutrauen verweigern, wenn er denken muſs, daſs es den Geistlichen eben so gut wie ihnen angelegen ist, die den Familien gebührende Achtung aufrecht zu erhalten, und eine Tochter, oder eine Gattin, deren Ehre ihnen theuerer ist, als das Leben, aus dem Abgrunde der Sittenlosigkeit zu retten.

Auf diese Weise also ruhet das Wohl der Religion, und der Sitten unwidersprechlich auf der Ehe der Priester. Aber ich will noch einen Vortheil welcher daraus für die Moral entspringt, und welcher mir sehr am Herzen liegt, anführen. Sollte ich mich auch einer zu verführerischen und eingebildeten Idee hingeben, so werde ich wenigstens das Vergnügen, ihre Erfindung mir zuzueignen und sie aufs wenigste zuerst als eine zuverlässige Stütze der öffentlichen Sitten darzustellen, genieſsen.

Ich behaupte also, daſs es den Priestern zustehe, durch Abschaffung ihres Cölibats die glücklichste Reform in der Ehe selbst, das heiſst

in der für die Menschen heiligsten Einrichtung zu bewirken, und daſs so äuſserst viel daran liege, sie vor den Angriffen böser Sitten sicher zu stellen. Um diese Idee aufs deutlichste zu entwickeln, laſst uns zuerst einen Blick auf den traurigen Zustand der Herabwürdigung werfen, in welchen diese heilige Verpflichtung versunken ist, die der Schöpfer der Natur bestimmt hatte, das Glück der Menschen zu machen, und die durch die Sittenlosigkeit beinahe allenthalben zu einer Quelle des Unglücks geworden ist. Bald ist es der Eigennutz, der niedrigste Eigennutz, dessen Befriedigung allein man bei ihrer Schlieſsung im Auge hat, bald ist es die Liebe, nicht jener süſse, und rührende Antrieb der Natur, welcher die Wonne des Lebens ausmacht, und welcher sich so schön mit den Sitten verschmelzt, wenn auf Seiten des einen Geschlechtes Achtung, und auf der des andern Schaamhaftigkeit herrscht; sondern jene sittenlose, freche, in ihren Schwachheiten unverschämte, in ihren Verirrungen planmäſsig fortschreitende Buhlschaft, welche die Sitten aufopfert, um mit den Lüsten ein niedriges Gewerbe zu treiben, welche nur deswegen den betrügerischen Schein annimmt zwei Ehegatten zu verbinden, um sie desto schändlicher zu überlisten, und zu desto gröſserem Ärgerniſs zu entzweien.

Auf solchen gehässigen Grundlagen erhebt sich nun nichts destoweniger die häusliche Verfassung; allein welche bittere Früchte sind alsbald die Zeugen des Unglücks, und der Unordnungen, welche hier einheimisch sind! Beobachtet diese Ehegatten einige Zeit nach ihrer Verbindung: das wildeste Thier kehrt Abends friedsamen, und frohen Schrittes zu seiner Höhle zurück, aber jene Unglücklichen, die sich fliehen, erblassen bei dem Anblicke ihrer Wohnung, wie vor dem Anblicke eines verpesteten Ortes. Und doch sind sie hier vereinigt: wie benehmen sie sich einander gegenüber, ein Vater, eine Mutter, Kinder, Ehegatten, welche fürchterliche Stille, oder welche ärgerlichen Ausbrüche! Dies war ohne Zweifel die Art, wie die Familie des Atreus miteinander lebte. Wenn doch eine angenehme gleichwohl erkünstelte Sprache der Unterhaltung nur noch die üble Stimmung der Gemüther zu verdecken suchte: aber nein, ihre greuliche Abneigung zeigt sich sogar bis zu den Aufserungen der Zärtlichkeit, die süfsen und ehrwürdigen Benennungen; Vater, Sohn, Gatte kommen nicht mehr über ihre Lippen, ihr Herz ist jeder Regung von süfser Empfindung verschlossen. O Vorsehung! sind das deine Gesetze, und deine Absichten? Ist das die Frucht jener lebhaften

Anziehung, welche du in die Tiefe aller Herzen gelegt hast, um deine Werke zu verewigen? Nein, du bist gut, und weise, der Mensch aber ist unsinnig, und verdorben, er ist es, der deine herrlichen Anlagen im Keime verwüstet, deine liebenswürdige Wohlthaten herabwürdigt und mifsbraucht, indem er dem süfsesten deiner Gesetze seine Laster zugesellt hat. Und wenn einmal die Unsittlichkeit in der Ehe die Oberhand gewonnen, so ist die Ärgernifs stiftende Entzweiung der Eheleute nicht die einzige schädliche Folge, welche daraus entspringt, ihr verderblicher Einflufs ergreift auch die Früchte dieser unglückseligen Verbindung. Was sind das für Kinder, die von ihrer Geburt an in den Schoofs einer fremden Säugamme geschleudert, eine Mutter haben, die sie niemals in ihre Arme geschlossen! Was für Söhne, welche Lohnlehrern verkauft, von ihrem Vater niemals einen Buchstaben Unterricht erhalten haben. Die einen, dem väterlichen Hause so lange fremd, kehren nur, als künftige Gebieter in demselben zurück, und harren mit Ungedult des Augenblicks, wo sie ihre Eltern überleben, und dann herrschen können; und die andern verlassen nur das Haus, um der Welt das Schauspiel einer Verdorbenheit zu geben, deren Quelle blos allein in der mehr als grausamen Vernachlässigung, welche die

Kinder von ihren verdorbenen Eltern zu erfahren gehabt, oder in den verderblichen Beispielen, die sie von ihnen erhalten haben, zu suchen ist.

Sehet hier ihr Diener des Altars, dies sind die beweinungswürdigen Übel, welche ihr wieder gut zu machen habet, ihr, ja ihr seyd es, die ihr durch eure Ehe, diese Verbindung zu ihrer Heiligkeit zurückführen, und in ihre ganze Würde wieder einsetzen könnt. Seyd ihr nicht durch die Religion aufgestellt, um immerwährend das Beispiel guter Sitten zu geben? Wohlan also, gebet dieses Beispiel, in dem Stand, welcher der nützlichste zur Handhabung der gesellschaftlichen Tugenden seyn kann. Mit dem Einfluſs, welchen ihr über eure Mitmenschen ausübet; mit der Achtung, welche eure Würde und eure Verrichtungen euch verschaffen könnet ihr euch nicht nur den für euch selbst ehrenvollsten, sondern auch für die guten Sitten heilsamsten Erfolg versprechen, ihr könnet mit euren Gattinnen, in dem Schooſse der Gesellschaft, diese besondere Klasse von Menschen bilden, deren häusliche Tugenden die Verdorbenen schaamroth machen, und zugleich zum Beispiel für diejenigen dienen, welche noch in ehelicher Verbindung ihr Glück suchen. Wolltet ihr diesem schönen Beispiele, jenes eures Cölibats vorziehen? Er ist durchaus unnütz für die Sitten,

und wenn er einigen Eindruck macht, so ist es nur der einer eitlen, unfruchtbaren Bewunderung, welche für die Verbesserung der Menschen ohne Vortheil ist; anstatt dafs ihr durch eure Ehe die herrlichsten und zugleich die wirksamsten Beispiele aufstellen könntet. Ja anstatt eurer traurigen, und einsamen Zufluchtsörter, stelle ich mir das Gemälde eurer Familien vor, und ich sehe da mit Bezauberung alle Tugenden vereinigt: die eheliche Treue, väterliche Zärtlichkeit, kindliche Ehrfurcht, Gehorsam, und Liebe. Da sehe ich das Bild einer wahren häuslichen Verfassung wieder erneuert, welches unsern Voreltern so theuer, und unter uns so mifskannt ist, ich sehe Kinder, welche eine lange Lehrzeit in schönen Handlungen, im Gehorsam, in kindlicher Liebe und Ehrfurcht geübt, und sie gelehrt hat Söhne zu seyn, damit sie verdienen, Väter zu werden, ich sehe Töchter, welche im väterlichen Hause erzogen und unterrichtet, es verlassen um in die Familien, welche sich glücklich schätzen, sie zu besitzen, das Beispiel von Tugenden mitbringen, deren Ausübung ihnen bei ihren Eltern schon zur Fertigkeit geworden war *).

*) Anm. Man hört und liest oft Beschwerden, dafs die katholischen Geistlichen nicht so recht mitarbeiten wollen in Schulen, um eine bessere

Habt ihr hieran genug, ihr Diener des Altares, oder mufs ich, um euren edlen Ehrgeitz vollends aufzuregen, euch noch ein Gemälde von allem dem Guten entwerfen, welches ihr durch dergleichen Beispiele bewirken könnt? Stehen sie euch nicht schon vor Augen? Sehet ihr nicht, dafs ich euch als Muster für eure Pfarreien angeführt, und aufgestellt habe? Sehet ihr nicht, dafs alle Familien sich bemühen, sich nach eurem Muster zu richten, und dafs sie eure Achtung, und euren Beifall durch eben solche gute Sitten, wovon ihr ihnen das schöne Beispiel gegeben, zu verdienen suchen? Sehet ihr nicht, dafs aus Ehrfurcht für euch die Ehe wieder ein heiliges und unauflösbares Band wird, wie sie das Evangelium seinen Schülern vorgeschrieben? Welches Gewicht würden alsdann eure Ermahnungen zur väterlichen Liebe, zur ehelichen

Erziehung und Unterricht zu befördern. Ich will euch die Ursache erklären; das Erziehungsgeschäft setzt affektvolle Liebe des Erziehers voraus, woher soll der katholische Geistliche solche erhalten? Zum andern, was liegt ihm dann an der Nachwelt, worin er nicht fortlebt, er hat keine Kinder. Diese Gründe habe ich selbst von Geistlichen zu ihrer Entschuldigung oder vermeintlicher Rechtfertigung, an der Erziehung nicht zu arbeiten, anführen hören.

Treue

Treue erhalten? Mit welcher Kraft würden eure Reden über die häuslichen Tugenden in die Gemüther eindringen *), welche nur ihren Blick auf eure Familien richten dürften, um allda alle Züge der Tugend wieder zu finden, welche euer Mund verkündigt? Welcher Lasterhafte könnte der Wirksamkeit eures Beispieles widerstehen, oder eure Sitten durch ungerechten Verdacht vermehren **)? Welcher Friede und Einigkeit liebende Mensch würde nicht die

*) Anm. Über wie viele Verirrungen der Menschen, und über wie viele Pflichten der Mütter u. s. w. würde der verheirathete Geistliche reden können, worüber ihm jetzt der Anstand ganz zu schweigen gebietet. Die Folgen davon sind nichts desto weniger sehr oft äufserst wichtig.

**) Anm. Ich habe zwei junge Geistliche gekannt, der eine ein Protestant war mit einer liebenswürdigen Gattin verehlicht, sie hatte ihn mit drei schönen Kindern erfreut, sie lebten glücklich, und es geschah, dafs zwei Mägde nach einander in seinem Dienste zum Falle kamen, aber kein Mensch hatte Verdacht auf den protestantischen Geistlichen und das wäre auch nicht Recht gewesen. Wie unglücklich wäre ich, sprach der andere Geistliche, welcher katholisch und ein Freund des ersten war, wenn ein solcher Fall mit einer Magd in meinem Hause sich nur ein einzigesmal ereignen sollte,

Wonne eurer friedlichen und tugendhaften Ehe beneiden? Welcher Vater würde nicht die Ordnung und Regelmäfsigkeit, welche er in eurem Hause erblickt, in das seinige einzuführen suchen *)?

Ihr würdet demnach, durch eure Ehe, die Beförderer und Erhalter der öffentlichen Sittlichkeit werden: gibt es überhaupt eine edlere Bestimmung wenn man sie mit eurer ohnehin schon so achtbaren und heiligen Würde vereinigt betrachtet? Gibt es in der bürgerlichen Gesell-

Die Verläumdung würde hier einen schönen Stoff finden, meiner Ehre zu nahe zu treten, und alle Rechtfertigungsgründe würden nach einem alten und sehr wahren Sprichwort den Verdacht nicht bis zum Keime zerstören können, bei jeder Gelegenheit, wo sich ein böser Mensch von mir beleidigt hielte, würden neue Sprossen desselben zum Vorscheine kommen. Jeder Vernünftige in der Gesellschaft gab dem katholischen übrigens sehr edlen Geistlichen Recht, und machte seine Bemerkungen darüber, wie es möglich sey, ein so verderbliches Gesetz noch zu handhaben!!

*) Anm. Wirklich sind die Protestanten auf den gemeinsten Pfarrdörfern viel gebildeter, humaner, regelmäfsiger, als die Katholiken, offenbar deswegen, weil das Familienleben des Pfarrers seinen Einflufs äufsert auf die häusliche Ordnung, Kinderzucht u. s. w. seiner ganzen Gemeinde.

schaft ein Vorsteheramt, welches alsdann mit dem eurigen verglichen werden kann? Wohin schwindet euer trauriger Cölibat im Verglich mit so wichtigen Betrachtungen, welche die Religion und die Moral so nahe angehen? Nein, ich kann nicht denken, dafs diese Betrachtungen unter den Menschen immerhin ohne Wirkung bleiben werden, ich glaube vielmehr, dafs sie unvermerkt in die Gemüther eindringen werden, dafs eine Zeit kommen wird, wo das Cölibatgebot durch das Licht der Erfahrung, durch das Gefühl der Übel, die es gestiftet, und des Guten, welches es gehindert hat, auf einmal umgestürzt, und nun als eine grofse Verirrung des menschlichen Geistes dastehen wird, worüber man um so viel mehr Ursache hat zu seufzen, je länger es die Menschen unter dem Joch der Sclaverei gehalten hat, welche doch Gott für einen seiner Absichten so würdigen, und folglich mit Ordnung und Sittlichkeit so sehr übereinstimmenden Zweck, erschaffen hatte *).

*) Anm. In Deutschland ist der gemeine Mann schon so weit, dafs er das Cölibatgebot für ein blofses Kirchengebot erkennt, welches so gut wie das Fastengebot und die ehemals gebotenen Feiertage dispensirt oder aufgehoben werden könne. Es verräth Unbekanntschaft mit dem Volke und seiner Gesinnung, hierin einen Zweifel setzen zu wollen.

## Das Cölibatgebot in Verhältnifs zur Politik betrachtet.

Ich habe bewiesen, dafs das Cölibatgebot weder mit der Religion, noch mit den guten Sitten übereinstimmen kann; nun ist noch übrig darzuthun, dafs es nicht besser mit der Politik übereinkömmt. Diese Frage unter dem letzten Gesichtspunkte betrachtet, versichere ich, dafs ich darauf ausgehe den Schleier zu zerreifsen welcher grofse und wichtige Wahrheiten verhüllt: allein ehe ich an den Gegenstand selbst gehe, den ich behandele, habe ich mir den ganzen Umfang meines Unternehmens lebhaft vor Augen gestellt, und ich habe den Entschlufs gefafst, keine Betrachtung zu verschweigen, welche Licht über die Frage verbreiten könnte, welche ich mir vorgelegt habe. Ich glaube dieses bis hierher beobachtet zu haben, ohne die Achtung bei Seite zu setzen, welche der geheiligten Würde der Diener des Altares gebührt; ich werde in dem nämlichen Geiste fortfahren, völlig überzeugt, dafs ich in Voraus auf den Beifall derjenigen rechnen kann, welche die allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft oft den einzelnen Rücksichten, und die Wahrheit allem vorziehen.

Die Religion hat, wie ich schon gesagt habe, zur Einsetzung des priesterlichen Cölibats den

Vorwand herleihen müssen; um eine so fremdartige Einrichtung zu unterstützen, mufste ihm nothwendig ein Beweggrund untergelegt werden, welcher die gefühlvollen Herzen lebhaft rührte, die Einbildungskraft erhöhete, und tüchtig war, allem Murren der Natur Stillschweigen zu gebieten, allein die Angelegenheiten der Religion kamen bei den geheimen Ursachen, wodurch die Einsetzung des Cölibats bestimmt wurde, gar nicht in Anschlag. Ein grofses politisches Interesse ward der Beweggrund, die Idee des Cölibats aufzufassen. Wir wollen hier in einige geschichtliche Entwickelungen eingehen, welche diese Behauptung bestätigen werden.

Die Thatsache des Supremats, welchen die Bischöffe von Rom ehemals über alle Souveraine der Christenheit sich anmafsen wollten, ist ein Gegenstand, der keines Beweises mehr bedarf, er ist unglücklicher Weise durch geschichtliche Urkunden bezeugt, welche seine unwidersprechliche Gewifsheit für alle Zukunft verewigen werden. Allein was nicht so bekannt, oder wenigstens nicht so klar vor Augen liegt, das sind die Mittel, derer sich die ehrgeizigen Päbste bedienten, um diese befremdende Anmafsung durchzusetzen, und zu handhaben. Unter diesen Mitteln, war ohne Zweifel das allen Welt- und Ordensgeistlichen der abendländischen Kirche

aufgelegte Cölibatgebot das, welches am besten ausgedacht und mit der gröſsten Klugheit ausgeführt ward. Ihr Plan war, stets eine zahlreiche Klasse von Menschen in allen christlichen Staaten vertheilt zu haben, welche jeden Augenblick bereit wären, im Namen der Religion alle Forderungen des römischen Hofes zu unterstützen und zu vertheidigen, und sie in den Augen des Volkes zu heiligen. Allein, weil diese Menschen doch nur aus dem Schoose der Staaten, wo man dergleichen sonderbare Ansprüche aufstellen, und befestigen wollte, genommen werden konnten, so muſste ein Mittel ausfindig gemacht werden, sie auf eine gewisse Art aus ihrer Nation auszuscheiden, um in ihnen die Bande zu schwächen, welche sie mit ihrem Vaterlande verketten, und an deren Stelle ihnen eine Gesinnung einzuflöſsen, wodurch sie für diejenige Sache eingenommen wurden, der sie als Werkzeuge und Stütze dienen sollten *). Dieses war der mächtigste Beweggrund des

*) Anm. Gregor VII. sagt dieses ganz unverholen im 7. Br. 3. B. Die Kirche, schreibt er, kann von der Dienstbarkeit der Laien nicht frei gemacht werden, bevor die Geistlichen von ihren Weibern nicht getrennt sind; nämlich aller Zusammenhang mit dem Staate kann nur durch den Cölibat gelöſst werden.

allgemeinen Cölibatgebots, dieses Meisterstücks der Politik, dessen Wirkungen den Erwartungen ihrer Erfinder nur zu sehr entsprachen *), indem dadurch in der Mitte der europäischen Nationen zur Unterstützung und Befestigung einer auswärtigen Herrschaft eine grofse Anzahl Menschen aufgestellt wurden, welche frei von den Banden der Natur und der Gesellschaft leicht vergafsen, dafs sie ein Vaterland hatten, und aus Eifer für die Religion, die blinden Werkzeuge

*) Anm. Es ist unbegreiflich, wie die Regenten, und selbst die Bischöffe in spätern Zeiten eine solche Einrichtung länger dulden konnten, welche auch blos politisch betrachtet, der römischen Curie ein unfehlbares Mittel war, die bischöfliche Gewalt zu vernichten, denn was konnte dann seither ein Bischof mehr thun, als Kirchendiener und Kirchen einweihen, wozu er nicht eine römische Vollmacht hätte haben müssen? Wollte allenfalls ein Bischof sich in seine Rechte wieder einsetzen, so rechnete die Curie auf die ledige Geistlichkeit, die sich ihm widersetzen würde, wenn sie von Rom aufgefordert würde und sich widersetzen konnte; denn diejenigen, welche der Bischof auch vertreiben wollte, waren als ledig von Rom aus leicht anderswo unterzubringen. Am leichtesten ging dies noch mit den Mönchen, denn bei diesen hatte men die Einrichtung getroffen, für einen jeden Orden zu Rom einen General aufzustellen,

der Unterdrückung und des Unglücks ihres Landes wurden, und auf diese Art geschah es wirklich, dafs man diese hochmüthige und ehrgeitzige Macht sich in dem Schoose von Europa festseszen sah, welche so lange Zeit die Geisel desselben wurde, welche keinen Nebenbuhler leiden wollte, und welche nach Wohlgefallen, über Throne und Völker schaltete, welche die Herrscher unter ihre Füfse trat, und welche, die Fackel des Fanatismus schwingend, Brand und Verwüstung über die Staaten brachte, so bald

und dadurch alle Ordensglieder der Welt zur Einheit zu verbinden, wurde also auch der ganze Orden aus einem Bifsthum oder Lande vertrieben, so konnten die Vertriebenen in den Klöstern anderer Gegenden Unterkunft finden. Die Mönche galten deswegen zu Rom auch immer mehr als die Weltgeistlichen, und so wehe es jetzt der Curie thut, alle Mönche vernichtet zu sehen, so gerne würde sie beide Hände geboten haben, wenn die Regenten den ganzen weltgeistlichen Stand hätten ausrotten und lauter Mönchsklöster im Lande herum hätten aufrichten wollen, um alle Seelsorger durch Landläufer versehen zu lassen. Dieses den Regenten, den Bischöffen, dem Klerus, der Seelsorge gleich gefährliche System kann nur durch Aufhebung des Cölibats von Grund aus vernichtet werden. Darum öffnet einmal die Augen, ihr, die es angeht! —

sich ein Hindernifs den Fortschritten ihres unersättlichen Ehrgeitzes entgegenstemmen wollte. Noch ein anderer, nicht minder augenfälliger Grund trat hinzu, um den Entwurf der Cölibatseinrichtung zu unterstützen. So lange die Kirche keine Reichthümer besafs, und die ursprüngliche Reinheit und Einfachheit der Sitten bewahrte, ward die Ehe ihrer Diener, welche ihren Kindern nichts als das Beispiel ihrer Tugenden zu hinterlassen hatten, nicht für unvereinbar mit dem evangelischen Amte gehalten, als aber die häufigen Schenkungen der Glaubigen grofse Reichthümer in die Hände der Priester niedergelegt und die obersten Kirchenvorsteher dadurch veranlafst worden waren, weit aussehende ehr- und herrschsüchtige Entwürfe zu fassen, da bildete man sich ein, dafs, wenn die Ehe der Religionsdiener aufrecht erhalten würde, diese Reichthümer zu Gunsten der Kinder mifsbraucht werden, und aufhören könnten, ein ausschliesendes Eigenthum der Kirche auszumachen*). Dem zufolge fafste man

*) Anm. Die Concilien des 11ten Jahrhunderts beklagen es als ein altes Übel, dafs die Geistlichen, welche seit dem 9ten und 10ten Jahrhundert her sich immer weniger gefügt hatten, und den alten, und hier und dort erneuerten Verboten ungeachtet in der Ehe, oder im offenbaren Concubinat lebten,

den Entschlufs, allen Priestern das Cölibatgebot aufzulegen, welches in der That, in das System, worin man jetzt handelte, das passendste, wenn ihren Kindern die Kirchengüter in die Hände lieferten, und sogar erblich zu hinterlassen strebten.

Im Concil zu Pavia Anno 1020, beklagt sich der Pabst Benedikt VIII. darüber mit den bittern Worten: die ehrlosen Väter (Geistlichen) hinterlassen, da sie selbst nichts haben, ihren ehrlosen Kindern aus den Kirchengütern grofse Landgüter. Und damit die Söhne der Geistlichen ihren Raub decken mögten, liefsen die Väter, sagt das Concil weiter, dieselben in den Dienst eines Ritters treten, und nun konnte die Kirche ohne grofse Gefahr das Ihrige nicht einmal mehr ansprechen. Was aber den Pabst und die Bischöffe dieses Concils am meisten ärgerte, bestand darin, dafs die Geistlichen, wie es in den Akten desselbeu heifst, die leibeigenen Töchter der Kirche als Weiber zu nehmen verschmähten, sondern sich eine freie suchten, damit ihre Kinder als von einer freien Mutter geboren, auch frei und also erbfähig seyn mögten, es ward daher im Kan. 3. verordnet, dafs die Kinder der Geistlichen, die der Kirche Dienstpflichtig seyen, wenn sie auch von einer freien Mutter geboren seyen, doch der Kirche leibeigen bleiben sollten, daraus folgte dann, dafs sie nicht erbfähig waren. — Dieser Hauptgrund, den Cölibat damals durchzusetzen, ist nun verschwunden.

auch nicht das moralischste, doch das sicherste Mittel war, das zu erhalten, was man so sehr fürchtete, zu verlieren.

Ein besonderer und artiger Fall mag hier als Probe eingeschaltet werden, wie sehr die Priesterehe dem jetzt angenommenen System entgegen war. Ein Bischof zu Syrakufs hatte vom Pabst Pelagius die Bestättigung seiner Beförderung zum Bisthum verlangt, dieser verweigerte solche lange Zeit, aus der Ursache, dieser Bischof habe Weib und Kinder, und es sey zu fürchten, dafs die Güter der Kirche zuGunsten seiner Familie verwendet werden mögten: quia episcopum illum, cum tanta uxoris liberorumque familia, ecclesiae bona absumere posse causaretur; und er gab dem wiederholten Ansuchen, welches an ihn gestellt wurde nichtnach, als unter der Bedingnifs, dafs weder seine Gattin, noch seine Kinder nach seinem Tode etwas mit sich wegnehmen, als was sich in seinem Inventar als sein Eigenthum aufgezeichnet fände. Cap. de Syracusanae Dist. 28 *).

Auf diese Weise ward das Recht der Natur,

*) Anm. Der Pabst verweigerte diesem vom Volke und Clerus gewählten Bischof ein ganzes Jahr lang die Bestätigung, weil er hoffte, das Volk würde durch diesen Aufenthalt ermüdet, seine Wahl wieder zurücknehmen, allein der Pabst irrte sich am Volke, es bestand auf seiner Wahl.

die Pläne Gottes, die Staatsangelegenheiten der Souveraine, und selbst das Seelenheil, alles ward zeitlichen Rücksichten geopfert: und wenn ich sage, daſs selbst das Seelenheil den zeitlichen Absichten, wegen denen der Cölibat eingeführt wurde, aufgeopfert worden sey, so spreche ich eine schreckliche Wahrheit aus; denn die Urheber dieses Gesetzes hätten wohl voraussehen müssen, daſs unter der beträchtlichen Menge von Menschen, die sie zu diesem Gesetze verdammen, es eine groſse Anzahl geben werde, welche eidbrüchig, und lasterhaft werden, und Aergerniſs stiften müſsten. Vergebens hatte ihnen Paulus gesagt: daſs weder die Hurer, noch die Ehebrecher ins Himmelreich eingehen werden; so viele Gefahren, denen sie ihre Schlachtopfer aussetzten, so viele wichtigen,

Daraus sieht man deutlich, daſs das Volk, wenn es einen Mann als fromm und rechtschaffen kennt, nicht darnach fragt, ob er ledig oder verehlicht ist, daſs die Geistlichen vielmehr selbst es sind, welche hierin das Volk irre zu leiten gesucht, und wo möglich in dem Irrthum zu erhalten gestrebt haben, als vermehre, oder vermindere das die Würdigkeit und Tugend eines Geistlichen, je nachdem er ledig oder verehlicht sey.

aus den Vorschriften der evangelischen Liebe geschöpften Betrachtungen, konnten den eigennützigen Beweggründen, nach denen sie handelten, die Waage nicht halten, und um der Kirche, irrdische vorübergehende Güter zu sichern, setzten sie ihre Diener der schrecklichen Wahl aus, entweder durch strenge Beobachtung des Cölibatgesetzes unglücklich zu leben, oder als Meineidige an ihren Verpflichtungen, unter die Anatheme der Religion zu fallen.

Soll ich noch mehr sagen? Soll ich den Schleier völlig zerreifsen, und klar vor Augen legen, bis zu welchem Punkt die niederträchtige Berechnung zeitlicher Vortheile endlich kommt, um sie über die Ideen der Moral zu erheben? Und warum sollte ichs verschweigen, in einer Abhandlung wo es darum zu thun ist, eine Einrichtung in ihrer ganzen Gehässigkeit darzustellen, welche so viele Schlachtopfer gemacht hat? Der Concubinat, ja der Concubinat, diese schreiende Unordnung, welche die rechtmäfsigen Vereinigungen verleidet, welche selbst die Tugend den Angriffen gereitzter Wollust blosstellt, die Sitten verdirbt, die öffentliche Ordnung stört, und die Religion entheiligt, erscheint in den Augen der Cölibatsstifter als eine weniger

lasterhafte, und weniger sträfliche Übertretung, als die rechtmäfsige Eheverbindung, man wandte alles an, um einen Geistlichen, welcher die heilige Verbindung der Ehe den schimpflichen Lüderlichkeiten vorgezogen, aus der Gesellschaft zu stofsen, und mit Schmach zu bedecken, während dem man den Hurern und Ehebrechern Gnade und Nachsicht angedeihen liefs. Selbst die bürgerlichen Gesetze halfen, im widernatürlichen Bunde mit einem das Staatswohl der Nationen zerstörenden Interesse, zum Verderben der unglücklichen Priester, welche aufs wenigste rechtschaffene Männer seyn wollten, indem sie ein Joch abwarfen, welches sie nicht mehr ertragen konnten. Und woher dann diese Umkehrung aller vernünftigen Begriffe und Einrichtungen? Ganz deutlich daher, weil diese Ausschweifungen der Religionsdiener, so grofs sie immer seyn mogten, die Grundfeste der irrdischen Macht der Päbste nicht angriffen, da im Gegentheil ihre Ehe, wenn sie gesiegt hätte, ihnen gefährlich geworden, ja vielleicht gar sie gestürzt haben würde. Deswegen ging die unversöhnliche Rache des römischen Hofes gegen die Priester, die sich verehelichten so weit, dafs er selbst diejenigen nicht schonte, welche er mit dem Purpur bekleidet hatte.

Als im Jahr 1653 der französische Hof bei dem Kirchenrath zu Trient, durch seine Gesandten die Priesterehe in Vorschlag bringen und betreiben liefs, verehelichte sich der Cardinal von Chatillon, ohne die Entscheidung des Kirchenraths abzuwarten, öffentlich, und in seiner Cardinalskleiduug mit Elisabeth von Hauteville. Auf diese Nachricht, begnügte sich Pabst Pius IV. nicht damit, ihn seiner Bischöfs- und Cardinalswürde zu entsetzen, sondern er excommunizirte ihn als einen Ketzer, Abtrünnigen, und Meineidigen, und ermahnt alle, welche seiner Person habhaft werden könnten, ihn in seine Hände zu liefern, um ihn richten zu lassen. Daran haben wir nun wahrhaft genug über den Ursprung des Cölibatgebotes; und ich glaube nicht nöthig zu haben, den Schlufs daraus zu ziehen, dafs er niemals mit der Politik der Souveraine in irgend einer Verbindung gestanden ist. Allein das ist nicht alles, lafst uns nun auch darthun, dafs der Cölibat der Priester, für sich selbst betrachtet, ihr vielmehr entgegen sey, nicht, weil er wie ehemals dazu dienen könnte, in dem Schoose der Nationen eine fremde, eifersüchtige Macht zu befestigen; denn die Zeit der unerträglichen Ansprüche wird ohne Zweifel niemals wiederkehren; sondern weil er die Männer, denen er seine Ketten anlegt aus

eben den eigennützigen Absichten, warum er gestiftet worden, in dem nämlichen Zustand und den nämlichen Verhältnissen läſst, und weil er sie, wo nicht eben so schädlich, doch wenigstens dem politischen und wohlverstandenen Interesse der Souveraine eben so gefährlich macht.

Und fürs erste, verträgt es sich mit den Regeln einer guten Politik, daſs in einem Staate eine Einrichtung besteht, unter deren Schutz man sich von der Verpflichtung gegen das Vaterland, seine Mitglieder durch Wiedererzeugung zu vermehren, ausnehmen kann *)?

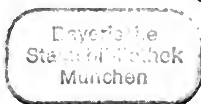
Ich weiſs, daſs eine weise Politik das Daseyn

*) Anm. Dem Staate, welcher für das Wohl seiner Bürger sorgt, liegt alles daran, daſs die Summe der gebildeten Menschen sich mehre. Es ist nicht zu zweifeln, daſs der Staat durch den Cölibat einer groſsen Anzahl kultivirter Mitglieder entbehrt, denn die Geistlichen erziehen, wie wir in protestantischen Ländern sehen, ihre Kinder weit besser, und für den Staat nützlicher und brauchbarer, als der gröſsere Theil der übrigen Bürger, dies ist wahrer Verlust für die katholischen Gegenden. Allein auch selbst die Kirche beraubt sich der besten Arbeiter im Weinberge des Herrn. Die Söhne der Geistlichen werden selbst wieder die tauglichsten Geistlichen, sie wenigstens können vor allen andern, von ihren Vätern am besten zubereitet, am schicklichsten angeleitet, durch Hülfs-

der Cölibatäre selbst zum Vortheil der Gesellschaft benutzen kann; allein ist es nicht die erste und wichtigste Stufe der Nutzbarkeit eines Staatsbürgers, zur Bevölkerung seines Landes, zur Vermehrung der grofsen Familie, derer Mitglied er ist, beizutragen? Alle nützlichen Bestimmungen können sich hieran knüpfen, und damit bestehen, anstatt dafs ohne sie der Mensch, was er auch immer Gutes thue, den ersten politischen Zweck seines Daseyns verfehlt, und immer ein Schuldner seines Vaterlandes bleibt, welches nur diejenigen für seine wahren Kinder erkennen kann, welche darin die Absichten des Schöpfers erfüllen durch Verewigung seiner Werke.

Hülfsmittel aller Art unterstützt, einen mächtigen Vorsprung gewinnen. Wie sauer geht es jetzt einem katholischen Kandidaten der Theologie, bis er sich in der Literatur seines Faches nur ein wenig orientirt, und dann fehlt ihm eine individuelle Anleitung, es fehlen ihm Bücher u. s. w. Der Sohn eines protestantischen Geistlichen befindet sich in einer ungleich vortheilhafteren Lage; daher gibt es unter den Protestanten sogar gelehrte Familien, wo drei, vier Gelehrte von einander abstammten. Der Unterschied ist sichtbar und gereicht der katholischen Kirche sehr zum Nachtheil. Die Kirche in Armenien hatte daher so ganz Unrecht nicht, wenn sie von den ersten Jahrhunderten her gewohnt war, nur solche zu





Souveraine der Erde! Ihr seyd die Diener der Vorsehung für die Beherrschung der Welt, wie sehet ihr unter diesem Gesichtspunkt, die unfruchtbare Einrichtung des Cölibates an? Wenn er den Absichten der Vorsehung zuwider ist, wenn er sie verkehrt, und alle ihre Wohlthaten unnütz macht, wie könnt ihr ihn handhaben? Könnet ihr andere Absichten haben in der Regierung der Gesellschaften, als die des höchsten Beherrschers des Weltalls, dessen erhabene Diener ihr seyd? Besteht eure Herrlichkeit, gleich wie die des Schöpfers nicht darin, zu sehen, wie in euren Staaten die Zahl ihrer Bewohner sich mehret, wie die Familie sich ver-

Klerikern zu ordiniren; deren Väter selbst Priester gewesen waren; allein sie hielte darauf gar so streng, dafs alle von priesterlichem Stamme nicht entsprossene durchaus zur Ordination nicht zugelassen wurden. Die grofse Synode im Trullum zu Konstantinopel Anno 692 fand dieses zu hart, und verordnete dagegen im Kan. 33. dafs man hinführo nicht mehr auf das Abstammen der Ordinanden, sondern auf ihre Würdigkeit sehen solle. Dadurch, meyne ich liegt doch so viel gewifs klar genug am Tage, dafs man in Armenien an einen Cölibat gar nicht gedacht hat, im Gegentheile die Geistlichen auf Verheirathung und Fortpflanzung ihres Geschlechtes, der Kirchenordnung gemäfs, denken mufsten, so gut wie ehemals die Leviten. —

gröſsert, derer Väter ihr seyd? Und wenn ihr euren Vortheil zu Rathe zieht, stimmt er nicht genau mit der Vollendung des Systems der Vorsehung zusammen, nämlich mit dem System einer Bevölkerung ohne Grenzen und Ausnahmen, ohne entgegenstrebende Einrichtungen, die sie beschränken und vermindern?

Wenn aber das Cölibatgebot an sich keine der Politik gleichgültige Einrichtung seyn kann, so stimmt es noch weniger mit ihr überein, wenn man die Lage, worin es die Männer setzt, die sich dazu bekennen und den Geist, welchen es ihnen einflöſst, in Betracht zieht. Was ist ein Cölibatär in der Gesellschaft? Er ist ein Mensch, der zwar ein Vaterland hat, allein von keinem der innigen Bande steter Liebe umschlungen ist, welche seine Kinder ihm schuldig sind. Wahrlich ich will hier die Gewalt der vielfältigen Gründe zur Anhänglichkeit, welche zusammen die Vaterlandsliebe ausmachen, nicht miſskennen; allein sind sie nicht alle unzureichend, so lange derjenige, welcher dem Cölibatär abgeht, sie nicht mit seiner ganzen Kraft verstärkt? Der gröſste Theil dieser Gründe ist schwankend, einige werden nach und nach schwach, andere verlieren sich ganz; dieser allein bemeistert sich des ganzen Herzens, verlöscht niemalen, und kettet an den väterlichen Boden. Ia blos durch

die Verbindung mit einer eignen Familie heftet sich der Staatsbürger wahrhaft an sein Vaterland, oder vielmehr nur dadurch wurzelt er gleichsam wahrhaft und wirklich im vaterländischen Boden, und wächst mit ihm zusammen. Dies geschieht dadurch, dafs er hier die Eigenschaft eines Gatten, eines Vaters annimmt, dafs sein Herz mit seinem Vaterlande unwiderrufliche Verpflichtungen knüpft, ferner dadurch, dafs er sich an seine Bestimmung durch Bande befestigt, welche ihm ewig theuer und heilig seyn werden, und endlich dafs alle andere Gründe der Anhänglichkeit nach und nach geschwächt, oder verwischt werden, dieser aber sich mehr und mehr verstärkt, und stets neue Verbindungen daraus, gleichsam wie aus einer fruchtbaren Quelle, entspringen. Ein Familienvater, genöthigt durch das dringende Bedürfnifs, an dem Glücke seiner Kinder zu arbeiten, sucht einen Anlehnungspunkt an allem, was ihn umgibt, tritt in tausend Verhältnisse, läfst sich ein in tausend Verbindungen des Vortheils, der Gesellschaft, des Wohlwollens, und der Achtung wegen, welches alles die Empfindung der Liebe und Treue verstärkt, die er seinem Vaterlande schuldig ist. Was sage ich? Sein Glück hängt fortan von der Ruhe und der Glückseligkeit seines Vaterlandes ab. Was für Hoffnungen will er sich machen?

Welches wird das Schicksal seiner theuren Geliebten seyn, wenn die öffentliche Ruhe bedrohet würde? Sehet, so spricht er zu sich selbst, nicht aus kalter Berechnung, sondern, was unendlich mehr werth ist, aus Empfindung. Daher sein Gehorsam gegen die Gesetze, seine Ehrfurcht, und seine Liebe für die Regenten, seine Anhänglichkeit an die öffentliche Ordnung, seine Rechtschaffenheit in seinen Amtsverrichtungen; sein Hafs gegen die Aufwiegler, und Störer der Gesellschaft. Es rufe ihn ein Aufrührer unter seine Fahne, um ihn zum Untergange seines Vaterlandes anzuführen, man suche ihn, im Namen der heiligsten Angelegenheiten, in eine feindselige Unternehmung zu verwickeln, umsonst, sein Herz wird stets seinem Vaterlande treu bleiben, weil da sich die Gegenstände seiner Anhänglichkeit befinden. Wie viele Menschen sind blos durch den Namen ihrer Gattinnen und Kinder entwaffnet worden! Rom, im Begriffe, unter den Streichen eines seiner Bürger zu erliegen, dessen Rache es entflammt hatte, hatte nur dieses Mittel noch ihn zu besänftigen, es versuchte es, und war gerettet; der unbeugsame Camillus konnte den Anblick seiner in Thränen zerflossenen Familie nicht ertragen; die Vaterlandsliebe kehrte mit den süfsen Empfindungen der Natur in sein Herz zurück, und derjenige,

welcher vielleicht die Geisel, der Verwüster seines Vaterlandes geworden wäre, ward nun einer seiner gröſsten Bürger, weil er Gatte und Vater war.

Könnte dann wohl ein Cölibatär auch einen so lebhaften Antheil an seinem Vaterlande nehmen? Anstatt es in dem Zustande der Gefahr zu vertheidigen, würde er fliehen, dann im Fliehen wird er alles, was ihm theuer ist, mitnehmen zu seiner Selbsterhaltung. Würde er den Lockungen des Ehrgeitzes widerstehen, er, der bei Annäherung öffentlicher Unruhen, kein Opfer des Herzens zu machen, und nichts einer Gefahr auszuseszen hat? Die Auswahl, welche die Ehrgeitzigen treffen werden, wenn sie ihre Unternehmungen ausführen wollen, wird auf die fallen, welche zum ewigen Cölibat verdammt sind. Woher nehmen sie ihre Mitverschwornen, und die Werkzeuge ihrer Entwürfe? Ist es die Klasse der Familienväter? Nein: sie wissen wohl, daſs diese zu viel mit ihrem eignen Herzen zu kämpfen haben würden, um sich ihren Absichten hinzugeben: aber in der Klasse der Menschen ohne festen Bestand in der Gesellschaft, die sich an nichts festhalten, die weder Gattin, noch Kinder haben, und die auf einmal ihnen ihr ganzes Daseyn verkaufen können.

Man wird vielleicht sagen, daſs alle diese Beispiele keine Anwendung finden auf die Klasse

von Cölibatäre, wovon sichs hier handelt, und welche vor allen der Religion unterworfen, derer Diener sie sind, durch die vortreffliche Lehre, wozu sie sich bekennen, dem Staate eine hinreichende Gewähre leisten. Ich weiſs, ja, ich weiſs, daſs die Religion die Vaterlandsliebe mit tiefen Zügen in gerechte und tugendhafte Seelen eingraben kann, und wirklich oft eingegraben hat; ihre Grundsätze sind in diesem Betracht so erhaben, so stark ausgesprochen, so wenig der Verdrehung fähig; Gott hat darüber seinen Willen mit der Vorschrift über unsere bürgerlichen Pflichten so bestimmt erklärt, daſs man nur ein aufrichtiges, und für Recht gestimmtes Gemüth besitzen darf, um ihre Kraft zu fühlen, und sich verbunden zu halten, ihr zu gehorchen. Allein kann man hierbei vergessen, daſs es oftmals gerade im Namen eben dieser nämlichen Religion gelungen ist, diese geweiheten Cölibatäre gegen ihr eignes Vaterland aufzubringen, daſs man sie aus ihren Klöstern gerufen, um sie zu rasenden Predigern des Aufruhrs zu machen, daſs man ihre Hände mit den Dolchen des Fanatismus bewaffnet, daſs man aus ihnen ruhestörende Bürger, aufrührische Priester, Feinde ihres Landes, Königsmörder gemacht hat! Wo fehlte es dann also, daſs sie ihrem Vaterlande nicht treu blieben?

Hatten sie nicht das nämliche Evangelium, bekannten sie sich nicht zur nämlichen Lehre, wie wir? Es fehlte ihnen, Gatten und Väter zu seyn: an dieser zweiten Eigenschaft würden wahrscheinlich alle Einlispelungen des heuchlerischen Ehrgeitzes gescheitert seyn; oder vielmehr, man würde es niemals gewagt haben, sie zu verführen, solche Achtung haben selbst die Verkehrten gegen die Gefühle der Natur, diese sind sogar in ihren Augen eine sichere Bürgschaft der Treue der Staatsbürger gegen ihre Pflichten.

Ein jeder Mensch ist der Gesellschaft eine sichere Bürgschaft schuldig, dies ist der Grundsatz, worauf die öffentliche Sicherheit gegründet ist, und der best eingerichtete Staat wird immer der seyn, worin die Bürger durch ihre gesellschaftliche Existenz, wahren Antheil an der Handhabung der öffentlichen Ordnung nehmen. Wenn aber die Gewähre, welche durch die Amtsverrichtungen, die die Diener der Religion ausüben, und durch die Lehre, die sie bekennen, geleistet wird, nicht immer stark genug war, um sie mit unzerreifsbaren Banden an ihr Vaterland zu knüpfen, wenn die Ursachen, welche sie so oft unzureichend gemacht haben, noch immer bestehen, wenn übrigens eine bürgerliche Gewährleistung schon gar niemals auf

den Glauben der Menschen, oder sonst irgend eine ihrer religiösen Meinungen festgegründet werden kann, wenn sie vielmehr auf irgend eine Art etwas bürgerliches, sinnliches, physisches an sich tragen mufs, so mufs wohl die Politik, die sich mit dem Wohle der Nationen beschäftigt, untersuchen, welches dann bei den Priestern die wahrhafte Gewährleistung sey, welche den Staat, mehr als bisher geschehen ist, sicher stellen und für immer jenen Übeln vorzubeugen im Stande ist, deren Rückkehr er zu fürchten haben kann. Wohlan, ihre Ehe allein ist es, die diesen Zweck wahrhaft erreichbar machen kann, weil nur diese Verpflichtung den Menschen zum Bürger macht, den Bürger unauflösbar an die Pflichten der Gesellschaft knüpft, und den Gesetzen zureichende Beweggründe der Sicherheit darbietet*). Ein Mensch, ich wiederhole es, welcher durch die Bande einer Familie

*) Anm. So kann wenigstens der Politiker raisonniren, die Ursache dazu gibt ihm wenigstens zum Theile die Geschichte an die Hand, und dieses allein ist schon hinreichend, eine Kirchengesellschaft zu bestimmen, einen so bösen Verdacht, ein so schädliches Mifstrauen gründlich zu heben, und auf ewig zu verbannen. Ihre Ehre und ihre Wirksamkeit ist hier in Gefahr.

mit dem Staat zusammenhängt, bietet seinem Vaterland ein Unterpfand der Treue dar, von dem es ihm unmöglich ist, abzulassen, aufs wenigste, wenn er nicht alles mit Füſsen treten will, was der Natur das Heiligste ist *).

Ich weiſs nicht, ob diese groſse Veränderung in dem Zustand der Religionsdiener bald vor sich

*) Anm. Wenn der Staat in Beziehung auf innere Ruhe ein politisches Interesse hat, einen Stand von so wichtigem Einfluſs auf die Gesinnungen der Staatsbürger aufs festeste an sich zu fesseln, und deswegen den Cölibat als Gesetz nicht zu dulden, so ist doch damit nur erst eine Seite des Cölibatgebotes gegen den Staat erwogen, nämlich die Seite der Staatsberechtigung, allein es bleibt noch zu erwägen übrig die Seite der Staatsverbindlichkeit, alle Rechte seiner Bürger gegen willkührliche Kränkung zu schützen, welche durch das Cölibatgebot wirklich geschieht. Das natürliche und bürgerliche Recht, sich, wenn kein Staatshinderniſs im Wege steht, zu verehelichen, ist das wichtigste des Staatsbürgers, denn es betrifft seine persönliche Freiheit. — Ewiger Verlust dieser Freiheit ist die höchste Stufe der Sklaverei, denn der Sklav erhält doch oft noch die Erlaubniſs zu heirathen, wenn es sein Herr für gut findet, sie zu ertheilen. — Unter keinem denkbaren Vorwande kann ein gerechter Staat zulassen, daſs

gehen werde: allein was leicht vorzusehen ist, ist dieses, dafs der Tag, an welchem das Cölibatgebot der Priester abgeschafft werden wird eine denkwürdige Epoche in den Jahrbüchern der Völker machen, und den Anfang einer grofsen Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft seyn wird. Dann wird wirklich einmal die Haupt-

irgend eine Macht in der Welt einen Theil seiner Bürger dieses Rechtes der persönlichen bürgerlichen Freiheit, nach Belieben zur Ehe zu schreiten beraube, und zwar durch ein förmliches Gesetz auf ewig beraube. — Kein Staat in der Welt hat noch je ein so absolutes Gesetz gegeben, selbst in Hinsicht seines höchsten politischen Interesse nicht; denn wenn z. B. der Staat denjenigen Menschen die Ehe nicht gestattet, welche sich gar nicht zu ernähren vermögen, oder Militärpersonen im Kriege, oder gering besoldeten Offizieren und Civildienern, so ist diese Versagung nur relativ, nur temporell, und hört auf, sobald diese Umstände nicht mehr bestehen, und selbst während dem Bestand dieser Umstände wird häufig dispensirt. Hier findet sich die individuelle Freiheit mit den höchsten Interessen des Staates aufs schönste vereinigt. — Das Gebot aber eines unbedingten, ewigen Cölibats für die Geistlichen ist an und für sich ein unduldbarer Eingriff in die Gesetzgebung des Staats, und

quelle des Zwiespalts zwischen Staat und Priesterthum auf ewig verschwinden, der sich zwar jetzt nicht mehr wahrnehmen läfst, doch aber stets bereit seyn würde, sich wieder zu erneuern, wenn man die Ursachen, welche ihn so oft herbeigeführt haben, fortbestehen liefse. Dann wird kein auswärtiger Einflufs mehr die verderbliche Macht

in die heiligsten Rechte der Bürger, welche unter seinem Schutze stehen. Wenn der Staat eine Kirche in sich aufnahm, so erklärte er das Symbol dieser Kirche für staatsunschädlich, und die Kirchenvorsteher erhielten das Recht, durch geistliche Mittel die Mitglieder der Kirche anzuhalten, dem Symbol nachzuleben, allein sie erhielten nicht das Recht, eine Disziplin einzuführen, wodurch die Mitglieder der Kirche, welche nicht aufgehört haben Staatsbürger zu bleiben, ihre natürliche und bürgerliche Freiheit verlieren. Das Staatsschutzrecht erstreckt sich auch auf die Untergebenen der Kirche gegen die Willkühr der Kirchenvorsteher. Selbst wenn sie in einem allgemeinen Concil vereinigt sind, könne sie kein Gesetz machen über einen gemischten Gegenstand, wenn der Staat nicht damit übereinstimmt. Daraus ist auch sogleich klar, dafs auch das allgemeine Concil über gemischte Gegenstände kein allgemeines Kirchengesetz machen kann, weil es von dem Staate abhängt, ob, oder in wie

haben den Keim der Zwietracht in die Völker zu pflanzen, die Leichtgläubigkeit der Einfältigen zu mifsbrauchen, oder den falschen Eifer zu erbittern; weil nun die Vaterlandsliebe in den Herzen der Diener des Altars, nicht auf der gebrechlichen Stütze ihres mehr oder minder aufgeklärten Glaubens, sondern auf Banden

weit er es seiner Politik gemäfs anerkennen will, oder nicht, folglich auch der Staat allein diesem Gesetze seine verbindende Kraft wieder entziehen kann, wenn er es nach veränderter Politik für gut findet. Dafs dieses auch in Anwendung auf das Cölibatgebot wahr und gültig ist, ist um so deutlicher, da die Ehe zu den gemischten Gegenständen, oder vielmehr so weit sie nicht durch göttliche Gesetze verboten ist, zu den blos bürgerlichen Gegenständen gehört, und der Staat selbst ein so hohes und vielfältiges Interesse dabei hat. Wenn die Staaten also Wunder meynen, was sie Grofses gethan, dafs sie den Juden den Leibzoll nachgelassen, und dadurch ihre persönliche und bürgerliche Freiheit wieder hergestellt haben, so ist die Abnahme dieser Last und die Herstellung dieser Freiheit offenbar nur ein Schatten in Vergleich gegen den Cölibat der Geistlichen!! — Auch die Geistlichen fordern vom Staate ihre natürliche und bürgerliche Freiheit in Hinsicht auf die Ehe vom Staate zurück, kein gerechter Staat kann dies verweigern. —

ruht, welche zu zerreifsen der Mensch nicht in seiner Gewalt hat. Dann wird die in den neuen Verfassungen der Völker so nothwendige Toleranz, und Achtung gegen Meinungen durch die Natur ihrer Existenz selbst verbürgt und gesichert seyn. Dann endlich werden die Staaten den unschätzbaren Gewinn errungen haben, ihrem Vaterlande gänzlich ergebene Diener der Religion, und zugleich musterhafte und tugendvolle Familienväter zu besitzen, welche der schon zu verdorbenen Gesellschaft das Vorbild der häuslichen Sitten, der väterlichen Erziehung, der Liebe, Ehrfurcht und Treue, welche man den Souverainen schuldig ist, von Neuem darstellen werden.

Und welche Epoche war jemalen für eine so erwünschte Wiedergeburt reifer? Man kann sichs nicht mehr verbergen, ganz Europa geht über in eine neue Ordnung der Dinge, worin es scheint, dafs die alten durch die Zeit abgenutzten und erschlafften Triebfedern wenige Wirkung mehr machen werden. Zum wenigsten steht zu vermuthen, dafs das Cölibatgebot der Priester, wenn sichs nun auch noch halten sollte, auf keinem jener Gründe mehr fufsen kann, welche die Idee dazu einflöfsten. In diesem Zustande der Dinge, wo alles neuen Einrichtungen entgegen geht, welche der Gröfste unter allen Ge-

setzgebern entwirft und vorbereitet, wo alles der Stärke seines Geistes sich fügt, wo die Vorurtheile vor der Herrschaft der Vernunft verstummen, wo die Vorsehung die Ausführung ihrer unveränderlichen Pläne so sichtbar in seine Hände gelegt hat; welche Verbesserung würde, ich wage es zu sagen, seines grofsen Herzens mehr würdig seyn, als diese, die Menschen durch alle Bande der Natur wieder mit der Gesellschaft zu verknüpfen, welche so lange Zeit von ihr getrennt gewesen sind, als diese, eine Einrichtung abzuschaffen, deren Ursprung so verabscheuungswürdig, die nur erfunden wurde zur Unterjochung der Völker, und deren Wirkungen den Staaten so verderblich geworden sind; als diese, mit der so erhabenen Würde der Religionsdiener, die nicht weniger ehrwürdige, der Väter und Gatten zu vereinigen, als diese, die Männer den Gefahren und Qualen der Abgeschiedenheit zu entreifsen, welche der Schöpfer für die süfsen Genüsse der Gesellschaft gebildet hatte, und endlich diese, die Bürger ihrem Vaterlande wieder zu geben, welche sich glücklich schätzen, sich vermehrt zu sehen, und die Bande fester zu schlingen, welche sie an es knüpfen, und welche sie auch an ihre Bestimmung noch unauflösbarer binden werden? Nein, dieser Gedanke hat dem gröfsten der Fürsten nicht entgehen können,

dessen ganzes Leben sich in Arbeiten verzehrt, welche das Wohl der Menschen zum Gegenstand haben. Dann schätze ich mich glücklich, mich bemüht zu haben, einiges Licht über einen so wichtigen Gegenstand verbreitet, und die öffentliche Meinung für den Umsturz einer Einrichtung gestimmt zu haben, welchen die Religion, die guten Sitten, und die Politik der Regenten mit gleich starker Stimme fordern *).

*) Anm. Wenn nun die Frage entsteht, wer dann eigentlich das Cölibatgesetz aufheben könne, so ist aus dem Angeführten diese Frage schon von selbst beantwortet. Der Regent kann seiner Seits diesem Gesetze seine verbindende Kraft aus eigner Macht entziehen, und zugleich den Landesbischöffen seine Ansicht dieses Gesetzes, daſs es seiner Politik, den Rechten seiner Bürger, der öffentlichen Moralität, und selbst dem Wohl der Kirche, deren Schützer er ist, entgegenstehe, bekannt machen, und sie auffordern ihrer Seits Vorschläge zu machen, wie es am schicklichsten beseitigt werden könne. Eben so kann auch der Bischof, und zwar jeder insbesondere, welcher Einsicht und Muth genug hat, seine Kirche von verderblichen Miſsbräuchen zu reinigen, an den Staatsregenten einen entschöpfenden Vorschlag zu diesem Zwecke gelangen lassen, und dies Übel wird sich leicht bei der Wurzel anfassen,

und auf ewig ausreuthen lassen. Dafs der einzelne Bischof dieses könne, liegt in der Vollkommenheit der bischöflichen Gewalt in Dingen, welche nicht die Dogmen des Glaubens und der Sitten betreffen, vorzüglich in Hinsicht solcher Disziplinanordnungen, welche gemischte Gegenstände betreffen, als über welche selbst vom Generalconcil keine allgemeine Kirchengesetze gemacht werden können, da auch ohnehin alle allgemeinen Kirchengesetze dem Urtheile des Bischofs in Hinsicht auf ihre Zweckmäfsigkeit für seine Diözese stets unterworfen bleiben. Und was noch auffallender ist, besteht darin, dafs über diesen Gegenstand in der katholischen Kirche niemals ein allgemeines konformes Kirchengesetz existirt hat, denn die unirte griechische Kirche gestattet den Priestern Weiber zugleich mit der Ausübung ihres geistlichen Amtes. Dafs sie noch die Modifikation dabei hergebracht hat, dafs die vor der Ordination verehlicht gewesenen Priester ihre Weiber beibehalten, die unverehlicht ordinirten aber nicht zur Ehe schreiten dürfen, stammt eben auch noch aus den alten (jedoch gegen die wirkliche Ehe noch Ehrfurcht hegenden) Mönchsbegriffen her, und in der Sache selbst ist es völlig einerlei, ob der Priester mit seiner vor oder nach der Ordination geheiratheten Ehefrau lebt; auch einerlei: ob er nach dem Tode der ersten die zweite heirathet oder nicht, denn auch dieses Verbot der griechischen Kirche hat seinen

Grund in Zeitbegriffen, gemäfs welchen die zweite Ehe überhaupt als eine Art Wollust angesehen, und selbst durch Kirchengesetze auch bei Laien verboten, oder doch wenigstens der priesterlichen Einsegnung unwürdig geachtet wurde.

Die Priesterehe, von ökonomischer Seite betrachtet, würde ohnstreitig zum Besten der Haushaltung des Geistlichen treffliche Dienste leisten; denn 1) könnte, wie ja auch bei den Offizieren geschieht, eine Summe des Vermögens festgesetzt werden, welche die Brautleute besitzen müssen, ehe ihnen die Ehe gestattet würde, ich würde diese Summe auf zweitausend Gulden festsetzen, dadurch wäre schon so viel gewonnen, dafs die Haushaltung nun nicht mit Schulden angefangen, und der Anfänger von der Noth nicht in die unbarmherzigen Hände der Wucherer geliefert werden dürfte, wie es jetzt gar Vielen beim Antritte einer Pfarrei geschieht, die aber auch gröfstentheils aus Schulden sich nicht mehr erlösen können. 2) Würde eine solche Haushaltung weit besser geführt werden, weil die Frau ein eigenes Interesse und ihrer Erziehung gemäfs mehr Verstand hat, sparsam zu seyn, als eine Hauserin, deren Absicht wohl keine andere seyn kann und der Erfahrung nach ist, als gut essen, gut trinken, nichts thun, und viel zu Grunde gehen lassen, auch wo sie kann, ihren Herrn, weils doch Pfaffengut ist, zu betrügen und zu bestehlen. 3) Die Liebe und Sorge für seine Familie würde

den Geistlichen lehren, häuslich zu seyn, und nicht seine Zerstreuung bei guten Mahlzeiten, an der Weinflasche, oder im Spielen etc. zu suchen, wodurch leider! die Haushaltung, die Gesundheit und Leib und Seele zu Grunde gerichtet werden.

4) Was endlich die Wittwe und Kinder anbelangt, so sollen die Geistlichen wie die übrigen Staatsdiener in das Wittweninstitut treten, und also gleiches Schicksal mit ihnen theilen. Dafs überhaupt die Ehe der Priester ökonomisch besser sey, als der Cölibat, hat Dr. Harl im Kameralkorrespondenten schon vor mehreren Jahren in einer eigenen Abhandlung hinreichend erwiesen. Siehe Jahrgang 1806 N°. 63 und 64.

## Kurze historische Darstellung alles dessen, was auf dem Concil zu Trient in Beziehung auf die Frage wegen der Priesterehe ist verhandelt worden.

Ich würde nur ein unvollkommenes Werkchen geschrieben haben, wenn ich zu den wichtigsten Behauptungen, welche darin aufgestellt sind, nicht auch die unverwerflichen Beweise ihrer Wahrheit hinzufügte. Vielleicht sind einige Gemüther darüber empört worden, daſs sie mich die Anordnung des Cölibats so wenig religiösen Gründen zuschreiben sahen, als die sind, welche sich in meiner dritten Betrachtung angeführt finden. Vielleicht finden sich andere beleidigt, daſs ich dem Cölibatgebot Folgen zugeschrieben habe, welche den guten Sitten so sehr zuwider sind, was weiſs ich? vielleicht mögen noch andere endlich wohl gar glauben, daſs die Einwendungen gegen den Cölibat der Priester in das Jahrhundert der Schmähung und des Hasses gegen alles, was mit Religion zusammenhängt, gehöre.

Ich muſs also zeigen, daſs weder die Vorstellung der Beweggründe, welchen ich die Ein-

setzung des Cölibats zuschrieb, weder die der Folgen, die daraus hervorgehen, noch der Gedanke, seine Abschaffung zu verlangen, eingebildete, ungerechte oder unserem Jahrhundert besonders zugehörende Einfälle sind. Die ächte Probe von allem diesem finde ich in der Geschichte dessen, was auf dem Concil zu Trient über die Frage wegen der Priesterehe vorgekommen ist; diese Geschichte, welche ich darstellen will, ist der in den neuen Jahrbüchern der Christenheit so merkwürdige Auszug aus den Akten der Berathschlagungen auf diesem Concil.

Das Concil von Trient [1]) hatte überhaupt zwei grofse Dinge zu vollbringen: nämlich die Zurückführung der Protestanten in den Schoos der katholischen Kirche durch Entscheidung über die Glaubensartikel, welche in Streit gekommen waren, und die Verbesserung der Kirchendisziplin, welche von allen christlichen Staaten Europens laut gefordert wurde. Dieser letzte Gegenstand war ohne Widerspruch der wichtigste, nicht nur, weil es den Völkern, welche sich von der römischen Kirche getrennt hatten, den Vorwand benehmen mufste, dessen sie sich

1) Eröffnet den 13. Dezember 1545 unter dem Pontificat Paul III. und geendigt den 3. Dezember 1563 unter Pius IV.

zur Rechtfertigung ihrer Trennung bedienten, sondern auch noch darum, weil es besorgt seyn mufste, die öffentlichen Ärgernisse des Sittenverderbnisses der Geistlichkeit, worüber sich die ganze Welt beklagte, zu heben. Es mufs hier gesagt werden, was selbst das Concil bei Eröffnung seiner ersten Sitzung keinen Anstand nahm, zu bekennen, nämlich, dafs die Sitten des ganzen geistlichen Standes einen so hohen Grad von Verderbnifs [2]) erreicht hätten, dafs das dadurch gemachte Aufsehen nicht mehr zu dulden, und ganz Europa dessen einmal müde sey. Das Übel mufste auch wirklich auf die höchste Stufe gekommen seyn, weil einige Schweizer Cantons glaubten, es gäbe kein anderes Mittel mehr, ihm ein Ende zu machen, als vermittelst eines Edikts an alle Geistlichen ihres Gerichtsbannes den Befehl ergehen zu lassen, dafs jeder seine Beischläferin haben sollte,

2) In der ersten Sitzung des Concils liefsen die päbstlichen Legaten eine lange Ermahnung ablesen, worin es hiefs, dafs das Concil vorzüglich wegen drei Ursachen gehalten werde, wegen Ausreuthung der Ketzerei, Herstellung der Kirchenzucht und des Friedens. — Über das Sittenverderbnifs habe man nicht nöthig zu sprechen, weil es niemanden unbekannt sey, dafs der Klerus und die Seelsorger die Verderber und Verdorbenen seyen.

damit sie nicht mehr versucht würden, die ehrbaren Weiber zu verführen [3]).

Nach dem Vorschlag der Verbesserung, womit sich das Concil beschäftigen sollte, war es ganz natürlich, daſs alle Regenten von Europa dieser Versammlung die Mittel bekannt machen lieſsen, welche ihnen zweckdienlich schienen, die tiefen Wunden ihrer eigenen Staaten zu heilen, es war in der That ihre Sache, sie anzuzeigen, indem jeder ein unmittelbares und grösseres Interesse an der Verbesserung seiner eignen Geistlichkeit hatte, als jede andere Macht und selbst als die Kirchenversammlung, in welcher sich die Richter und zugleich die Partheien der vorhabenden Verbesserung befanden. Unter den Mitteln, welche vorgeschlagen wurden, war die Priesterehe dasjenige, worüber die gröſste Einstimmigkeit herrschte; dieser Wunsch schien sich auf einmal faſst aller europäischen Regierungen bemächtigt zu haben, und es ist wahr, sie hatten ein groſses Beispiel von der Zweckmäſsigkeit dieses Mittels vor Augen, in der Ehe nämlich der protestantischen Geistlichen, welche überall, wo sie friedlich ihren

3) Einige Ortschaften hätten im Gebrauch, wenn sie einen neuen Geistlichen annähmen, ihm anzubefehlen, eine Concubine zu halten, damit er nicht fremde Keuschheit versuche. Sleidan B. 16.

Gottesdienst ausüben konnten, das Ärgernifs böser Sitten, und ihrer verderblichen Folgen beseitigt hatten.

Der erste katholische Regent, welcher sich öffentlich für dieses Mittel erklärte, war der teutsche Kaiser, Karl V. Dieser Fürst sahe dafs das Concil zu Trient nicht so schnell zur Verbesserung der Kirchenzucht voranschritte, wie es das Bedürfnifs seiner Staaten erforderte, und dafs selbst diese Kirchenversammlung bereit war, durch ihre Verlegung nach Bologna sich aufzulösen, er berief deswegen den Reichstag nach Augsburg im Jahr 1547. und liefs ihm vortragen „mit welchem Eifer er die Zusammenberufung und Haltung des Concils zu Trient betrieben, um seine eignen Staaten zu beruhigen, und setzte hinzu: da er sehe, dafs alle seine Bemühungen vergebens seyen, so seye er gezwungen, andere Mittel zu versuchen. Gott habe sein Vorhaben gesegnet, da er Teutschland wieder in den Zustand versetzt habe, dafs sich auf eine ernstliche Verbesserung sicher hoffen lasse, und zu diesem Endzwecke habe er die Fürsten versammelt."

Die Religionsformel, welche als Folge der Berathschlagungen einer Versammlung von katholischen Bischöffen und protestantischen Geistlichen zu Stande kam, nannte man das

Interim 4). Sie enthielte 35 Kapitel, worunter sich einer befand, welcher von der Ehe der Priester handelte, und sie förmlich gut hiefs. Sobald diese Schrift nach Rom kam, eilte der Pabst Paul III. sie in einem Consistorium mit dem Anathema zu brandmarken: vorzüglich hatte der Artikel über die Priesterehe den Unwillen des römischen Hofes gereitzt. Man sagte im Consistorium einstimmig, es handle sich hier von der Hauptsache (de summa rerum) das heifst, von dem Umsturz aller kirchlichen Gewalt, die Grundfesten der Kirche *) seyen erschüttert, und dieses Unternehmen werde bald die schrecklichste Verwirrung hervorbringen, welche jemals gewesen sey.

4) Caesar librum evulgavit, sagt Onuphrius, certa religionis capita continentem, quae omnes passim observarent, donec concilium perficeretur interim, sive interreligio, quasi ad certum tempus duraturum, librum ipsum inscripsit.

*) Anm. Dabei mufs man nie vergessen, dafs in dem Munde und in der Feder der römischen Kurialisten, Kirche so viel heifst, als römische Kurie und kirchliche Gewalt, so viel als römische Anmafsungen. Dieses ist zwar eine alte, durch unendliche allen Nationen, vorzüglich der gutmüthigen teutschen Nation zugefügte Bedrückungen und Drangsale aller Art bestätigte

Indessen beruhigten sich die Gemüther wieder, und andere wichtige politische Angelegenheiten hatten die ganze Aufmerksamkeit des Kaisers und des Pabstes anderst wohin gelenkt, und das Interim blieb unvollendet und dem Streite der Partheien, die es nach der Beschaffenheit ihrer Meinungen bewunderten, oder verwarfen, überlassen. Mittlerweile ward das Concil von neuem nach Trient zurückversetzt, und alle Regenten von ganz Europa wurden eingeladen, Gesandte dorthin zu schicken. Es gehört nicht in meinen Plan, von den Ursachen zu sprechen, wodurch die Sitzungen sogleich wieder aufgehoben wurden, es ist genug zu sagen, dafs dieser Aufschub vom 1ten September 1551 wo

Wahrheit; allein ich führe sie nur hier wieder an, weil es sich jetzt in unsern Tagen recht klar gezeigt hat, dafs die römischen Kurialisten lieber die ganze katholische Religion an den Rand des Unterganges bringen lassen, als ihre weltliche Herrschaft aufgeben, welche sie das Wohl der Kirche nennen. Sie wollen der Welt zeigen, dafs mit ihrem zeitlichen Ansehen und ihrer irrdischen Macht, die Religion selbst steht oder fällt. Aber es wird sich bald zeigen, ob Christus seine Kirche auf die Grundfeste der nackten Wahrheit, oder auf die Fundamente des prachtbedeckten Vatikans gebaut habe.

Julius III. Pabst war, bis 1562 dauerte, wo das Concil von Pius IV. wieder eröffnet wurde.

Während dieser Zwischenzeit hatte der Vorschlag der Priesterehe, weit entfernt aufgegeben zu seyn, vielmehr neue Stärke gewonnen. Im Jahr 1556 verlangten die Baiern von ihrem Herzog die Abschaffung des Cölibats der Religionsdiener, und erhielten sie von diesem Fürsten, der sich aber doch vorbehielte, diesen Punkt der Reform von dem Concil bestättigen zu lassen, so bald es seine Sitzungen wieder angefangen habe. Im nämlichen Jahre führte der Kurfürst von der Pfaltz Otto Heinrich die Priesterehe, ohne einige Beschränkung, in seinen Staaten ein, und in dem Augenblick, wo der römische Hof von diesen Veränderungen unterrichtet, grofsen Lärmen gegen die Fürsten, welche sie gut geheifsen hatten, erhob, langte der polnische Gesandte zu Rom an, um dem Pabst Paul IV. zu seiner Erhebung auf den römischen Stuhl Glück zu wünschen, und verlangte im Namen seines Königs von dem Pabste, dafs unter andern Verbesserungspunkten, den Priestern dieses Landes die Ehe gestattet werden möge, weil ihr Cölibat dort die Sitten verderbe, und ein Gegenstand unduldbarer Ärgernisse sey.

Nach dem Tode Paul IV. wollte sein Nachfolger Pius IV. den Wiederanfang des Concils zu

Trient beschleunigen, er schickte Nuntien an alle Höfe der christlichen Fürsten, um sie zur Unterstützung seiner Absichten zu bewegen, und zu erfahren, welche Verbesserungsgegenstände das Wohl der Kirche in ihren Staaten erheischen mögte. Unter den Antworten, die er erhielte, ist die des teutschen Kaisers durchaus merkwürdig wegen den gegenseitigen Erklärungen welche dadurch zwischen diesem Fürsten und dem Pabste veranlaſst wurden.

Nachdem der Kaiser in einem langen Aufsatze die Schwierigkeiten auseinander gesetzt hatte, welche es wegen der Annahme der Entscheidungen des Concils bei den Ständen des Reichs absetzen würde, wenn das Concil nicht an einem Orte, und nicht nach der Form welche er vorschlüge, gehalten würde, endigte er also: „in meinen eignen Erbstaaten kann ich eben so wenig die Annahme der Beschlüsse zu bewirken hoffen, wenn man nicht wenigstens den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe ihnen zugesteht, denn diese Verbesserung wird allgemein für unnachläſslich zur Herstellung des Friedens und zur Verbannung des Ärgernisses der Sittenverderbniſs der Kirchendiener gehalten". Eine so förmliche Erklärung hätte eine bestimmte Antwort erfordert. Hier ist nun die Antwort des Pabstes:

„Er bestehe nicht gerade auf einem Orte zur Haltung des Concils, er nehme Speier, Kölln, oder jede andere Stadt der Art willig an, wenn der Kaiser sie wolle, wenn es nur eine solche sey, wo den Bischöffen der Hin- und Herweg sicher sey, es sey nicht schicklich, Sicherheit von denen zu verlangen, welche auf dem Concil keine Stimme hätten auf Kosten deren, die es bilden. Es komme ihm nicht zu, von Vernichtung desjenigen zu sprechen, was bereits zu Trient festgesetzt sey, um so weniger als er zur Festhaltung dessen, was Gegenstände des Glaubens geworden, sein Blut vergiefsen würde. Was aber blos menschliche Anordnung sey, wie der Kelch im Abendmahl, und die Priesterehe, welche zu guten Endzwecken eingesetzt, und von den Concilien approbirt seyen, darüber wolle er aus eignem Ansehen nicht entscheiden, obgleich er es sehr wohl thun könne, sondern er verweise dieses alles ans Concil." Indessen waren es die Anträge des teutschen Kaisers wegen Einführung der Priesterehe nicht allein, welche den Pabst nöthigten sich über diesen wichtigen Gegenstand zu erklären. Der Gesandte von Frankreich, Herr de Lisle, gab gleich darauf Gelegenheit zu neuen Erklärungen, und dieser Umstand verdient eine etwas weitläuftigere Erzählung.

Dieser Gesandte hatte von seinem Hofe den Auftrag erhalten, unter andern Gegenständen von dem Pabste für das französische Volk die Communion unter zwei Gestalten zu verlangen als ein Mittel, es zur günstigen Annahme der Beschlüsse des Concils geneigt zu machen. Da dieses Begehren von den andern Nationen jedesmal mit dem der Priesterehe vereinigt, gemacht worden war, so antwortete der Pabst auf der Stelle, und ohne sich mit jemand zu berathen: „Er habe immer die Communion unter zwei Gestalten und die Priesterehe für Gegenstände des menschlich festgesetzten Rechtes gehalten, und in solchen Materien seye das Ansehen des Pabstes nicht geringer, als das der allgemeinen Kirchenversammlung, um darüber zu entscheiden. Diese Meinung eben habe ihm im letzten Conclave den Verdacht lutherischer Gesinnung zugezogen, der Kaiser habe schon das nämliche Begehren an ihn gelangen lassen, einmal für seinen Sohn den König von Böhmen, welcher diese Meinung als Gewissenssache ansah, und das anderemal für die Völker seiner Erbstaaten: allein die Cardinäle hätten niemals ihre Einwilligung dazu geben wollen *). Er wolle nichts desto weniger diese

*) Anm. Diesem sehr aufrichtigen Bekenntnisse darf man vollen Glauben beimessen, wir werden

Angelegenheit im nächsten Consistorium vorbringen". Der Tag des Consistoriums war gekommen, der Pabst brachte wirklich das Begehren des französischen Gesandten vor, und vernahm die Meinungen. Gerade hier ist es, wo man die ganze Politik des römischen Hofes in Betreff des Priestereheverbots sich entschleiern sieht. Warum legte man doch dem nicht Stillschweigen auf, der es wagte, sie in ihrer häfslichen Blöse zu zeigen? Es war der Cardinal von Carpi, Rudolf Pius, der die Sorge übernahm, die Nachwelt über die geheimen Beweggründe des Cölibatgebots aufzuklären. „Man verlangt von Ihnen, sprach er, im Namen des Heils von zweimal hundert tausend Seelen, dem französischen Volke, die Communion unter zwei Gestalten zu gestatten. Ja, ohne Zweifel, das Heil, nicht von zweimal hundert tausend Seelen, sondern von einem einzigen Menschen, würde ein hinreichender Grund seyn, in einem Falle des menschlich festgesetzten Rechtes zu dispensiren; allein haben sie bedacht,

es unten noch hören, dafs eigentlich das Kardinalskollegium es ist, welches sich aller Verbesserungen und Reinigungen von Mifsbräuchen stets widersetzt hat.

dafs in der gegenwärtigen Angelegenheit, es sich nicht darum handelt, zweimal hundert tausend Seelen zu gewinnen, sondern vielmehr zwei hundert Millionen zu Grunde zu richten? Glauben Sie, dafs dieses Begehren, wenn Sie es gewähren, das letzte seyn würde, welches die Franzosen in Religionssachen an Sie stellen werden? Nein, Sie werden bald sehen, dafs sie die Austheilung der Sakramente in der Volkssprache, und vor allen die Priesterehe verlangen werden, als Dinge, welche menschlich bestimmten Rechtes sind, und deren Gestattung, wie sie sagen würden, nothwendig wäre, um den Untergang vieler Seelen zu verhindern." ... „Die der „Priester! haben Sie es überlegt, dafs sie von „dem Augenblicke an nicht mehr vom Pabste „abhängen würden, sondern von ihrem Fürsten, „dem sie sich in allen Stücken wohlgefällig be„zeigen würden, zum Nachtheil der Kirche, „und aus Liebe zu ihren Weibern und Kindern? „Würden sie übrigens nicht alles mögliche „thun, um ihre Benefizien erblich zu machen? „Und endlich wohin würde es mit dem Ansehen „des heiligen Stuhls kommen? Zurückgebracht „auf die engen Schranken der Stadt Rom, der „Ernennung zu so vielen Benefizien beraubt, „wovon er erst durch die Einführung des Cölibats

„bats Herr geworden ist, und vor welcher er „aus andern Ländern nichts zu beziehen hatte, „würde seine Macht vernichtet seyn“ *). Endlich, setzte er noch hinzu, der Gebrauch der Volkssprache würde das Ansehen der Bischöffe verächtlich machen, und der Ketzerei Thür und Thor öffnen, weil jeder sich eindrängen würde, den Theologen zu machen. In Betreff der Gestattung des Kelches, so würde diese wenig auf sich haben, weil der Glaube in seiner Vollkommenheit erhalten würde, allein wenn man sie gewähre, so würde dieses die Gelegenheit geben die Aufhebung aller andern Einrichtungen des menschlich bestimmten Rechts zu verlangen, Einrichtungen, auf welchen die Macht der römischen Kirche gegründet sey, da doch aus dem, was göttlichen Rechtes ist, nichts, als blos geist-

*) Anm. Da haben wir also klar, die zweihundert Millionen Christen werden zu Grunde gehen, wen sie nichts mehr nach Rom bezahlen, keine Ablässe u. s. w. mehr von dort erhalten, wenn der Gottesdienst in der Sprache gehalten wird, die sie verstehen, wenn ihre Priester, in den Schranken einer rechtmäſsigen Ehe eingeschlossen, moralische Menschen seyn werden, und der heiligen Maske nicht mehr bedürfen, weil sie nichts zu verbergen nöthig haben. —

licher Nutzen zu ziehen sey *). Die Klugheit erfordere es also, sich dem ersten Begehren zu widersetzen, aus Besorgniſs, sich zur Gewährung des zweiten, und dann aller übrigen, zu verbinden.

Diener der Religion, die ihr euer Vaterland und euren Fürsten liebet! Ihr sehet, ihr erkennet nun den Zweck eures Cölibatgebotes. Man sollte hier alle Blätter, welche ich geschrieben habe, zerreiſsen, um euren Augen nichts zur Be-

*) Anm. Und was liegt dann den Kardinälen, die doch nur Irrdisches suchen, an dem Geistlichen? Diese Abkömmlinge gewisser italienischer Familien, welche sich der Herrschaft der ganzen Kirche bemächtigt haben, um ihre Söhne leicht und reichlich zu versorgen, müssen stets dafür streiten, daſs nur die alten einträglichen Miſsbräuche bleiben, das Ansehen, die Usurpationen Roms behauptet werden, damit die Nepoten u. s. w. auch wieder in so schöne Plätze einrücken können. Diese Oligarchie der Italiener in der Kirche hat man schon vor der Kirchenversammlung zu Basel als den Grund aller Unordnung in derselben angesehen. In der 23ten Sitzung derselben wurde daher verordnet: die Kardinäle seyen bestimmt dem Pabst in Leitung der Kirche beizustehen, sie sollten demnach aus allen christlichen Ländern genommen werden, damit man ächte Kenntniſs der kirchlichen Angelegenheiten

schauung zu lassen, als das Gemälde der unwürdigen Politik, der ihr so lange als Werkzeuge habt dienen müssen; jede andere Betrachtung wird inskünftige ganz unnütz seyn, denn, wenn man euch nach Zeugnifs dessen, was ihr so eben gelesen, dem Cölibatgesetze deswegen unterworfen hat, um in euren Herzen die Liebe eures Vaterlandes und eures Fürsten zu zerstören, um euch den Banden zu entziehen, welche euch zu diesen heiligen und von der Religion so ausdrücklich empfoh-

erlangen, und reifer darüber berathschlagen könne. Sie sollen die Zahl von vier und zwanzig nicht übersteigen. Sie sollen Männer seyn, welche in Wissenschaft, Sitten und Erfahrung vortrefflich, nicht jünger als 30 Jahre, Magister, Doktoren oder Lizentiaten in der Theologie, oder den Rechten seyen. Sie sollen nicht Nepoten des Pabstes, oder eines noch lebenden Kardinals seyn dürfen. Von allen diesen weisen Bestimmungen ist auch nicht eine beobachtet worden. Natürlich, denn der Pabst kann ja in allen Kirchengesetzen dispensiren. Selbst Pius VI. machte seinen Nepoten Braschi zum Kardinal, da er kaum 24 Jahre alt war. Wenn also der Kaiser Napoleon die römische Kurie und das Kardinalskollegium ein wenig ausmustert, so thut er nichts mehr, als was die Baseler Kirchenversammlung schon lange verordnet, dem es aber seither an Exekution gefehlt hat.

lenen Empfindungen hätten zurückführen können, um euch zu Stützen der zeitlichen Herrschaft einer auswärtigen Macht zu machen, so braucht man nicht mehr zu untersuchen, ob die Einsetzung eures Cölibats einige Verhältnisse mit der Religion, der Politik, oder den guten Sitten habe, man muſs ihn laut verkündigen als einen gehässigen Angriff auf alles, was den Menschen das Heiligste ist, nämlich auf die Rechte der Nationen, auf die Rechte der Souveraine, auf die Rechte der Natur, der Gesellschaftlichkeit, und der Religion. Von nun an muſs man gegen ihn auffordern alle groſsmüthigen Gefühle, welche dem Herzen des Menschen entkeimen, um ihn zu verdrängen und der Verwünschung der Jahrhunderte zu überlassen. Nein, vielleicht ward niemals den Menschen eine so beleidigende Schmach angethan, niemals opferte man sie auf eine unwürdigere Weise und mit mehr Verachtung einem so verhaſsten Eigennutze! Niemals wagte man es, sie den theuersten und heiligsten Neigungen zu entreiſsen, um sie unnatürlichen Empfindungen hinzugeben? Ehre und Pflicht empören sich zugleich gegen dieses Unternehmen, welches man Jahrhunderte lang mit der treulosesten Gewandheit fortzusetzen, stets mit dem Schleier der Religion

zu bedecken gewufst, und welches stets fortgefahren seine Opfer am Altare des Eigennutzes zu würgen, Opfer, welche zuweilen weit unglücklicher geworden, als jene, welche ehemals unter dem Schwerdte der bluttriefenden Diener des Gottes Teutathes gefallen.

Man sage nicht: dieses sey nur die Sprache und die Meinung eines einzigen Mannes *): der Kardinal de Carpi erhielte im Konsistorium die Lobsprüche, welche seiner unerschütterlichen Ergebenheit gegen das Interesse des römischen Hofes gebührten, und der Pabst, um den König von Frankreich nicht ganz zu erbittern, sandte das Begehren seines Gesandten an das Concil, wo es, wie er sagte, mit jenem des Kaisers, welches das nämliche sey, untersucht werden solle.

Endlich den 18. Jenner 1562 ward das Concil zu Trient wieder eröffnet, und gleich darauf begaben sich die Gesandten aller christlichen Fürsten dahin, um im Namen ihrer Herren, das Interesse ihrer Staaten zu wahren. Die Gesandten von Frankreich waren: Ludwig de Saint-

*) Anm. Hätte ich ein sehr grofses Werk schreiben wollen, so würde ich die in vorhergehenden Concilien über diesen Gegenstand geäufserten Meinungen gesammelt haben, und man würde sehen, dafs sie sich alle auf diese nämlichen Grundsätze gründen.

gelas de Lansac als erster Gesandter, Arnold de Ferrier, Präsident des Parlaments zu Paris, und Guido du Taur-Pibrac, Mitglied des nämlichen Parlaments. Diese Gesandten versäumten nicht mit den Gesandten des teutschen Kaisers einstimmig zu handeln, und als diese dem Concil einen Aufsatz, welcher das Verlangen von zwanzig Reformationspunkten enthielte, worunter sich auch die Priesterehe angeführt befand, übergeben sollten, schickten die französischen Gesandten eine Abschrift davon an ihren Herrn, welcher in seiner Antwort ihn billigte, mit den Ausdrücken: „der König billigt ganz den Inhalt des Aufsatzes, welchen der Kaiser seinen Gesandten hat mittheilen lassen, er ist heilig, katholisch, und würdig, dafs fest darauf bestanden werde."

Den 17. Juni des nämlichen Jahres erhielten die Gesandten des Kaisers und Frankreichs eine neue Verstärkung in der Person des Gesandten von Baiern, welcher um Zulassung zum Concil bat, der Gesandte sprach, wie hier folgt: „Wenn sein Land von Ketzern und Abtrünnigen aller Art umgeben sey, so komme dieses hauptsächlich her von dem ärgerlichen Leben der Geistlichen, deren Ausschweifungen er nicht erzählen könne, ohne die keuschen Ohren seiner Zuhörer zu beleidigen. Er erkläre der

Kirchenversammlung dafs die Verbesserung in Ansehung der Lehre sehr unnütz sey, ohne vorhergegangene Sittenverbesserung; die Geistlichkeit habe sich durch ihre Zügellosigkeit verhafst gemacht, die weltliche Obrigkeit, und die Polizei seines Landes dulde durchaus keine im Konkubinate lebende Bürger und dieses Laster sey während dem unter den Priestern seines Landes so allgemein, dafs sich unter hundert kaum drei oder vier befänden, die nicht im Konkubinat, oder in heimlicher, oder öffentlicher Ehe lebten." Er schlofs endlich mit dem Begehren: „dafs die Kirchenversammlung doch die Priesterehe genehmigen möge, als eine Sache, ohne welche die Verbesserung der Geistlichkeit unmöglich sey, indem er noch anführte, dafs der Cölibat nicht göttlichen Rechtes sey, und dafs übrigens die guten Katholiken in Teutschland eine keusche Ehe einem unreinen Cölibat vorzögen..."

So viele vereinigte Anträge schienen die Verhandlung über die Priesterehe nächstens herbeiführen zu müssen; indessen wurde dieser Aufgabe unter verschiedenen Vorwänden lange Zeit ausgewichen: der Einflufs des römischen Hofes war auf dieser Versammlung zu mächtig, als dafs es möglich gewesen wäre, einen Gegenstand, welcher das Interesse desselben so nahe

berührte mit Freiheit zu behandeln. Die Vorwände wurden sogar so weit getrieben, daſs der Cardinal von Lotharingen, welcher vom Könige von Frankreich auf das Concil von Trient war gesandt worden, mit den Ministern des Kaisers in Berathung nahm, ob es nicht zuträglich sey, im Falle das Concil die Communion des Kelches, die Ehe der Priester, den Gebrauch der Volkssprache bei den öffentlichen Gebeten, und die Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche nicht annehme, ein Nationalconcil zu halten, worin die Franzosen und Teutschen vereinigt, über alle diese Reformationspunkte Vorsehung treffen würden *).

Allein dieses Vorhaben ward nicht ausgeführt, weil das Concil aufgeschreckt wegen den Folgen, die daraus entstehen könnten, sich endlich entschloſs, die Frage wegen der Priesterehe in Berathung zu nehmen, da es ein Gegenstand war, an dessen Entscheidung die Gesandten aller christlichen Staaten den lebhaftesten Antheil zu nehmen schienen. Es war den

*) Anm. National- oder auch Provinzialsynoden sind bei Bestimmung über Disziplinarsachen offenbar am besten, denn wie können fremde Bischöffe über das Bedürfniſs einer Nation urtheilen, zu der sie nicht gehören und die sie nicht kennen?

4. Merz 1563, als sie, zwar nicht unmittelbar, sondern in einem Artikel über das Sakrament der Priesterweihe der Versammlung zur Prüfung vorgelegt wurde. Die Untersuchung nahm nun diese Wendung: gleich Anfangs stellte man das Beispiel der morgenländischen Kirche vor, derer Geistlichen von dem Cölibatgebot freigesprochen sind; allein hierauf wurde geantwortet, es sey wahr, der Unterschied finde zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche statt, daſs diese geheirathete Männer zu den heiligen Weihen zulasse, während dem die erste nur solche zulasse, welche sich zum Cölibat verbänden, allein nebst diesem habe keine dieser Kirchen jemals den Priestern gestattet, sich zu verehelichen, dieses sey Übergabe der Apostel; man müsse also durchaus alle jene als Ketzer verdammen, welche sagten daſs es den Priestern, sie seyen morgen- oder abendländische, erlaubt sey, sich zu verehelichen; man setzte noch hinzu, es könne den Priestern die Ehe niemals, und aus keiner Ursache zugelassen werden. Andere sprachen im nämlichen Geiste, jedoch mit einiger Beschränkung, sie sagten, die Ehe sey zwei Gattungen von Geistlichen verboten, den Weltgeistlichen aus Ursache ihrer Weihe und des Kirchengesetzes, und den Ordensgeistlichen aus Ursache ihres feierlichen

Gelübdes. Was die ersten anbelangt, so bewiesen sie, daſs das Verbot ihrer Ehe von der Kirche gemacht sey, und also von dem Pabste Kraft seiner Gewalt aufgehoben werden könne, und so lange auch dieses Gebot noch in Kraft bleibe, könne der Pabst darin dispensiren; und um ihre Behauptung zu bestärken, führten sie Beispiele von solchen an, welche darin waren dispensirt worden, und beriefen sich überhaupt auf den alten Gebrauch, daſs wenn ein Priester sich verehelichte, man seine Ehe nicht vernichtete, sondern ihn nur des Kirchendienstes beraubte, dieses blieb, sagten sie, im Gebrauch bis zur Zeit Innozens II., welcher zuerst verordnete, daſs diese Ehen für nichtig gehalten werden sollten. Was diejenigen anbelangt, welche durch ein feierliches Gelübde zur Enthaltsamkeit verbunden sind, so behaupteten sie, daſs dieses Gelübde göttlichen Rechtes sey, und für diese hier keine Dispense statt finden könne, sie führten hierüber eine Stelle von Innozens III. an, worin er sagt: die Beobachtung der Ehelosigkeit und die Entsagung alles Eigenthums hafte so fest in den Gebeinen des Mönchen, daſs selbst der Pabst niemals darin sollte dispensiren können, sie führten auch noch das Zeugniſs des h. Thomas, und andere Doktoren an, welche behaupten, daſs das feierliche Gelübde

eine Handlung sey, wodurch der Mensch sich Gott weihe, und gleich wie eine Gott geweihete Sache, nicht mehr zum Gebrauch der Menschen zurückkehren könne, eben so wenig sey es möglich, daſs ein Mönch das Recht sich zu verehelichen wieder erlange.

Andere behaupteten, daſs der Pabst auch die Mönche dispensiren könne, und sie verwunderten sich, daſs diejenigen, welche sein Recht in einfachen Gelübden zu dispensiren, anerkannten, dasselbe, in feierlichen Gelübden zu dispensiren, ihm absprächen, als wenn es nicht nach der Entscheidung Bonifaz VIII. augenfällig wäre, daſs alle Feierlichkeit menschlich bestimmten Rechtes sey. Sie führten das Beispiel Gott geweiheter Sachen ebenfalls für sich an, worauf die andern sich berufen hatten, denn sagten sie, wie es nicht möglich ist, daſs eine geweihete Sache, so lange sie bleibt was sie ist, zu einem weltlichen Gebrauche verwendet werden kann, und man nichts desto weniger sie zu jedem Gebrauche zurückgeben kann, wenn man ihr die Weihe entzieht, eben so ist der Mensch, welcher durch das Mönchsgelübde Gott gewidmet ist, der Ehe unfähig, so lange er Gott gewidmet bleibt, allein wenn man ihm den Charakter der Einweihung welcher durch die Feierlichkeit des Gelübdes seine Entstehung

erhielte, abnimmt, so hindert nichts, daſs er das gewöhnliche Leben der andern Menschen ergreifen könne; sie brachten zur Unterstützung ihrer Meinung Stellen aus dem h. Augustin bei, welche bezeugen, daſs zu seiner Zeit einige Mönche sich verheiratheten, und worin dieser Heilige diejenigen hart mitnimmt, welche diese Art Ehe aufheben wollten [5].

Man ging nachher zu der Frage über, ob es nicht zweckmäſsig sey, die Priester vom Cölibat zu dispensiren, oder dieses Gebot selbst gänzlich aufzuheben, worauf überhaupt mehrere Fürsten und besonders der Herzog von Baiern angetragen hatten, dieser insbesondere führte für diesen Reformationspunkt solche Gründe an, denen schwer zu widerstehen war.

Da diese Frage unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden konnte, nämlich, ob man über den Cölibat Dispensation zulassen, oder ihn ganz aufheben solle, so beschäftigte das Concil sich zuerst mit der Untersuchung wegen Dispensation.

Die Ursachen, derjenigen welche ihr günstig waren, lieſsen sich auf zwei zurückführen: auf

5) Quidam nubentes post votum asserunt adulteros esse. Ego autem dico vobis, quod graviter peccant, qui tales dividunt.

das Ärgernifs, welches die Unenthaltsamkeit der Geistlichen gäbe, und auf die Schwierigkeit, Enthaltsame zu finden, welche geeigenschaftet wären, den Kirchendienst zu versehen. Ihnen nach, bestand darin die wahre Weisheit, sich nach der Zeit und den Sitten zu richten, worin man lebt, und eine kirchliche Einrichtung, welche mit einem Zeitalter übereinstimmend gewesen, könne sich für ein anderes nicht mehr schicken, sie führten zur Unterstützung ihrer Meinung den berühmten Denkspruch des Pabstes Pius II. an:" dafs die abendländische Kirche gute Gründe gehabt haben möge, ehemals den Priestern die Ehe zu verbieten, jetzt aber noch bessere zu haben scheine, sie ihnen wieder zu erlauben" 6).

Wenn man aber fragt, warum er als Pabst, welcher diese Gründe einsah, und anerkannte, die Priesterehe doch nicht erlaubte, so ist die Antwort leicht, weil das Kardinalskollegium auch über den weisesten Pabst so viel Gewalt hat, dafs er das anerkannte Gute nicht ausführen kann, wenn er auch will.

Allein alle diese Gründe wurden bestritten von jenen, welche entgegengesetzter Meinung

6) Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas videri. Platina in vita Pii. II.

waren. Nie, sagten sie, heilt ein Arzt ein Übel um ein gröſseres zu veranlassen, und es wäre gewiſs das gröſste aller Übel, das Priesterthum mit geheiratheten Männern zu verunehren *). Überdies führten sie die Maximen mehrerer Päbste über die Unvereinbarkeit des Kirchenamtes mit den Pflichten der Ehe an, mit dem Zusatze, daſs das wahre Mittel gegen die Unenthaltsamkeit der Priester dieses sey, wohl unterrichtete, und gutgesittete Männer zum Priesterthume zu berufen, und sie durch Hoffnung auf Belohnung oder Furcht vor Zensuren in ihrer Pflicht zu erhalten, und um der Unwissenheit

*) Anm. Welche Lästerung! Dann hat Christus sehr unrecht gehabt, verheirathete Männer zu Apostel zu nehmen, noch mehr Unrecht, den verheiratheten Petrus dem jungfräulichen so innig geliebten Johannes vorzuziehen! Dann hat der Apostel Paulus zur Verunehrung der Kirche verordnet, daſs der Bischof seyn solle eines Weibes Mann u. s. w., dann hat auch der Apostel Philippus die Kirche verunehrt; denn er hatte seine Kinder bei sich auf seinem Bischofssitze. Polycrates schreibt als Bischof von Ephesus in der bekannten Streitigkeit über die Osterfeier an den Pabst Viktor, um die Tradition seiner Kirche zu bewähren: In Asien sind die groſsen Lichter der Kirche gestorben, — nämlich Philippus

der meisten unter ihnen zu Hülfe zu kommen, müsse man Homilien, und Katechismen in teutscher und französischer Sprache von frommen und gelehrten Männern ausarbeiten und drucken lassen, damit die unwissenden Seelsorger nichts zu thun hätten, als sie nur dem Volke vorzulesen, welches dadurch unterrichtet und befriediget seyn würde *).

einer der zwölf Apostel zu Hierapolis, und zwo seiner Töchter, und eine andere Tochter von ihm von der Gabe des h. Geistes erleuchtet, starb nach einem heilig vollbrachten Leben zu Ephesus u. s. w. — Hier wird der Apostel als Vater, in der Frömmigkeit seiner Töchter gerühmt, und weit entfernt, daſs Polycrates die Kirche durch die Ehe und die Kinder jenes ersten Bischofs zu Hierapolis des Apostels Philippus verunehrt glaubte, führt er sie vielmehr zur Ehre der asiatischen Kirchen gegen den Pabst selbst an. So haben die Zeiten und die Sprache sich verkehrt, seitdem man die Begriffe verunreinigt, und die Religion dem Eigennutz und der Herrschsucht hat fröhnen gesehen.

*) Anm. Da hätte Christus wohl am besten gethan, einen Katechismus, und einige Predigten, wie sie hier vorgeschlagen werden, aufzusetzen, und sie seinen Aposteln und Jüngern auf den Weg mit zu geben. Er hätte nicht darauf zu dringen brauchen, daſs sie ihn fassen, seine Lehre ein-

Was die zweite Frage wegen Aufhebung des Cölibats betrift, so wollte man nicht einmal gestatten, daſs sie zum Vortrag gebracht würde. Der Unwille und das Murren vorzüglich der italienischen Bischöffe brachen mit Heftigkeit los, und indem man nun der langzurückgehaltenen Unzufriedenheit Luft machte, kamen die eigentlichen Ursachen der wider die Priesterehe erklärten Gegenparthei wieder zum Vorschein *).

sehen, von ihr durchdrungen seyn sollten. Er hätte nach dreijährigem Unterrichte ihnen nicht noch den h. Geist versprechen und senden dürfen, damit er sie alle Wahrheit lehre, jene Wahrheit, die sie vorher noch nicht ertragen konnten, er hätte ihnen nicht den Befehl geben dürfen, lehret alle Völker, sondern leset ihnen, wo ihr hinkommt eine Homilie ab; er hätte Unrecht gehabt zu sagen: wenn ein Blinder den andern führt, so fallen sie beide in die Grube, denn nach diesem Vorschlag soll wirklich ein Blinder des andern Leiter seyn. Allein Christus wollte das Reich Gottes als ein Reich des Lichtes, und nicht der Finsterniſs und des Eigennutzes errichten.

*) Anm. Von Seiten des römischen Hofes hatte man durch die groſse Anzahl der vertrauten Italienischen Bischöffe dafür gesorgt, stets die Mehrheit der Stimmen für sich zu haben, und wie die Zahl der andern Bischöffe sich vergröſserte, so sandte man von Rom aus sogleich wieder ein Dutzend

neu

Die Legaten [7]) erfuhren harten Tadel, daſs sie einen so schädlichen Artikel hatten in Frage bringen lassen. „Wie hatten sie bei diesem „Punkt das Interesse des römischen Hofes ver„gessen können. Hatten sie nicht eingesehen, „daſs die Priesterehe, wenn das Concil sie hätte „zugeben können, durch die Anhänglichkeit „der Priester an ihre Familie, ihr Vaterland „und ihren Fürsten, die Bande der strengen „Abhängigkeit zerreiſsen würde, welche sie an „den h. Stuhl knüpften, und die Grundlage der „Macht desselben ausmachten? Hatten sie nicht „bedacht, daſs, den Priestern die Ehe zu lassen, „so viel seyn würde, als die ganze kirchliche „Hierarchie umstürzen, und den Pabst dahin

neu geweiheter Bischöffe nach Trient, die man besoldete, damit sie sprachen, wie die Befehle von Rom aus lauteten. Gibert führt in seinem Corpus juris Can. Tom. I. p. 170. eine Stelle aus einem Briefe an, den der Gesandte de Lansac an de Lisle nach Trient schrieb, worin er sagt: er habe den Pabst oft gebeten, doch einmal sein Versprechen zu halten, und die Vorschläge, die Stimmmen und Berathschlagungen des Concils frei zu lassen, und den h. Geist nicht im Felleisen nach Trient zu schicken.

7) Die päbstlichen Legaten selbst legten die zu untersuchenden Fragen dem Concil vor.

„bringen, daſs er nichts mehr sey, als ein ein-
„facher Bischof von Rom?" Dieses waren die Vorwürfe, oder vielmehr das Zetergeschrei, welches sich von allen Seiten gegen die Legaten erhob. Die Sache kam so weit, daſs diese Prälaten es für nöthig hielten sich zu rechtfertigen. Sie erklärten demnach, es sey wider ihren Willen geschehen, daſs die Untersuchung über diese Frage so weit getrieben worden sey, sie hätten nur die Absicht gehabt, sich den Gesandten des Kaisers und Baierns gefällig zu zeigen, und hauptsächlich zu bewirken, daſs diese Fürsten von dem lebhaften Betreiben abstehen mögten, womit sie auf die Ausführung mehrerer andern Reformationsartikel drängen, welche noch von einer gröſseren Wichtigkeit für das Interesse des heiligen Stuhls seyen.

So endigte sich die Verhandlung über die Priesterehe, worin man die Politik des römischen Hofes abermals die Oberhand behalten sieht über die wichtigsten Gegengründe, selbst über das Interesse der Religion, der Fürsten, und die geheiligten Rechte der Menschheit. So wurden noch einmal ganze Geschlechter durch Jahrhunderte lang dieser eben so unklugen, als unmoralischen Einrichtung hingegeben. So im Angesicht von Europa und unter den Augen der Regenten wurde dieses ruchlose Gelübde

gehandhabt, welches die Bürger ihrem Vaterlande entriſs, und sie in dem nämlichen Lande, worin sie geboren und erzogen waren, zu Unterthanen einer auswärtigen Macht machte. Wem soll man die Unachtsamkeit der Regierungen zuschreiben, vor deren Augen man die Triebfedern jener Einrichtung so offenbar aufdeckte und dazu behauptete, sie seyen gegen sie selbst gerichtet? Wie dieser so lebhaft geäuſserte Widerwille des römischen Hofes, die Franzosen und die Teutschen ihrem Vaterland und ihren Fürsten zu sehr ergeben zu sehen, empörte nicht die Regenten dieser Staaten, und klärte sie nicht auf über ihre eigne Gefahr? Das Blendwerk, womit dieser Hof seine allgemeine Herrschaft ausübte, muſs entweder noch sehr mächtig gewesen seyn, oder der Aberglaube muſs die Geister noch sehr mit Finsterniſs umhüllt gehabt haben.

Wie dem auch sey, die Entscheidung des Concils über die Ehe der Priester lieſs keine Einsprüche mehr zu, allein sobald diese Versammlung ihre Sitzungen geendigt hatte, wurden dergleichen an den Pabst gebracht. Den 14. Februar 1664. schrieben wirklich der Kaiser und der Herzog von Baiern sehr dringende Briefe an den Pabst, worin diese Fürsten, unter andern Forderungen auch die der Priesterehe wieder erneuerten,

und brachten nun noch stärkere Gründe bei als vorher, indem sie die Ruhe ihrer Staaten und die Wiederherstellung der guten Sitten, als von diesem Reformationspunkte abhängig, darstellten. Sie legten ihren Briefen eine von teutschen katholischen Theologen ausgearbeitete Gegenvorstellung bei, deren ganzen Inhalt wir glauben hier einrücken zu müssen. Es hiefs darin: nach dem alten und neuen Testament sey es offenbar, dafs die Priesterehe erlaubt sey, beinahe alle Apostel seyen verehelig gewesen, und Jesus Christus habe ihnen nicht aufgelegt, ihre Weiber zu verlassen, als er sie berufen habe. Jn der ersten Kirche, sowohl im Orient als Occident, hätten die Priester die Freiheit gehabt, sich zu verheirathen, bis zur Zeit des Pabstes Calixtus. Die bürgerlichen Gesetze verwerfen die Priesterehe nicht. Wenn auch der Cölibat der Geistlichkeit besser anstehe, so sey aber die Natur schwach, wenige Menschen nur seyen von dem Stachel des Fleisches befreit. Euseb erzähle, Dionis von Corinth habe den Bischof Quintus aufmerksam gemacht, die Schwäche der meisten seiner Brüder in Betracht zu ziehen, und ihnen das Joch des Cölibats nicht aufzulegen*). Im Concil von

*) Anm. Hier ist ein Irrthum im Namen: der Bischof, an welchen Dionis bei Euseb B. 4.

Nicäa habe Paphnuzius misrathen, dieses Gesetz den Priestern vorzuschreiben und gesagt, die Beiwohnung mit der rechtmäsigen

K. 23. schrieb, hiess Pinytus, und war Bischof der Gnosier, er sagt: er möge dem Nacken der Brüder die schwere Last der Keuschheit, nicht als nothwendig auflegen. Hier zeigt es sich, dass es damals vom Bischof allein abhing, nicht so wohl ein Gesetz darüber zu geben, als vielmehr durch Ermahnung und Zureden darauf zu dringen, dass seine Geistlichen eine stete Keuschheit hielten, nämlich die strengen mönchsartiggesinnten Bischöffe. Die nicht so schwärmerisch Denkenden, wie hier Dionis, sahen die Uebertreibungen der Art schon, nicht nur als gefährlich, sondern als unrecht, als ein schweres Joch an, wenn man den Brüdern d. i. den Geistlichen dieses, was blos als Rath zu betrachten, nun als nothwendig auflegen wollte. Damit ist dann auch abermals bestättiget, was schon oben bemerkt wurde, dass jeder Bischof insbesondere, und für sich allein das Cölibatgesetz aufheben könne, und der Ermahnung des h. Dionis zufolge aufheben solle, als eine schwere Last, welche nie hätte aufgelegt werden sollen, und worüber sich die unterdrückten Geistlichen in allen Jahrhunderten laut genug mit Worten beklagt und welchem auszuweichen, Viele zu andern Kirchen übergegangen sind.

Ehefrau sey Keuschheit (siehe oben). Das sechste Concil von Konstantinopel habe den Priestern die Beiwohnung mit ihren Frauen nicht verboten.

Hier soll nun auch noch etwas über die Art und Weise, den Cölibat jetzt aufzuheben gesagt werden. Man hat, wie die Anträge im Concil von Trient wirklich gemacht wurden, zwei Wege: 1) durch förmliche öffentliche Erklärung des Bischofs, welcher sich hierüber mit dem Souverain einverstanden hat, daſs den Geistlichen von nun an die Ehe wieder erlaubt seyn solle, oder: 2) durch Dispensation der Art, daſs man den einzelnen Geistlichen, welche darum ansuchen, die Ehe gestattet. Ich würde nach Verhältniſs der Umstände bald diesen, bald jenen Weg vorschlagen. Ienen Weg der feierlichen allgemeinen Aufhebung würde ich rathen, wenn ein Generalconcilium, oder auch nur ein Provinzialconcil zusammengetreten wäre, und diese Aufhebung vornehmen wollte; dem einzelnen Bischof würde ich den Weg der Dispensation anrathen, nicht als wenn er die Macht zu jener allgemeinen Erklärung für seine Diözes nicht hätte, sondern weil er, da er allein handelt, etwas schonender zu Werke gehen soll, doch kommt auch hier alles wieder auf den Willen des Souverains an, wenn nämlich dieser darauf besteht und erklärt, daſs er die Ehen der Geistlichen als rechtgültig anerkenne und schützen werde, so ists am besten für den Bischof und

als blos für die Zeit, wo sie die Messe zu halten hatten. Und wenn man jemals eine gerechte

seine Diözes, hierin dem Willen des Souverains sich zu bequemen, und nicht ohne Noth und Nutzen in einer Disziplinsache, die überdem zum offenbaren Nachtheile der Kirche schon zu lange bestanden hat, mit der bürgerlichen Gewalt, sich in eine Collision zu setzen. — Alle Geistlichen, welche nicht unmittelbar mit dem Volke zu thun haben, würden sich ohne Anstand verehelichen können, auch diejenigen Pfarrer, welche in Orten angestellt sind, worin, oder wo in der Nähe Protestanten sind, würden von Seiten des Volkes keine Unzufriedenheit zu fürchten haben, weil es schon an eine Frau Pfarrerin gewöhnt ist. Das katholische Volk ist auch durchaus schon so weit gebildet, dafs es das Eheverbot der Geistlichen eben so gut als veränderliches Kirchenverbot anerkennt, als die Abstinenz von Fleischspeisen, und diese ist durch die häufige Dispensation bereits überall in Vergessenheit gekommen. Ein einziges Pastoralschreiben des Bischofs, worin er die Ursachen der Dispensation der Geistlichen sich zu verehelichen, entwickelte, würde hinreichen, dem Volke volle Beruhigung zu gewähren, und was noch sehr wichtig ist, besteht darin: dafs sich nun den Geistlichen die Gelegenheit gleichsam aufdränge und sie nöthigte, über das ehemalige Eheverbot der Geistlichen öffentlich und weit-

Ursache gehabt habe, den Priestern die Ehe zu gestatten, so sey es zu der Zeit, wo es unter

läuftig zu sprechen und zu lehren, welches sich jetzt so geradezu nicht gut schicken will; und hier in diesem zeitherigen allgemeinen Stillschweigen über den Cölibat und seinen Ursprung, liegt der Hauptgrund, warum noch einige alte Mütterchen und dergleichen Unwissende einiges Erstaunen äufsern würden, allein das würde schwerlich so lange dauern, als es mit dem Abstinenzgebote gedauert hat; so wäre der Cölibat in die ewige Vergessenheit begraben. Die Stadtbewohner, die Dörfer in der Gegend von Städten, alle Gegenden wo man Zeitungen liest, würden gar nicht einmal in Staunen gerathen, weil schon lange von Wiedereinführung der Priesterehe gesprochen und öffentlich geschrieben worden ist. Man würde sich auch sehr verrechnen, wenn man glaubte, dafs sogleich viele Geistliche zur Ehe schreiten würden; nach den verschiedenen Verhältnissen der jetzt lebenden, würde kaum ein Drittheil sich dazu entschliefsen, allein die jungen fähigen Männer würden angezogen werden, und die würden ihrer Zeit freilich wohl heirathen. Das Volk würde bald die Entdeckung machen, dafs die geheiratheten Geistlichen, auf denen nun der alte Verdacht nicht mehr ruht, tugendhafte Männer seyen seine Aufmerksamkeit, welche seither auf den einzigen Punkt der Enthaltsamkeit geheftet

fünfzig katholischen Priestern kaum einen einzigen gäbe, welcher nicht notorisch im Koncu-

war, wird nun einen erweiterten Beobachtungskreis erhalten, es wird nachsehen, ob der geheirathete Geistliche ein gelehrter, in seinem Amte pünktlicher, herablassender, wohlthätiger, für guten Unterricht und Sitten der Jugend in und aufser der Schule eifernder Mann ist, und wird ihm alsdann gerechtes Lob und Verehrung erweisen. Seither war die Sache anders. Es darf der Geistliche alle jene guten Eigenschaften besitzen, er darf unermüdet an der besseren Bildung seiner Gemeinde arbeiten, ein leiser Verdacht (und Viele sind davon frei; oder wer kann auch nur frei bleiben?) hemmt alle seine Wirksamkeit. Der träge, unwissende, bigotte, heuchlerische Händzusammenleger setzt sich leicht in die Volksgunst, und wollte Gott! nicht in weitere. So sehr ist der Maasstab verdorben, wonach man den Werth der Geistlichen seit dem Cölibatgebot gemessen. Berichtiget den Maasstab und ihr werdet sehen, mit welchem Eifer und Einflufs die Männer von Geist und entwickelter Kraft auftreten, wie sie zur Wiederherstellung der Religion wirken, und wie die jungen geistvollen Kandidaten sich an sie anschliefsen werden, um in den Stand derjenigen zu treten, welche sie achten und ehren. — Und so, aber auch nur so, ist die Religion zu retten.

binat lebe. Es seyen nicht blos die Priester, welche die Ehe wünschten, sondern noch mehr die Weltlichen, um die Schändlichkeit der Geistlichen nicht mehr sehen zu müssen; überdem wollten die Kirchenpatrone die Benefizien keinem andern mehr als nur Verheiratheten ertheilen. Das Cölibatgebot allein sey Ursache, dafs die Geistlichen mangeln; eine Ursache welche ehedem die Kirche gezwungen habe, die Strenge ihrer Canones zu mildern. Aus allen diesen, und noch mehreren andern Gründen urtheilten viele guten Katholiken, es sey besser, den Cölibat aufzuheben und wie sonst die Freiheit zur Ehe zu gestatten, als einem unreinen Cölibat Thor und Thüre zu öffnen, hierzu kömmt noch, dafs der Kardinal von Palermo behauptete, der Cölibat gehöre weder wesentlich zum Priesterthum, noch sey er göttlichen Rechtes, und das Seelenheil fordere die Zulassung der Ehe, wie man zur Zeit des Concils zu Ancyra Beispiele habe, und namentlich in Ansehung der zwei Priester zu Cäsarea, Adam und Eupsichius. Es sey gewifs, dafs der Pabst die Weltgeistlichen und selbst die Ordensgeistlichen, dispensiren könne, dies sey die Meinung vieler Theologen. Es scheine lächerlich, verheirathete Priester nicht zuzulassen, und doch die Hurer zu dulden. Die einen und die andern ausschliefsen wollen, das

heiſse bald ohne Religionsdiener seyn wollen, wenn aber übrigens der Cölibat strenger gehalten werden solle, so müsse man nur Greise ordiniren. Die Erhaltung der Kirchengüter sey kein Beweggrund mehr, den Cölibat nicht aufheben zu wollen, auch sey es nicht vernünftig, um zeitlicher Güter willen, worüber man auf anderem Wege Vorsehung thun könne, so viele Seelen zu Grunde gehen zu lassen. Endlich, wenn der Pabst in diesem Punkt Nachsicht eintreten lasse, so sey der Koncubinat aus der Kirche verbannt, und folglich auch das öffentliche Ärgerniſs.

Es schien als wenn alle diese Gründe vereinigt mit den Vorstellungen der teutschen Fürsten auf das Gemüth des Pabstes groſsen Eindruck gemacht hätten, denn in dem ersten Augenblick des Eifers faſste er den Entschluſs, fromme und gelehrte Männer aus allen Nationen nach Rom zn berufen, um diese Sache in reife Überlegung zu ziehen; er ging so gar so weit, sein Vorhaben den Gesandten der Christenheit mitzutheilen. Allein dieses war nur ein augenblicklicher Entschluſs. Die Cardinäle lagen ihm aber bald wieder mit der Sprache der römischen Hofpolitik in den Ohren, sie stellten ihm vor: diese Versammlung würde wie eine Art Kirchenversammlung aussehen, und wenn einmal

Männer aus Frankreich, Spanien, Teutschland und andern Ländern ankämen, so würde sichs nicht fehlen, daſs sie Verhaltungsbefehle von ihren Fürsten mitbrächten, wonach sie sich, wie zu befürchten stehe, würden richten wollen; Seine Heiligkeit würden sich, wenn sie auch wollten, von ihnen nicht mehr los machen können, und wenn sie der Meinung jener Männer nicht folgten, so würden sich die Fürsten dadurch beleidigt halten, sie mögten sich endlich erinnern an alle die Unannehmlichkeiten, welche das Concil ihnen verursacht habe, und sich wohl hüten, gleichen Beunruhigungen sich auszusetzen..." Diese entscheidenden Gründe machten auf einmal die guten Gesinnungen des Pabstes verschwinden, und alles blieb erstickt unter dem Gewicht politischer Gründe, deren Einfluſs noch durch Jahrhunderte die christliche Welt niederdrücken sollte, beim Alten.

---

# Kurzer Abriſs der Geschichte des kirchlichen Cölibats seit seiner Einführung bis auf unsere Zeiten.

Ein der Neugierde, und eines Platzes unter den Denkmalen der Verirrungen des menschlichen Geistes so würdiges Werk mögte es kaum geben, als dasjenige, welches die hin und wieder zerstreuten Thatsachen, welche von der Einführung des Cölibats und seinen Folgen zeugen, in ein geschichtliches Ganze gestaltete. Ich gestehe es, ich bin lange mit einem Entwurfe der Art umgegangen; allein man müſste Zeit und Mühe auf seine Ausführung wenden können, die mir aber meine besondere Lage darauf zu verwenden nicht gestatten. Weil ich jedoch einige Materialien über diesen Gegenstand gesammelt habe, dessen Ausarbeitung ich gerne einer freieren und geübteren Feder, als die meinige ist, überlasse; so glaube ich sie hier niederlegen zu müssen, um wenigstens der Frage, welche ich eben abgehandelt habe, alle Belege zu verschaffen, deren sie empfänglich seyn kann. Die Einführung des Cölibats schreibt sich nicht von den ersten Zeiten des Christenthums her; der gröſste

Theil der Apostel waren verehelicht, und es ist sehr merkwürdig in ihrem Verhältnifs mit Jesus Christus, dafs der göttliche Gesetzgeber die geistliche Gewalt seiner Kirche (nämlich die Oberaufsicht) nicht dem heiligen Johannes, welchen er seinen geliebten Jünger nannte, und welcher, wie man sagt, seine jungfräuliche Reinheit bewahrte, sondern dem heiligen Petrus anvertraute, welcher nach Aussage der meisten heiligen Väter, zur Zahl der vereheligten Apostel gehörte *).

*) Anm. Dafs Petrus vereheligt gewesen, beweifst sich klar aus Mark. I. 30. wo es heifst: Christus ging in das Haus des Simon (Petrus) und Andreas mit Jakobus und Johannes. Die Schwiegermutter des Simon hatte das Fieber u. s. w. Wer eine Schwiegermutter hat, ist doch wohl verheirathet? Wenn nicht gerade der Umstand des Fiebers, welches Jesus heilte, hier eingetreten wäre, so würden wir von der Familie des Petrus nichts erfahren haben, weil man sich überhaupt im Orient um die Weiber nicht bekümmert, als welche in einem abgesonderten Theile des Hauses für sich leben, an öffentlichen Geschäften, und selbst den Gesellschaften der Männer keinen Theil nehmen können und dürfen. Das war auch überhaupt am weisesten von Jesus gehandelt, dafs er sich in die häusliche Einrichtung seiner Jünger nicht mischte, ob sie ehelich,

Der heilige Paulus selbst war vereheligt, dies ist die Meinung der meisten Väter, und besonders des Origenes, welcher dafür hält, dafs dieser Apostel von seiner Gattin in seinem Briefe an die Philipper habe reden wollen, allein die lateinische Übersetzung sagt davon nichts (Kap. 4. v. 3) *). Diejenigen, welche sich auf das was der heilige Paulus spricht, stützen um den Cölibat zu vertheidigen, mifsbrauchen die Worte dieses Apostels, es sind die gegenwärtigen Drangsalen, welche nach ihm bewegen sollen,

oder unvereheligt leben wollen, nicht fragte, sondern nur Glauben und Eifer für seine Lehre forderte; zum klaren Beweise, dafs er weit entfernt, einen mönchischen Despotismus, der sich zum ewigen Hofmeister über selbstständige Männer aufwirft und sie wie Kinder behandelt, üben zu wollen, vielmehr seine Jünger zu freien, selbstständigen, über alle der reinen eignen Tugend hinderliche Menschensatzungen erhabenen Männern, bilden wollte; welche, obgleich alles besitzend, was nach den Geboten Gottes erlaubt ist, dennoch bereit wären, alles für Gott (aber nicht für die gottlosen Anmafsungen der Curie) aufzuopfern, wenn es die Pflicht forderte.

*) Anm. Vergleicht man diese Stelle, worin Paulus sagt: liebsten Brüder, ich bitte die Evodia und Syntyche gar sehr, dafs sie einig seyn mögen im Herrn, auch dich bitte ich Bruder und

den Cölibat zu ergreifen. War es zu wundern, daſs dieser Apostel Jesu Christi, Zeuge der Verfolgungen, welche die ersten Christen auszustehen hatten, und der Übel, welche ihren Weibern und Kindern nach ihrer Hinrichtung bevorstanden, ihnen den Rath ertheilte, sich von allem frei zu machen, um desto unerschrockner dem Martertode entgegen zu gehen? Dies war ein Rath für diese Umstände, aber nicht ein Gebot, er war eingegeben von einer brennenden Liebe.

Einer unter den Canones der Apostel verbietet den Bischöffen, Priestern und Diakonen,

Mitgehülfe, stehe ihnen bei (adjuva eas, quae etc.) welche mit mir für das Evangelium gestritten haben etc. mit der Stelle 1. Cor. 9. 5. wo er sagt; haben wir nicht die Gewalt, überall ein Weib mit uns zu nehmen, die unsere Schwester d. h. auch eine Christin ist, wie die übrigen Apostel und Brüder des Herrn, und Cephas (nämlich Petrus, siehe Joan. I. 43.)? so ergibt sich, daſs Paulus gleich den übrigen Aposteln nicht wohl anders, als hier von seiner Gattin reden könne, denn er wollte ja die Ledigen, selbst die Wittwen unter 60 Jahren zu keinem Dienste zulassen. Hätte Paulus eine ledige Person mit sich geführt, so müſste die entweder sechzigjährig gewesen seyn, was unglaublich ist, oder er würde mit einer jüngern, die nicht sein Weib war, wenig Ehre eingelegt haben.

sich

sich unter dem Vorwande der Religion von ihren Weibern zu scheiden, und der nämliche Canon verordnet, daſs sie exkommunizirt werden sollen, wenn sie es thun, und abgesetzt wenn sie dabei beharren. — Episcopus vel presbyter vel diaconus uxorem suam ne ejiciat religionis pretextu, sin ejecerit, excommunicetur, et si perseveret, deponatur. Can. 6. apost.

Der Canon 9. der Synode zu Ancyra gestattet denjenigen, welche als unverehelicht zu Diakonen ordinirt werden, sich in der Folge zu verehelichen und ihre kirchlichen Amtsverrichtungen vorzunehmen, wenn sie nur bei ihrer Ordination die Erklärung von sich geben, daſs sie noch ein Weib nehmen wollen. — Diaconi quicunque, cum ordinantur, si in ipsa ordinatione protestati sunt, dicentes, velle se habere uxores, hi postea, si ad nuptias venerint, maneant in ministerio *).

*) Anm. Die Väter auf dieser Synode setzen auch noch die Ursache hinzu, warum der Diakon, obgleich er sich wirklich verehelicht, im Dienste bleiben darf, propterea, sagen sie, quod his Episcopus licentiam dederit. Wir sehen daraus, daſs die Väter selbst hier die Gewalt des Bischofs anerkennen, Erlaubniſs zur Ehe seinen Geistlichen zu ertheilen, sie sagen nicht, daſs der Geistliche vom Pabste eine Dispense einholen

Es ist nicht nöthig, sagt der heilige Clemens von Alexandrien, die Ehe zu untersagen, sondern nur Mäſsigung im Genusse ihrer Freuden vorzuschreiben, und setzt einige Zeilen nachher

müsse. Die Synoden jener Zeit (die zu Ancyra ward Anno 314 gehalten) waren nichts anders, als gemeinschaftliche Unterredungen der Bischöffe einer Provinz des Reiches über kritische Fälle und Umstände, um durch gemeinsamen Rath die weisesten und besten Mittel zu finden, und gleichförmig anzuwenden; allein man dachte noch nicht daran, von Seiten der Synode dem Bischof und seinem Presbyterium in Sachen der Disziplin eine Vorschrift Befehlweise im Rechtssinne, sondern nur Ermahnungsweise im moralischen Sinne zu geben. Jeder Bischof berathschlagte mit seinem Presbyterium und dann ordnete man das Beste für diese Kirche an, kam nun eine Synode zusammen, so erzählte jeder Bischof, wie er seine Kirche geordnet, und welche Gründe ihn bewogen; sah man, daſs der Geist der Religion und der Liebe ihn dabei geleitet, so fand er Beifall, und andere Bischöffe nahmen das Gute sich zum Muster. Da herrschte noch der Geist brüderlicher Liebe, die Bischöffe lieſsen sich von keiner Kurie unterdrücken, um ihre Brüder wieder zu unterdrücken. Sie kannten und handhabten ihre bischöflichen Rechte, wie Männer von apostolischem Geiste!

hinzu: der Priester sowohl als der Diakon, oder der Lay, das ist einerlei, wenn jeder nur nicht mehr als ein Weib hat, erwerben sich durch Kinderzeugen die Seligkeit.

Derselbe Vater kündigt den Karpokratianern den Krieg an, so wie den Marcioniten, und andern Ketzern, welche sämmtlich Cölibatäre waren, er setzt ihnen das Ansehen des heiligen Paulus entgegen, welcher will, daſs man denjenigen zum Bischoffe nehmen soll, welcher verehelicht ist, und der schon gelernt hat, eine Familie zu regieren. Endlich sagte Titus von Bostra, einer der erleuchtesten Väter des dritten Jahrhunderts: „der Geschlechtstrieb ist ein natürliches Verlangen, welches in den Körper gelegt ist, zu dem Ende, damit die Thiere zur Fortpflanzung ihrer Gattung getrieben würden, diese Ordnung ist von der unendlichen Weisheit des Schöpfers festgesetzt worden, nichts als die Ausschweifung darin ist fehlerhaft — sieh! der lehrt noch reine wahrhaft christliche Moral.

Die Eifersucht der Partheien, die Prahlerei gröſserer Sittenstrenge, der Trübsinn gewisser Temperamente, ungereimte Vorstellungen von Vollkommenheit, und hauptsächlich die Lüsternheit, die man fühlte, und weil man sie nicht beherrschen konnte, ausrotten wollte, dies

waren die ersten Ursachen, den religiösen Cölibat, systematisch anzuordnen *).

Athenagoras im Streit gegen die Heiden, bestätiget diese Behauptung, indem er sagt, daſs

*) Anm. Die Juden und Heiden hatten ihre Einsiedler, die sich der Welt entzogen, und in verborgenen Oertern ein aszetisches Leben führten; tugendhaft seyn, und den Körper ausmergeln, waren bei ihnen gleichbedeutende Ausdrücke. Leute der Art deuteten den Ausspruch Christi, sich selbst zu verläugnen, zu Gunsten ihrer Lebensweise, hielten sich für heilig, und für desto heiliger, jemehr sie sich zu versagen strebten. Je roher das gemeine Volk in jenen Zeiten und Gegenden war, desto mehr ward es von Bewunderung gegen diese Aszeten hingerissen. Es lief zu ihnen hinaus, zog sie oft gleichsam mit Gewalt aus ihren Einsiedeleien heraus, um sie zu kirchlichen Würden zu erheben. Auf diese Weise ward die Aszetik, blos für Einsiedler bestimmt uud erfunden, unter die in der Welt lebende Geistlichkeit verpflanzt. Die Mönche wurden Bischöffe und strebten nun dahin, auch ihren Klerus nach und nach an das Mönchswesen und Leben zu gewöhnen. So ward der Cölibat als die Hauptmönchstugend auch dem Klerus anempfohlen, angerathen, zugemuthet, befohlen, aufgedrungen. Der Pabst Clemens, den Aposteln gleichzeitig, kannte ihn noch

die schrecklichen Büſsungen nur das Werk der bösen Dämonen seyen, daſs aber der wahre Gott uns niemalen zu dem verbindet, was der Natur widerspricht; dieses beweiſst, daſs der Grundsatz des Cölibats nach der Meinung

nicht; er sagt, wie Clemens von Alexandrien in seinen Stromaten anführt: wir wollen unsere Weiber zur Tugend bilden; — und unsere Kinder sollen der Zucht des Evangeliums unterworfen seyn. — So geschwind ging es nämlich nicht, daſs das Mönchthum sich ausbreiten und seine schwärmerischen Grundsätze geltend machen konnte. Hier und dort gabs auch wohl selbst unter den Mönchsbischöffen einen und den andern, der, wie Paphnutius wohl einsah, daſs diese Lebensweise für alle Geistlichen sich nicht schicke, und daher so bescheiden war, seinen Klerus nach Belieben heirathen oder ledig seyn zu lassen. Doch gab es noch Bischöffe genug, welche selbst in der Ehe lebten. So erzählt Euseb. Kircheng. B. 6. K. 42. Chäremon ein alter Bischof in einer Stadt am Nil, sey mit seinem Weibe in der Decischen Verfolgung in die arabischen Gebirge geflohen, und als nachher die Brüder sie gesucht, hätten weder sie noch ihre Körper ausfindig gemacht werden können, wahrscheinlich wären sie von wilden Thieren verzehrt worden. Ja was noch mehr ist, es zählt sogar der liber pontificalis eine Reihe Päbste auf, deren Väter

dieses Vaters, ein Überbleibsel des Heidenthums sey.

Der heilige Clemens von Alexandrien führt keine andere Sprache: „schauet, sagt er, den gröfsten Theil der Götzenpriester: ihre

selbst Geistliche waren, es heifst darin: Bonifacius papa fuit filius Jucundi presbyteri. Felix papa filius Felicis presbyteri de titulo Fasciolae. Agapitus papa filius Gordiani presbyteri. Theodorus papa filius Theodori Episcopi de civitate Hierosolyma. Sylverius papa filius Sylverii episcopi Romae. Deus dedit papa filius Stephani subdiaconi. Felix etiam tertius natione Romanus, ex patre Felice presbytero fuit. Item Gelasius, natione afer, ex patre episcopo Valerio natus est. Item Agapitus, natione Romanus ex patre Gordiano presbytero originem duxit. Complures heifst es nun weiter: etiam alii inveniuntur, qui de sacerdotibus nati apostolicae sedi praefuerunt. — Der h. Gregorius von Nyssa war bekanntermafsen verehelicht, und er nicht nur, sondern sogar auch seine Gattin stand ihrer Tugend wegen, in grofser und allgemeiner Achtung. Der h. Gregorius von Nazianz nennt sie, welche Theosebia hiefs, sacerdotis conjugam magnis mysteriis dignam. — Eine Hauserin wird schwerlich diese Prädikate verdienen!! Aber manche Gattin protestantischer Geistlichen ist wirklich dieses Lobes würdig — Welch ein Unterschied! Und zu wessen Nachtheil?

Haare sind in die Höhe gesträubt, ihre Kleider beschmutzt und zerrissen, sie enthalten sich der Bäder, lassen die Nägel wachsen, einige so gar wagen es sich zu entmannen."

Das Christenthum als Sieger über das Heidenthum, und auf den Kaiserthron erhoben, strebte alle die Ansprüche der hohen Achtung sich zu erwerben, welche den Dienern der umgestürzten Religion so lange Zeit bei den abgöttischen Völkern eine Verehrung verschafft hatten, es wolle auch seine Jungfrauen haben, um sie den Vestalinnen zu Rom entgegen zu stellen, deren Verdienst und Opfer die Heiden so hoch rühmten, daher das Gelübde der Jungfrauschaft. Aber da das Christenthum noch einen höheren Grad von Vollkommenheit ansprach, als das Heidenthum, so war auch die Anzahl der Jungfrauen so groſs, welche in den ersten Zeiten des Enthusiasmus, den Triumph der Kirche bezeichneten.

Wie in dem alten Rom, wurden jetzt die neuen Vestalinnen mit Ehren und Reichthümern überhäuft: um die Zahl der Jungfrauen zu vermehren, sagt Tertullian, überhäufte man sie mit Ehren und Vorzügen. Die verschwenderischten Allmosen gingen für sie allein ein. Sie allein hatten das Recht, in der Kirche ohne Schleier zu erscheinen, den Kuſs des Friedens

mit unverhülltem Angesichte zu geben und zu empfangen, während dem die verehelichten Frauen unter ihrem Schleier ihn gaben und empfingen.

War nun die Jungfrauschaft einmal zur Tugend erhoben, so begreift man leicht, dafs ihre Lobeserhebungen in alle Reden der Vertheidiger und Schutzredner des Christenthums einflossen. Der heilige Ambrosius predigte den Cölibat mit solchem Eifer, dafs die Mütter genöthigt waren, ihre Töchter einzuschliefsen, um sie zu hindern, seinen Predigten beizuwohnen, denn er redete ihnen zu, sich selbst wider den Willen ihrer Eltern Gott zu weihen. Der heilige Hieronimus trieb seinen Enthusiasmus für den Cölibat eben so weit, er behauptete, man müsse die Jungfräulichkeit erhalten, wenn man beten wolle, oder man müsse aufhören zu beten, wenn man die Pflichten der Ehe erfüllen wolle, er sprach hauptsächlich mit Leidenschaft gegen die Wittwen, die sich wieder verheiratheten, es ist weit verzeihlicher, pflegte er zu sagen, sich einem Manne Preis zu geben, als mehreren.

Unterdessen war der Cölibat nur noch in der Klasse des frommen Geschlechts geblieben: allein eine Lebensweise, welche so viel Achtung und Reichthümer verschaffte, mufste bald Anhänger auch unter dem männlichen Geschlechte

finden. Bald ward die Nacheiferung des Cölibats allgemein *). Man sah zahlreiche Gesellschaften von Cölibatären beiderlei Geschlechts, welche in Gemeinschaft lebten, unter einem Dache, in einem Zimmer wohnten, und man mufste sich wohl in Acht nehmen, weiterer Verbindungen zu äufsern, so mächtig war ihr Ansehen in den Augen des Volkes gestiegen. Der heilige Chrisostomus büfste mit einer harten Verbannung die Äufserungen seines Eifers gegen dieses fromme gesellschaftliche Leben. Hauptsächlich wurden die Mönche die gröfsten Verbreiter des Cölibats, sie entstanden in Egypten, dort sah man Mönche und Nonnen zu Tausenden. Die Klöster in Spanien und Portugal waren nichts dagegen, sie bezahlten ihre gemeinschaftlichen Bedürfnisse mit geflochtenen Weiden-

*) Anm. Die Synode zu Elvira Anno 305, wagte zuerst den Schritt, den Bischöffen, Priestern und Diakonen, wenn sie im Dienste sind, sich ihrer Weiber zu enthalten, förmlich zu befehlen, dies mufste aber auch geschehen, weil eben diese Synode den Layen auflegte, dafs jeder Ehemann vor der h. Kommunion sich drei, vier oder auch sieben Tage seines eigenen Eheweibes enthalten solle. Die mosaischen Begriffe von Unreinigkeit zeigen sich von dieser Zeit an in allen Synodalvorschriften, und Vaterstellen.

körbchen; aber Gelübde hatten sie noch keine, diese stammen aus dem sechsten Jahrhundert *).

Die gesetzliche Vorschrift des Cölibats stammt vom Pabste Sirizius her im Jahr 385. Er erliefs an die Bischöffe von Spanien und Gallien Schreiben folgenden Inhalts: „Wenn in Zukunft ein Bischof, Priester oder Diakon den Cölibat nicht hält, so darf er auf keine Nachsicht

*) Anm. Leo der Grofse in der Mitte des 5. Jahrhunderts erklärt zwar den Austritt eines Mönchen aus seinem solitärischen Leben für Sünde, allein, nicht weil er ein Gelübde gethan, sondern weil er das Bessere verlassen habe, er sagt Ep. XC. al. XCII. C. 12. propositum monachi proprio arbitrio et voluntate susceptum deseri non potest sine peccato, unde, si relicta singularitatis professione admilitiam vel ad nuptias devolutus est publicae poenitentiae satisfactione purgandus est, quia, etsi innocens militia et honestum potest esse conjugium (zur Noth meint Leo, könnte doch die Ehe noch für ehrbar gehalten werden welche Paulus Hebr. XIII. 4. und Paphnutius auf dem Concil zu Nicäa, welchem alle dortigen Väter beistimmten, gerade zu für ganz rein, und unbefleckt, und wenn der Heirathslustige mit brennenden Trieben zu kämpfen habe sogar für besser als die Enthaltsamkeit 1. Cor. VII. 9. erklärt hatte. So waren seither schon die Begriffe verdorben worden) electionem tamen, heifst es.

mehr rechnen*)." Diese Drohungen erschreckten, wirkten aber nichts, die Frauen der Priester, welche man zwingen wollte enthaltsam zu leben, fanden keinen Gefallen an dieser Lehre. Die Synoden dreier Jahrhunderte konnten nicht hindern, daſs die Natur ihre Rechte behauptete.

Die Bischöffe (welche nun gröſstentheils Mönche waren) widersetzten sich vergebens, der natürliche Hang triumphirte immer, obgleich man tausend Kränkungen über die Frauen, und selbst über die Kinder der Geistlichen verhängt

weiter, meliorem deseruisse, transgressio est. Die Ehe selbst, die ein ausgetretener Mönch einging, blieb jedoch gültig — wenn man aber den Satz, welcher zu jenen Zeiten gängig gemacht zu werden anfing „die Enthaltsamkeit ist besser, als die Ehe" genau ansieht, so heiſst er eben so viel, als wenn ich sage: Sonnenschein ist besser als Regen, allein man wird auch den Sonnenschein müde, und verlangt Regen.

*) Anm. Das Reskript des Siricius selbst steht Dist. 82. C. 3. et 4: Es mag hier der Eingang des C. 3. angeführt werden, woraus sich am klarsten darthun läſst, daſs in der letzten Hälfte des 6. Jahrhunderts die Priester noch groſsentheils in der Ehe lebten, und daſs jene, die nicht darin lebten, eben nicht die moralischten waren; es heiſst: Plurimos sacerdotes Christi, atque Levitas post longa consecrationis

hatte. Um endlich den Geistlichen die Ehe zu verleiden, ging man so weit, sie zu **verunehren**: an einigen Orten war den neuvermählten (Layen) die Kirche auf einen ganzen Monat verboten worden; in der Folge legte man ihnen eine funfzehntägige Bufse zu verrichten auf, ehe man sie zur Kommunion liefs. (Die Ehe ward als eine Schwachheit angesehen). Mitten unter diesen fremdartigen Neuerungen hielte die griechische Kirche an ihrer alten Freiheit fest: in ihr befand sich keine überwiegende Macht, welche an Einführung des Cölibats ein Interesse

suae tempora, tam de **conjugibus propriis**, quam etiam de turpi coitu sobolem didicimus procreasse, et crimen suum (hier wird die rechtmäfsige Ehe der Priester so gut wie der turpis coitus schon crimen genannt. O, h. **Paulus**! du hast Unrecht, **Siricius** weifs es besser) hac praescriptione **defendere**, quia in veteri testamento sacerdotibus ac ministris generandi facultas legitur attributa. Also **vertheidigten** sich doch die Geistlichen gegen das Joch des Cölibats, und selbst aus Gründen der h. Schrift. Der Pabst ersucht nun auch im nämlichen C. eine Widerlegung, allein die ist so erbärmlich, dafs ich sie nicht anführen mag, sondern Jeden, der sie lesen will, dorthin verweise. Sie ist auf mosaische Begriffe gebaut, die **Paulus** Hebr. XIII. 4. widerlegt hat.

gehabt hätte, ihre Priester verheiratheten sich fortan, und verheirathen sich noch *). Diese nämliche Einrichtung sah man in England und an andern Orten, hier konnten die Subdiakonen dort die Diakonen, und anderwärts die Priester und Bischöffe sich verehelichen und ihre Gattinnen behalten; die Päbste hatten es noch nicht gewagt, den Gebrauch offenbar einzuführen, nur Cölibatäre in ihren Dienst zu nehmen. Es waren die Mönche, welche diese staatswidrige

*) Anm. Bei solchen anmaſsenden Vorschritten der Päbste zur völligen Ausrottung der Priesterehe fand es die griechische Kirche für nöthig, die rechtmäſsig geschlossenen Ehen wenigstens in Schutz zu nehmen, und verordnete auf der groſsen Synode in Trullo zu Konstantinopel Ao 692. Can. 13. Wer es wagen sollte, denen Priestern und Diakonen nach ihrer Ordination eheliche Gemeinschaft mit ihren vorher rechtmäſsig angetraut gewesenen Gattinnen zu untersagen, der soll abgesetzt werden, (dies ging also gegen die Bischöffe, welche ihren schon verehelichten Ordinanden diese Auflage machen wollten). Diejenigen hingegen, heiſst es weiter, welche ordinirt werden, und unter dem Vorwande der Frömmigkeit nun ihre Weiber fortschicken, sollen exkommunizirt werden. Dabei beschwert sich die Synode ausdrücklich über die römische Kirche, welche die hier als strafwürdig erklärten

Einrichtung überall ausbreiten mufsten, ihnen war es vorbehalten, ganz besonders für die ehrgeitzigen Absichten der Päbste zu arbeiten, die Zeit kam heran, wo Reichthümer und ganze Geschlechter für die Welt getödtet und in die Klöster begraben wurden, um Roms Anmaſsungen zu begünstigen.

Endlich im Jahr 1075 versuchte es Gregorius VII. der ehrgeitzigste und unternehmenste unter den Päbsten zu vollenden, was seine Vor-

Unternehmungen, billige und befehle, sie, setzt die Synode hinzu, halte sich an ihre apostolische Tradition, und beruft sich auf den oben angeführten Canon 6. apost. Und so setzen dann die verehelichten Priester der griechisch unirten Kirche auch heut zu Tage noch ihre Ehe nach der Ordination in Frieden fort; — was die in der Türkei wohnenden nicht unirten Griechen betrifft, so erzählt der Abt Delaporte in seinen Reisen eines Franzosen I. Thl. 12. Brief. „Die Papas oder weltlichen Priester der Griechen haben die Erlaubniſs zu heirathen, und ihre Gebräuche dabei sind folgende: vor allen Dingen müssen sie sich bei dem Bischoffe melden, und ihm die Person, nebst ihrem Aufenthalte nennen, damit er sich nach ihrem Lebenswandel und Eigenschaften, hauptsächlich aber nach ihrer Schönheit erkundigen könne: denn eine Priestersfrau muſs ehrbar, keusch und schön seyn. Wenn ihr eine

gänger angefangen hatten. Er war zu gewandt, um nicht einzusehen, welchen wichtigen Gewinn er aus der Lehre des kirchlichen Cölibats ziehen könne. In einer zu Rom gehaltenen Synode verbot er einem jeden Priester unter den härtesten Strafen die Ehe. Er setzte deswegen die andern Bischöffe in wohlberechnete Verbindungen mit Rom; und erklärte alle Kirchengüter und selbst alle Geistlichen für abhängig von den Päbsten. Um sie nun an diese neue Herrschaft recht fest

dieser Eigenschaften fehlt, darf sie sich keine Hoffnung machen, Papadia das ist eines Papas Frau zu werden. Die Heiligkeit des Standes fordert, dafs ein Priester sich in keine Liebeshändel sonst einlasse, die Reitze seiner Frau sollen ihn in den engsten Schranken seiner Pflicht halten. Daher, wenn etwa eine junge Schöne in der Gegend befindlich ist, bestimmt sie das Publikum sogleich für einen Geistlichen, und die Verwandten geben sich alle Mühe, sie ihm anzutragen. Man sieht es für ein Stück der Religion an, die griechischen Schönen, wo nicht Gott, doch seinen Dienern zu widmen. Wenn man auch eine Frau loben will, so sagt man ihr, sie übertreffe an Schönheit und Tugend, die schönste und sittsamste Papadia. Diese Griechen heirathen nach ihrer Ordination und Anstellung, jedoch darf weder der Geistliche als Wittwer, noch nach seinem Tode seine Wittwe wieder heirathen.

zu binden, mufste er sie von der weltlichen Macht unabhängig machen. Das Gesetz des Cölibats schien ihm hierzu das sicherste Mittel. Man rifs sie also von allen Familienangelegenheiten los. Gregor hielte überall Synoden, um diese grofse Umwälzung zu Stande zu bringen, welche seine Entwürfe so sehr begünstigen sollte. Überall zwang er die Geistlichen, ihre Weiber zu verlassen. Die Tugendhaftesten, sagen die Geschichtschreiber, waren jene, welche sich am stärksten gegen seine Zumuthungen heraus liefsen, sie erklärten sogar seine Lehre für eine Ketzerei, welche den Wollüsten die Zügel schiefsen lasse. Allein der starrsinnige Pabst verfolgte mit übertriebenem Eifer sein Werk, und ohne durch das Schreien der Kirchenprälaten sich aufhalten zu lassen, zwang er sie seine Verordnungen in Vollzug zu setzen, und schleuderte seine Bannflüche gegen die verheiratheten Priester *).

*) Anm. Während der Völkerwanderung und der nachherigen Bildung des Feudalwesens konnten die Gesetze, welche auch schon von einigen Synoden gegen die Priesterehe erlassen waren, nicht gehandhabt werden. Man hatte meistentheils schon Verehelichte zu Priestern machen müssen, welche sich dann das Gesetz der Abstinenz nicht sehr angelegen seyn liefsen. Die ledig Ordinirten aber

fanden

Einen schönen Dienst hat er der Kirche geleistet, sagt Polydor Virgil, nichts hat den geistlichen Stand in einen so üblen Ruf gebracht, als die Einführung des gezwungenen Cölibats, er ist für die Priester eine fortdauernde Gelegenheit geworden zu schändlichen Ausschweifungen. Gerson, der berühmteste Theolog seiner Zeit sagte: es ist ohne Zweifel ein grofses Ärgernifs,

fanden immer einen verehelichten Geistlichen, der ihnen die benedictionem nuptialem ertheilte, denn bekanntermafsen waren die Formalitäten der Copulation, welche durch das Concil von Trient erst eingeführt worden sind, damals ganz unbekannt. Das Volk konnte sich wenig um das häusliche Leben des Geistlichen bekümmern, denn der Geistliche lebte zu der Zeit im Occident zum Theile von eignem Vermögen, oder trieb ein Gewerb dabei, oder er hatte auch nach und nach Stiftungsgüter erhalten, Dabei kam es dann lediglich auf den Herrn des Ortes, oder der Stadt an, wo er der Kirche diente. Schützte ihn sein Herr bei seinem ehelichen Leben, so konnte schon weder das Volk noch der Bischof nichts mit Nachdruck gegen ihn unternehmen, wenn sie auch gewollt hätten. Allein die meisten Bischöffe wollten und konnten nicht einmal mit Ehre etwas gegen die verehelichten Geistlichen unternehmen; denn die Geistlichen wufsten recht gut, dafs ihre Bischöffe noch zehnfach mehr der Strafen schuldig seyen, die sie an ihnen vollziehen wollten.

den Priester mit seiner Concubine wie verehelicht leben zu sehen, allein das würde noch weit schlimmer seyn, ihn der Ehre der Weiber und Töchter seiner Pfarrei nachstellen zu sehen, es bleibt also nur die Frage übrig, ob es nicht besser wäre, ihm seine Konkubine zu verbiethen, und ihm ein Weib zu gestatten. Allein es war vergebens, dafs weise und tugendhafte Männer

Kam dann auch einmal ein rechter Eiferer auf den Bischofsstuhl wie zum Beispiel der h. Dunstan in England, welcher sich Ao 964. von seinem König Edgar die Erlaubnifs geben lies, die fehlbefundenen Geistlichen zu strafen, und darauf alle Weltgeistlichen seiner ganzen Diözes, weil sie *alle im* Ehestand lebten, auf einmal absetzte und ihre Stellen mit lauter seiner Brüder, nämlich mit Mönchen besetzte, so wirkte dieses doch nicht viel, denn die Synode zu Enham Anno 1009, schildert schon wieder die Unenthaltsamkeit der Geistlichen mit traurigen Farben. Es ist zur Gewohnheit geworden, sagt die Synode, dafs Einige zwei, Einige noch mehrere Weiber haben, und sogar mancher die, welche er hatte, entläfst, und bei derselben Lebzeiten sich schon wieder eine andere nimmt. Also auch mit den Mönchen thats kein gut. So wie in England, eben so verhielte es sich auch in den übrigen Ländern. Hier waren also nur zwei Wege, den grofsen Aergernissen kräftig zu steuern, entweder den Geistlichen die Ehe wieder förmlich zu

ihre Stimme gegen die Lehre des Cölibats erhoben, gottlose, dem Hofe zu Rom verkaufte Casuisten schrien und schrieben: der Konkubinat und selbst der Ehebruch sey eine geringere Sünde für einen Priester, als die Ehe. (Dies behauptete der Legat Campiegne auf dem Reichskonvente zu Nürnberg selbst öffentlich. Sleidan. C. 4. ad Ao. 1524). Calixt II. erneuerte im J. 1119 die

erlauben, dieser Weg würde in religiöser und moralischer Hinsicht sicher zum Ziele geführt haben, oder das Cölibatgebot mufste mit aller Strenge zum Vollzug gebracht werden. Gregor war Mönch und Pabst, gemäfs der Aszetik jenes, und der Politik dieses, schlug er den letzten Weg ein. Ein Weg worauf er jeden Tritt vorwärts mit dem Unglück seiner Brüder, mit den Thränen ihrer Familien, und selbst mit Blut bezeichnen mufste.

Die Unheile, welche Gregor mit seinen scharfen Dekreten angerichtet, kann man lesen in Aventin's Annalen, in Ep. Theodori Virdun. ad Greg. VII. bei Martene und Durand T. I. p. 218. und in Ep. cujusdam adversus Laicorum calumniam in presbyteros conjugatos. Ebend. p. 231.

Ueberall empörte sich die Geistlichkeit gegen seine Cölibatsapostel, wie wir schon oben gehört haben. Und zu Cambrey wurde sogar ein Mönch als Ketzer verbrannt, weil er als Vertheidiger des Cölibats aufgetreten war, worüber sich Gregor L. 4 Ep. 20. selbst beschwert.

Dekrete Gregors VII. und strafte die Übertreter derselben auf eine schreckliche Art. Nicht zufrieden, sie in Bann zu thun, beraubte er sie auch ihrer Pfründen, erklärte ihre Kinder für unehlich, und gestattete den Herren, sich dieser Unschuldigen zu bemächtigen, sie zu Leibeigenen zu machen und zu verkaufen. Die Drohungen Gregors und die Vollstreckung derselben durch Calixt hatten aber die englischen Geistlichen noch nicht zum Gehorsam gebracht, es ward deswegen ein Legat an sie abgeschickt, um gütliche Übereinkunft mit ihnen zu schliefsen. Alles was diese erhalten konnten, war, dafs die Stadtgeistlichen sich von ihren Frauen trennten. Den andern, welche darauf bestanden, die ihrigen zu behalten, ward hier zu die Freiheit gelassen. Honorius II. in der gewissen Meinung die Geister gelehriger zu finden, gab im Jahr 1130 dem Kardinal von Crema den Auftrag, dieses der päbstlichen Macht so nützliche Werk zu vollenden; allein der Legat richtete wenig aus *). Eine fünf Jahre nachher gehaltene

*) Anm. Dieser Cölibatsapostel schimpfte in einer Versammlung der englischen Geistlichkeit weidlich über die verehelichten Priester, nannte sie lasterhafte Uebelthäter, welche mit unreinen Händen den Leib Christi berühren, allein Nachts darauf erwischte man den saubern Prediger des Cölibats in einem Hause und in einer Gesellschaft, die mit seinen

Synode trug dem König die Vollstreckung des Canons gegen die Ehe der Geistlichen auf. Der König machte keinen andern Gebrauch von seiner Gewalt, als den Geistlichen seiner Staaten die Erlaubniſs, mit ihren Weibern zu leben, wieder zu geben. (Siehe Rapin Thoiras Gesch. von Engl. T. 2. B. 6.) *).

Reden im geraden Widerspruch stand; da er am Morgen zuvor selbst Messe gelesen hatte, wies man den Heuchler nach Rom zurück. Siehe Hulin. p. 382. Wilh. Paris p. 49. ad Anno 1125.

*) Anm. Man übertrug in einer Synode zu London Anno 1129 dem Könige die Exekution gegen die Köchinnen und Weiber der Geistlichen (justitiam in focarias et uxores sacerdotum), allein der König betrog die Einfalt der Bischöffe und nahm von den Geistlichen unermeſsliche Summen Geldes ein, womit sie die Erlaubniſs, die geliebten Personen behalten zu dürfen, erkauften. Conc. T. X. p. 942. Sogar in Island, sagt Harboe in den histor. Schriften der Kopenhagener Gesellschaft d. W. Th. 6. p. 152., war es schon im 12. Jahrhundert hergebracht, daſs sich jeder Priester seine Konkubine halten durfte, wenn er nur dem Bischoffe für jedes Kind, das er mit ihr zeugte, 8 bis 12 Thaler bezahlte.

In Dänemark wollten es am Ende des 12. Jahrhunderts die Bauern noch nicht einmal leiden, daſs die Geistlichen ihre Weiber fortschickten,

Unterdessen war die Lehre des kirchlichen Cölibats selbst an dem römischen Hofe sich nicht

und als es einige gethan hatten, fingen die Bauern in Schonen deswegen einen Aufstand an, und zwangen die Geistlichen ihre Weiber zu behalten. Erst i. J. 1221 suchte ein päbstlicher Legat, der deswegen in Dänemark herum reisste, die Geistlichen in der Güte dahin zu bringen, dafs sie den Cölibat annahmen. Siehe Pontoppidan Annal. Dan. Eccles. diplom. Thl. I. p. 247. 637.

In Schweden fanden die Geistlichen an ihrem Erzbischoffe dem mannhaften Eskild, zu Lund einen kräftigen Beschützer selbst gegen die wiederholten Befehle Innozens III. Eskild war selbst päbstlicher Legat, und so lange er lebte, konnten die Päbste den Cölibat in Schweden nicht einführen. Siehe Innocentii Ep. 118. L. XVI. Erst im Jahr 1248 brachten es die Legaten Innozens IV. auf dem Reichstage zu Skenninge in Ostgothland dahin, dafs die Geistlichen zur Haltung des Cölibats verbunden wurden, jedoch sollten sie noch ein Jahr Zeit haben, bis sie verpflichtet seyen, ihre Weiber zu entlassen. Siehe Dalin Geschichte des Reichs Schweden Thl. II. p. 163. Wie alt ist dann also der Cölibat seit seiner wirklichen Einführung? Und welches sind die Ursachen dafs er von Rom aus erzwungen werden konnte? Ist es nicht die Schwäche der weltlichen und geistlichen Vorsteher der Nationen ?!! — Wird diese Schwäche auch jetzt noch fortdauern?

gleich geblieben; als im Jahre 1439. das Concil zu Basel den Pabst *Eugen* IV. abgesetzt, und statt seiner, *Amadäus* Herzog von Savoyen, zum Pabste ernannt hatte, machten mehrere Bischöffe die Erinnerung dafs dieser Prinz verehelicht gewesen sey; *Aeneas Sylvius Piccolomini* Sekretär des Concils, und nachheriger Pabst *Pius* II. unterstützte die Wahl des *Amadäus* mit diesen seinen eignen Worten: non solum, qui uxorem habuit, sed uxorem habens, potest assumi.

Endlich erschien die in den Jahrbüchern der Christenheit so berühmte Epoche, wo die ungerechten Gesetze über den kirchlichen Cölibat in einem grofsen Theile von Europa durch die aus *Luthers* und *Calvins* Reformation hervorgegangene Umwälzung der verdienten Verachtung Preis gegeben und vernichtet wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden die durch Einführung des religiösen Cölibats verursachten Schändlichkeiten, die unzählichen Übel, die er gestiftet, und die lasterhaften Beweggründe, die ihm sein Daseyn gegeben, vor den Augen der ganzen Welt aufgedeckt. Durch diese auffallenden Wahrheiten aufgeklärt, verlangten der gröfste Theil der Regenten in Europa mit Nachdruck die Abschaffung des kirchlichen Cölibats von

dem Concil zu Trient, sie würden sie ohne Zweifel erlangt haben, wenn die Politik des römischen Hofes, unterstützt von jener, Philipp's II. Königs von Spanien, es nicht dahin zu bringen gewufst hätte, dafs alle Forderungen der Art endlich verstummten. Siehe oben die Gesch. d. Conc. zu Tr. Es ist meine Absicht nicht hier zu sagen, wie und auf welche Weise das Cölibatgebot seit seiner letzten Bestättigung des Concils zu Trient bis auf unsere heutigen Tage beobachtet worden ist. Jedoch mufs man bekennen, dafs im Allgemeinen genommen, der Cölibat nach und nach dahin gekommen ist, dafs er nichts weiter mehr ist, als eine blose politische Tugend gewohnter Schicklichkeit und eitler Prahlerei, und dafs die Civilisirung der letzten Jahrhunderte Mittel gefunden hat, dem Scheine nach einen Schleier über die Entschädigungen zu werfen, welche sich die in ihren Zwecken stets gleichbleibende Natur von jenen Personen zu verschaffen weifs, welche im Cölibat leben. Zum Ruhme der neueren Zeiten mufs man sogar sagen, dafs die öffentlich ärgerlichen Übertretungen des Cölibatgesetzes, welche in vorigen Jahrhunderten so allgemein, seltner geworden waren, hauptsächlich in Frankreich, wo die Geistlichkeit einen Ton von Würde und Ver-

ehrung der öffentlichen Sittlichkeit angenommen hatte, welche man sonst so nicht fand *).

Die schändliche Lüderlichkeit der Priester schien sich ganz in die Freistätte geflüchtet zu haben, aus welcher so oft die ungerechten Cölibatsvorschriften waren verkündigt und bekräftiget worden, oder in jenes Spanien, wo der Aberglauben seine Schlachtopfer, nach dem er sie über alle Maasen vermehrt hatte, in den Banden der Unwissenheit und der Schwärmerei unauflösbar gefesselt hielte **).

*) Anm. Hier sagt der Herr Verfasser seinen Landsleuten eine Artigkeit, welche lobenswerth ist; ihre Wahrheit wird wohl von niemanden, als vielleicht von den Schreibern der französischen Lebens- und Liebesgeschichten des letzten halben Jahrhunderts in Anspruch genommen werden wollen. Was Rousseau sagt werden wir gleich hören.

**) Anm. Indessen hat nun der grofse Monarch sowohl dem Mönchs- und Inquisitionswesen überall ein Ende gemacht, als auch die Bude aller Mifsbräuche zu Rom geschlossen. Der erste Bischof der Christenheit wird hinführo blos, und rein geistliche Geschäfte zu besorgen und Männer zu Räthen haben, welche aus allen Nationen genommen, und wahrhaft geistliche, das heifst, von dem Geiste der Religion beseelte Männer sind, und die sich dann auch bemühen werden, dem, unter Mifsbräuchen, schiefen Einrichtun-

Obgleich man in diesen letzten Jahrhunderten sich den Cölibatsvorschriften zu fügen schien, so waren sie doch keinen Augenblick ohne Feinde und Bekämpfer geblieben, selbst solcher, die sich im Schoose der Kirche befanden; ja auch die Priester versuchten es, die Ketten

gen, gleissenden Redensarten, frömmlenden, von Haab- und Herrschsucht ausstudirten Masken, gefangen und unterdrückt gewesenen Geiste der Religion, seine Freiheit wieder zu geben, und ihn in seiner natürlichen Reinheit und Würde, der öffentlichen Verehrung wieder darzustellen. Hätte Napoléon sonst nichts für die Religion gethan, als dieses, es würde ihm der ewige Ruhm bleiben, den Stamm aller Unordnungen in der katholischen Kirche zersplittert zu haben. Ob nun der weise Monarch auch noch die Wurzel dieses Stammes ausheben werde? Wer kann daran zweifeln, wenn man bedenkt, dass der grosse Geist keine halben Maasregeln zu ergreifen gewohnt ist, wer mag daran zweifeln, wenn man zurücksieht, dass Staat und Kirche nur dadurch in feste Harmonie kommen können, wenn die Geistlichen durch die Ehe mit in das Interesse des Staates verschlungen werden. Ja man darf vielleicht nicht einmal mehr zweifeln, sobald man weiss, dass sich Napoléon zum Wahlspruch genommen: content alors, d'avoir été appelé par l'ordre de celui, de qui tout emane,

zu sprengen, welche sie trugen, und ihre Vernichtung zu fordern. Auf der andern Seite entschleierte die Philosophie alles, was diese Anordnung unpolitisches und schädliches hat.

Laſst uns alles sagen, schrieb I. I. Rous-

à ramener sur la terre la justice, l'ordre et l'egalité, j'entendrai sonner la derniere heure sans regret. Wenn, um die Gleichheit und Gerechtigkeit herzustellen, allgemeine Toleranz eingeführt, und selbst den Juden ihre Bürgerrechte wiedergegeben wurden, werden die katholischen Geistlichen ihres natürlichen und bürgerlichen Rechtes zur Ehe stets entbehren müssen? Wenn Ordnung allgemein hergestellt ist, wird die Quelle des ewigen Zwiespalts zwischen Staat und Kirche nicht ausgegraben werden müssen? Daſs dieses bei Abschlieſsung des Concordats noch nicht geschah, davon sind vielleicht die politischen Gründe nicht schwer aufzufinden. Erst muſste noch so manches andere gethan werden, was zum Theile eben hier oben erst angeführt ist. Es kann dem erhabenen Genie nicht entgehen, daſs durch Herstellung einer von allen Miſsbräuchen gereinigten, gerechten, dem Geiste der Religion und ächter bürgerlicher und sittlicher Tugend zusagenden Kirchenverfassung noch eine Perle für seine Krone zu erwerben steht, deren Glanz, wenn auch nicht schimmernder, doch dauerhafter als aller andern seyn wird.

seau, und wenn es nöthig ist, alles opfern der wahrhaften Liebe zur Tugend. Der Mensch ist für den Cölibat nicht gemacht, es ist sehr schwer, dafs ein der Natur so sehr widerstrebender Stand nicht verschiedene offenbare, oder

Die Zeit nun, wie nahe oder ferne sie sey, wo die katholische Kirche wieder eine wahrhaft christliche Verfassung erhalten werde, mag Jeder ruhig abwarten. Die Vorsehung hat sichtbar diefs grofse Werk vor unseren Augen begonnen, ist schon weit damit vorgerückt, wir dürfen mit Zuversicht hoffen, sie wird es bald vollenden.

Deswegen ist es auch für den ächt- religiösgesinnten widerlich zu lesen, was erst neulich der Verfasser der ziemlich seichten Friedensworte an die katholische und protestantische Kirche für ihre Wiedervereinigung (ein Werk, worin man so etwas am wenigsten erwarten sollte) in das Blaue dahin schreibt: die Fürsten verbieten noch die Ehen gewisser Stände, darauf ist schon oben in einer Anmerkung geantwortet, indessen mufs ich noch zusetzen, dafs doch die Fürsten dieses wahrlich nicht thun, um die Moralität dieser Stände dadurch zu befördern, sondern es ist Bedürfnifs des Staatszwecks der sich um Moralität direkte nicht bekümmert, allein die Kirche hat Moralität zu befördern zu ihrem direkten Zweck, sie geht also irre, wenn sie ein Gesetz

heimliche Laster mit sich führe. Und wo ist das Mittel, immer einem Feinde zu entgehen, den man immer in sich trägt?! Betrachtet nur jene Verwegenen, jene Unglücklichen, welche das Gelübde ablegen, nicht Mensch zu seyn, vorzüglich in Frankreich! Um sie zu

macht, oder handhabt, wodurch Moralität gehindert, Immoralität veranlaſst wird. Der Staat läſst ja doch auch die Schullehrer, und andere geringe Staatsbeamten heirathen, auch die protestantische Geistlichkeit, warum sollten dann die Ehen der katholischen dem Staatszweck entgegen seyn?? Nein man hat es auf dem Concil zu Trient genug gesehen, wer für, und wer gegen die Priesterehe gewesen und noch ist, nämlich die blinden Anhänger der römischen Miſsbräuche!! — Was dieser Verf. noch weiter sagt, das läuft auf einige zeitlichen Vortheile hinaus, die der Cölibat hervorbringen soll, nämlich es seyen kein Weib und Kinder zu versorgen. — Allein daſs der Cölibat weder dem Geistlichen, noch dem Staate zeitlichen Vortheil sondern Nachtheil bringt, ist oben schon erwiesen, aber auch angenommen, dem sey so, darf dann die Kirche aus Rücksicht auf zeitliche Vortheile Miſsbräuche handhaben, wodurch ihre edelsten Mitglieder zur Unsittlichkeit nicht nur versucht, sondern sehr viele von der natürlichen Schwäche überwunden, wirklich in Untergang gestürzt werden?

strafen, dafs sie Gott versuchen, verläfst sie Gott, sie nennen sich Heilige, und sind schändliche Menschen, ihre erdichtete Enthaltsamkeit ist nichts, als Befleckung, und weil sie die Menschheit herabwürdigen, so würdigen sie sich selbst unter die Menschheit herab. Ich

Christus lehrt: 99 Schaafe, die man noch in Sicherheit hat, verlassen, und ein Verirrtes aufsuchen. Woher hat dann die Kirche (doch nicht die Kirche, sondern die irrdischgesinnten Römer habens gethan) das Recht, Seele und Seligkeit ihrer vorzüglichsten Mitglieder in Gefahr zu bringen, sollte sie hingegen nicht alles aufopfern, um die Quelle des Bösen zu verstopfen, wie auch einige redlichen Päbste und Cardinäle gesinnt waren, wenn *sie nur* hätten durchsetzen können.

Wenn aber unser Herr Verfasser noch das Zeugnifs einiger protestantischen Schriftsteller anführt, welche sagen: man hätte entweder den Geistlichen die Ehe verbieten, oder besser für ihre Wittwen sorgen sollen, so sieht jeder sogleich ein, dafs diese Herren die bessere Versorgung ihrer Wittwen eigentlich im Auge haben, denn wenn man den protestantischen Geistlichen jenes entweder auflegen wollte, da sollte die Welt ein Zetergeschrei hören, doch heut zu Tage sprechen die religiös gesinnten Protestanten selbst anders, sie wünschen selbst diese Last von den Schultern ihrer katholischen Brüder weggewälzt zu sehen.

begrei-

begreife wohl, daſs es wenig kostet, sich mit Gesetzen zu brüsten, die man nicht beobachtet, als nur dem Scheine nach. Aber wer aufrichtig tugendhaft seyn will, der findet die Pflichten des Menschen schon schwer genug, ohne noch neue sich selbst aufzulegen. Es gibt enthaltsame Menschen ohne Verdienst, andere sind es aus Tugend, und ich zweifle nicht, daſs einige katholische Priester zu dieser letzten Klasse gehören: allein den Cölibat einem so zahlreichen Stande auflegen, wie die Geistlichkeit der römischen Kirche ist, das heiſst nicht sowohl, ihr verbieten Weiber zu haben, als verordnen, sich mit andern zu behelfen. Ich wundere mich, daſs in irgend einem Lande, wo Sittlichkeit noch in Achtung steht, dieses ärgerniſsstiftende Gelübde von den Gesetzen und Obrigkeiten noch geduldet wird!! — Die Erfahrung beweiſst, sagt anderswo der berühmte Burlamaqui, daſs bei übrigens ganz gleichen Umständen, diejenigen, welche Väter von mehreren Kindern sind, weit bessere Bürger sind, als die, welche im Cölibate leben, die Ursache liegt darin, weil die ersten durch mehrere Bande an die Gesellschaft geknüpft sind, wodurch eigentlich eine Erweiterung ihrer Selbstliebe entsteht. Man hat auch bemerkt, daſs die von der Natur nicht begabten Menschen, welche so zu sagen im Augenblicke ihrer Geburt schon todt sind, unter allen Sterblichen die ungeselligsten sind, harte, grausame Menschen, des Mitleidens unfähig, und unzugänglich aller Barmherzigkeit;

Ich würde viel zu weitläuftig werden, wenn ich hier alle neuen Schriftsteller aufzählen wollte, welche sich gegen den religiösen Cölibat erhoben haben. Viele haben ihn mit den Waffen der ernsten Vernunft, und einer weisen Religionslehre bekämpft, Viele haben ihn lächerlich

gemacht, Viele haben ihn mit leidenschaftlichen und gehässigen Ausfällen gegen die Religionsdiener selbst angegriffen, in diesem letzten Geiste ward vorzüglich während den ersten Unruhen der Revolution die Frage über den kirchlichen Cölibat behandelt. Allein auf diese Art konnte keine bestimmte und feierliche Entscheidung zu Stande kommen. Eine so grofse Angelegenheit konnte mitten in den Stürmen der Rottirung und entgegenstrebender Partheien nicht entschieden werden. Die gesetzgebenden Versammlungen begnügten sich, die Ehe eines Jeden, welcher sie vor der bürgerlichen Behörde geschlossen hatte, als rechtsgültig anzuerkennen, dieses hiefs den Priestern die Erlaubnifs geben, aus dem Cölibatstande auszutreten, und sich verehelichen zu können. Dadurch gewannen sie schon viel, und diejenigen, welche die Unklugheit ihrer Gelübde eingesehen hatten, und lieber gute Bürger als schlechte Priester seyn wollten, benutzten ohne Anstand diese Erlaubnifs. Frankreich sah zum erstenmal eine grofse Anzahl seiner katholischen Geistlichen, der Welt das Beispiel aller häufslichen und bürgerlichen Tugenden geben. Es fehlte aber noch eine Heiligung ihrer Verbindung, nämlich jene von Seiten des geistlichen Oberhauptes der Kirche: eine so grofse Wohlthat mufste die Frucht einer weisen, und klugen Dazwischenkunft des erhabenen Monarchen der Franzosen seyn, die verehelichten Priester wurden ihrer Gelübde entbunden, und in den Stand der Kirchenmitglieder wieder eingesetzt, und der Friede der Gewissen war mit der Einigkeit der Völker wieder hergestellt. Ich weifs nicht, ob die Geschichte des kirchlichen Cölibats noch viele Blätter in der Geschichte ausfüllen wird; allein hier mufs ich diese geschichtliche Nachricht seiner Entstehung und seiner Fortschritte endigen. Es ist mir nichts

mehr übrig, als noch einige Beweissätze gegen diese Einrichtung vorzubringen. Sie werden gleichsam die Wiederholung von allem dem seyn, was im Ganzen durch alle Theile dieses Werkes ist ausgeführt worden.

## Erstes Argument gegen das kirchliche Cölibatgeboth in Hinsicht auf die Politik betrachtet.

Die weltliche Macht der Päbste ist als ein schädlicher Mifsbrauch anerkannt, und dem zu Folge vernichtet worden, daraus geht hervor, dafs alle jene Einrichtungen, welche nur deswegen getroffen waren, um jener zur Stütze zu dienen, mit derselben zusammenstürzen müssen.

Nun aber war das Cölibatgebot nur deswegen eingeführt worden, um die weltliche Macht der Päbste zu begünstigen und auszubreiten:

Also mufs es mit jener Macht das nämliche Schicksal erfahren, wegen dem obersten Grundsatz, dafs, wenn die Ursache weggefallen ist, auch die Wirkung aufhören müsse — sublata caussa tollitur effectus.

## Zweites Argument gegen das Cölibatgeboth in Hinsicht auf die Religion betrachtet *).

Alles das, was nicht göttlicher Einsetzung ist, kann von der obersten Staatsgewalt verändert,

*) Anm. Ein religiös-moralisches Argument. — Ein Gesetz, welches nichts Gutes, und lauter Böses stiftet, mufs abgeschaft werden.

oder modifizirt werden, je nachdem es das gesellschaftliche Wohl nöthig macht, oder die Einrichtung einer bessern Ordnung der Dinge es

Das Cölibatgesetz stiftet nichts Gutes und lauter Böses.

Folglich mufs es abgeschaft werden.

Der Obersatz ist aus der Vernunft klar, allein ich habe meine Gründe, ihn auch durch Autorität zu erweisen. Paulus sagt: II. Cor. 13. 10. Gott hat mir die Gewalt gegeben zur Auferbauung, und nicht zur Zerstörung. Und der h. Isidor sagt: ein Gesetz sey ehrbar, gerecht, möglich, der Natur gemäfs, mit Zeit und Ort übereinstimmend, nothwendig, nützlich, nicht zum Privatvortheil, sondern zum allgemeinen Besten. Dist. 4. c. 2.

Wenn das Cölibatgesetz etwas Gutes stiften sollte, so müfste dieses entweder auf Seiten des Cölibatärs, oder der übrigen Christenheit seine Wirkung äufsern, allein eine solche äufsert sich nicht auf Seiten des Cölibatärs, denn dieser hält entweder seinen Cölibat, oder er hält ihn nicht, ist dieses, so macht er ihn nicht nur nicht besser, sondern hindert ihn gut zu seyn, ist jenes, so hält er ihn entweder aus Ueberzeugung, dafs dieser Stand für ihn der beste sey, allein wenn diese Ueberzeugung ihn beseelt, so braucht er kein Gesetz, so hält er ihn auch nicht wegen dem Gesetz, folglich ist das Gesetz überflüssig, oder seine Ueberzeugung ist gegen den Cölibat, und er hält ihn blos aus Zwang des Gesetzes, dann verwünscht er innerlich das Gesetz welches er äufserlich beobachtet, also setzt ihn das Gesetz in Widerspruch mit sich selbst, welches gewifs keine moralisch gute Wirkung ist. — Eine solche gute Wirkung des Cölibats äufsert sich auch nicht in Hinsicht auf das Volk. Denn was Gutes soll

erheischt, ohne dafs die Religion in ihrem Wesen selbst angegriffen wird (siehe die Freiheiten der gallikanischen Kirche).

dann dasselbe von dem Cölibatzustande entnehmen, vielleicht, dafs auch die Einzelnen im Volke diesen Stand ergreifen sollen, diese Wirkung hat er nicht, und soll und wird sie nicht haben, oder soll das Volk daran erbaut werden, allein was nutzt dann eine Erbauung, welche keine Wirkung auf Sitten und Leben zur Nachahmung hervorbringen kann, und soll? Oder soll der Geistliche durch den Cölibat an Achtung und Zutrauen gewinnen? O weh der Achtung und des Zutrauens, welche blos auf dem Cölibate fufsen, wie gefährlich ist ihre Grundlage? Und warum soll dann die Geistlichkeit ihre Achtung durch ein so gefährliches Gesetz erwerben? Kann sich dann der verehelichte Geistliche nicht eine gründlichere, haltbarere, wirksamere Achtung erwerben, wenn er als treuer Ehegatte und guter Vater, seiner ganzen Gemeinde ein nachahmungswürdiges Beispiel für Alle aufstellt? Also nichts Gutes wirkt der Cölibat als Gesetz. Dafs er Böses wirke ist schon durch die ganze Abhandlung hinreichend bewiesen worden, er raubt nämlich dem Geistlichen seine natürlichen und bürgerlichen Rechte, bringt ihn um Achtung, Ehre und Vertrauen, stiftet Zwietracht und Unheil in den Familien — Gesundheit, und Leben, aber was die Hauptsache ist, allein bei den Cölibatsvertheidigern, die immer nur irrdische Gründe vorbringen, wenig in Anschlag kommt, Seele und Seeligkeit geht zu Grunde. Ins Einzelne will ich nicht eingehen, weil ich sonst Thatsachen aufzählen müfste, welche besser mit der Nacht ewiger Vergessenheit bedeckt bleiben (wenn es nur möglich wäre) als von neuem zur Schau gestellt

Nun aber ist das kirchliche Cölibatgebot, selbst nach Aussage der Concilien nicht göttlicher Einsetzung: folglich hat die oberste Staatsgewalt

werden. — Er stiftet aber auch noch dadurch grofsen Schaden für die Religion, oder vielmehr, führt ihren Untergang herbei, weil er Ursache ist, dafs die jungen Männer von Geist und Kraft (und Familie) vom geistlichen Stande zurückgescheucht werden, und doch kann die Achtung der Religion nur durch Männer von solchen grofsen Eigenschaften aufrecht erhalten werden. — Denn was können dann die hölzernen Männer, welche nichts, als die Hände mechanisch zu falten wissen, für die Religion wirken? Aber auch solcher Tröpfe melden sich nur äufserst wenige an den Pforten der Seminarien (und die sich auch noch melden treibt mehr der Hunger nach Speise als der Eifer zur Verbreitung der Religion dorthin). Wir wären froh, äufserte sich desfalls ein Geistlicher, wenn wir nur pecus consecrabile bekommen könnten! Dahin kommt es, weil man aus Mangel an Einsicht oder Kraft lieber die Religion, als den Schlendrian aufopfert.

Ueberdem belehrt die Erfahrung dafs in der Welt viel, sehr viel durch Familienverbindungen gewirkt werde, werden die Geistlichen selbst zu solchen Verbindungen zurückkehren, so werden sie ihre fernere bessere Existenz sicher und fester gründen, als sie seither begründet gewesen. Ihre Achtung und Existenz hängt dann mit jener ihrer Familien, folglich mit den vornehmsten und einflufsfähigsten Staatsmitgliedern, also mit dem Staate selbst wieder zusammen, wodurch ihnen jener Schutz und Ehre wieder zu Theil wird, derer sie täglich bedürftiger werden.

Der Schlufs bleibt also richtig, Religion und Moral fordern die Abschaffung des Cölibats, um

die Macht, es aufzuheben, oder zu modifiziren, je nachdem das bürgerliche Wohl des Staates, oder die Einführung einer bessern Ordnung der Dinge es erheischen *).

so mehr, damit die Geschichte nicht weiter mit neuen Thatsachen jener Art vermehrt, und dagegen die Geistlichkeit wieder zu Ansehen und Ehren gebracht, und die Religion erhalten werde.

*) Anm. Unter den vielen Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten, die im Gefolge des Cölibats nachtheilig für den Staat und die unglücklichen Personen, denen dieses Joch auf dem Halse liegt, wirken, darf man auch nicht vergessen, die Verlegenheit, worin sich oft Staat und Kirche befinden, wenn davon die Rede ist; wo man hin soll mit einem Geistlichen, der sich in diesem Punkte verfehlt hat. In vorigen barbarischen Zeiten hat man diese Unglücklichen für eine kürzere oder längere Zeit in sogenannte Korrektionshäuser gethan; allein was hat das gefruchtet!! Und hat deswegen die Natur aufgehört, ihre Kraftäusserungen mit Ungestüm fortzusetzen? Hättet ihr eure Gesetzgebung einer Korrektion unterworfen, so würdet ihr keiner Korrektionshäuser bedurft haben, oder noch bedürfen!! Die Staaten werden ohnehin in unsern Tagen einen so unnützen und durch einen Federstrich unnöthig zu machenden Aufwand für Korrektionshäuser anzuwenden, sich höflich bedanken, denn warum sollen sie blos für die katholische Geistlichkeit Korrektionshäuser einrichten, da dergleichen weder die protestantische Geistlichkeit noch die übrige Staatsdienerschaft bedarf?! Und zuletzt fühlen dann die katholischen Geistlichen nicht die Schmach, welche darin liegt, dass blos für sie der Staat Korrektionshäuser anlegen soll? — Ohe jam satis est!!

## Drittes Argument gegen das Cölibatgeboth in Hinsicht auf die Sitten betrachtet.

Jede Anordnung, welche den Menschen unvermeidlichen Versuchungen aussetzt, deren Wirkungen den Sitten Hohn sprechen, welche sie in eine Lage versetzt, wo sie nicht anders als durch Laster zur Natur zurückkehren können, ist der Moral wesentlich entgegen.

Nun aber versetzt das Cölibatgebot die Diener der Religion nothwendiger Weise in diese gefährliche und unvermeidliche Lage; folglich muſs es als der gesunden Moral und den guten Sitten entgegen abgeschafft werden.

---

## Verbesserungen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Seite 12 | Zeile 2 | v. unt. | statt | zur Vollkommenheit, lies: zu dieser Art Vollkommenheit |
| — 27 | — 15 | — | — | eheliche, lies: ehrliche |
| — 28 | — 4 | — | — | Commentatio, lies: Commemoratio |
| — 30 | — 12 | v. oben | — | Wort, lies: Wort vor |
| — 32 | — 13 | — | — | wären, lies: waren |
| — 44 | — 8 | — | — | Versuchung, lies: Versüſsung |
| — 49 | — 14 | — | — | müſsten, lies: muſsten |
| — 62 | — 20 | — | — | diesen, lies: dieser |
| — 81 | — 9 | — | — | vermehren, lies: verunehren |
| — 88 | — 23 | — | — | Seelsorger, lies: Seelsorge |
| — 108 | — 23 | — | — | könne, lies: können |
| — 116 | — 24 | — | — | Vorstellung, lies: Darstellung |
| — 119 | — 25 | — | — | hätten, lies: hatten |
| — 119 | — 26 | — | — | annähmen, lies: annahmen |
| — 128 | — 15 | — | — | die der Priester, lies: die Ehe der Priester |

